



Historische Gärten in Deutschland

Denkmalgerechte Parkpflege

Aufgaben, Thesen und Instrumente
zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege
des Gartenkulturerbes

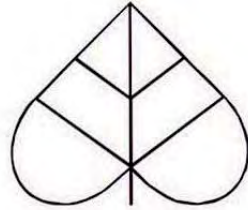
Arbeitskreis
Historische Gärten
DGGL

Historische Gärten in Deutschland

Denkmalgerechte Parkpflege

**Aufgaben, Thesen
und Instrumente
zum Schutz, zur Erhaltung
und zur Pflege
des Gartenkulturerbes**





Impressum

Herausgegeben
von der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL) e.V.
Arbeitskreis Historische Gärten
Dr.-Ing. Bernd Modrow
Dr.-Ing. Alfred Schelter
Dipl.-Ing. Günther Thimm

Redaktion: M. Meyer, B. Modrow, A. Schelter, G. Thimm
Abbildungen: Angaben bei den Abbildungen
Herstellung: Druckerei Bighan, Neustadt an der Weinstrasse
Layout: Gudula Hertzler-Heiler, Neustadt an der Weinstrasse

ISBN 3-00-006846-5

Neustadt 2000

Das Buch kann auch bezogen werden bei:
DGGL Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur
Bundesgeschäftsstelle
Wartburgstrasse 42
10823 Berlin

Telefon 030 / 788 11 25
E-Mail DGGL-BUND@t-online.de

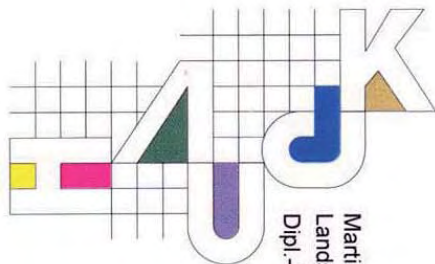
Abbildung Umschlag: Park Stockhausen, Herbstein in Hessen
Entstanden Ende des 18. Jh.
Foto Modrow 1997

Wir danken

für die finanzielle
Unterstützung



Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V.



Martin Hauck
Landschaftsarchitektur
Dipl.-Ing., BDLA

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur



Rousseauinsel Wörlitz
Aufnahme: Meyer, 1998

	Seite
Vorwort	3
Einführung	5
I Arbeitskreis Historische Gärten	
- Aufgaben und Zielsetzung	13
- Bisher Erreichtes	13
- Aktuelle Ziele	17
- Organe des Arbeitskreises	17
II Erscheinungsformen, Bedeutung und Besonderheiten historischer Grünanlagen und daraus resultierende Anforderungen an Pflege und Unterhaltung	19
- Bedeutung und Besonderheiten erkennen	19
- Unwiederbringliches erhalten	22
- "Unzeitgemässes" Können gefordert	23
- Pflegestandards vergangener Zeiten	23
- Beständiges Verfolgen langfristiger Entwicklungsziele	24
- Unverzögliches Eingreifen nötig	24
- Präsenz der Pflegenden	24
- Kontinuität auch in Krisenzeiten sichern	25
III Pflege- und Personalerfordernisse - Thesen	28
IV. Katalog der für historische Grünanlagen relevanten gärtnerischen und landschaftsgärtnerischen Tätigkeiten	34
- Arbeiten an ...	
... Bäumen und Baumpflanzungen	34
... Sträuchern und Strauchpflanzungen	35
... Hecken und Formbäumen	38
... Lauben und Laubengängen	40
... Sonderkulturen aus Gehölzen	40
... Kübelpflanzen	41
... Wechsel- und Staudenpflanzungen	44
... Rasen und Wiesen	45
... Broderien	46
... Wegen, Platzflächen und Treppen	46
... Gewässern, Brunnen und Wasserleitungen	47
... Gartenmöbeln	49
... Einfriedungen	49
... Gartenplastiken	52
... baulichen Ausstattungselementen	52

	- Tierpflege	52
	- Transport- und Ladearbeiten	53
	- Winterdienst	53
	- Sonstige relevante Arbeiten	53
V.	Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken für Gartendenkmale	55
	- Zielsetzung und Zweck eines Parkpflegewerks	56
	- Rechtlicher Rahmen	57
	- Leistungsumfang eines Parkpflegewerks	60
	- Bearbeiter des Parkpflegewerks	68
	- Zeitrahmen und Fortschreibung	68
	- Kosten	69
VI.	Denkmalverträglichkeitsprüfung für vorübergehende Sondernutzungen in historischen Gärten (Kulturdenkmalen)	71
	- Wie nun können historische Gärten und Parks denkmalverträglich genutzt werden?	72
	- Das Verfahren	74
	- Marketingpapier	75
	- Antragsformular	78
	- Prüfung	80
	- Sachverständiger	82
	- Vorgaben / Genehmigung	84
VII.	Anhang	
	Charta von Florenz	87
	Charta von Venedig	95
	Charta von Washington	99
VIII.	Wer ist wer im Arbeitskreis?! (Stand 1999)	103
	Vorstand	103
	Mitglieder	103
	Regionalbeauftragte	110
	Arbeitsgruppen des AK	112

Vorwort

Die Geschichte einer Stadt, ihr Kulturwert und ihre Lebensqualität, wird nicht allein durch historische Bauten, Schlösser, Kirchen und Burgen dokumentiert, sondern gleichermaßen auch durch die historischen Freiräume wie Gärten und Parks, Alleen und Plätze. Diese Grünanlagen entstanden in untrennbarer Einheit mit der Architektur, mit der Stadtstruktur auch als eigenständige Anlagen, Grünräume, wie beispielsweise Stadtparks in zahlreichen Städten.

Haus und Garten stellen eine gestalterische wie funktionelle Einheit dar, sie entsprechen und ergänzen einander. Gartenkultur ist unverwechselbarer Teil der Stadtkultur. Viele der einst vor den Toren der Stadt liegenden heutigen Gartendenkmale sind längst von der Stadtentwicklung eingeholt, somit sind historische Gärten heute unverzichtbare Oasen städtischer Grünkultur geworden.

Doch sind Gartendenkmale weitaus mehr als einfaches "Erholungsgrün". Sie sind, wie Bauwerke, ein Kunstwerk ihrer Zeit, gestaltet nach architektonischen und gartenkünstlerischen Ideen und Gestaltungsprinzipien. Für heutige und kommende Generationen besteht die Verpflichtung, solche historischen Denkmale zu erhalten, gegebenenfalls zu restaurieren, keinesfalls jedoch willkürlich der jeweiligen Mode entsprechend, anzupassen. Der gartendenkmalpflegerische Schutz- und Erhaltungsauftrag ist im Alltag schwierig durchzusetzen, denkt man allein an die zunehmende Zweckentfremdung und Übernutzung vieler Gartendenkmale.

Wer sich zum Gartendenkmal bekennt, muss sich auch zur Pflege bekennen. Schon der Paradiesgarten war nicht einfach Wildnis, sondern gestalteter Garten. Die Vegetation in Gärten und Parks ist einem ständigen Wandel unterworfen, sie bedarf laufender Pflege und gelegentlicher Korrektur. Dies trifft nicht nur für den formalen Garten zu, gleichermaßen auch für den Landschaftspark. Hier setzt die Zielsetzung der Parkpflegewerke ein, sie wollen dem Gartendenkmalbesitzer einen Leitfaden an die Hand geben, wie sie ihren Park denkmalgerecht pflegen können.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

3

**Wer sich zum
Gartendenkmal
bekennt,
muss sich
auch zur Pflege
bekennen.**

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

4

Das nunmehr in neuer, vollständig überarbeiteter Auflage vorgelegte Werk, spiegelt die jahrzehntelange Erfahrung mit dieser Materie vertrauter Gartenhistoriker wider, die an verantwortlicher Stelle im Parkpflegemanagement oder als Hochschul-lehrer tätig sind. Das Buch beschreibt die sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen und Besonderheiten historischer Gärten einschließlich ihrer speziellen Pflegeerfordernisse. Spätestens hier wird der Zusammenhang zwischen Form und Pflege deutlich. Die Qualität eines Gartendenkmals ist von der Qualität der im Detail geschulten Pflegegärtner abhängig. Die Pflege der vielfach sehr differenziert angelegten Gärten erfordert vom Pflegepersonal einen überdurchschnittlichen Sachverstand. Hierbei kommt es auf die Kontinuität eines mit der Sache vertrauten Pflegepersonals an.

Wichtig ist auch das Kapitel "Denkmalverträglichkeitsprüfung". Im heute oft vom Marketing-Denken bestimmten Zeitgeist, mit einseitig geprägten ökonomischen Nutzungsvorstellungen, kommt es oft zu Übernutzungen historischer Gärten, wenn Ausstellungen, Verkaufsmessen oder Sportveranstaltungen irreversible Schäden an Vegetation und Boden hinterlassen.

Für alle, die Verantwortung im Parkmanagement historischer Gärten tragen, Politiker, Verwaltungsfachleute, Historiker, Landschaftsarchitekten und Gärtner, ist das Werk "Historische Gärten in Deutschland - Denkmalgerechte Parkpflege - Aufgaben, Thesen und Merkmale zum Schutz, zum Erhalt und zur Pflege des Gartenerbes", ein unverzichtbarer Ratgeber.

Dem Arbeitskreis "Historische Gärten" in der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur ist für dieses fachlich äußerst fundierte Werk sehr zu danken. Dank und Anerkennung gewinnen zusätzlich an Dimension, wenn man weiss, dass diese umfängliche Arbeit allein in ehrenamtlicher Tätigkeit geschaffen wurde. Die Gartendenkmalpflege in Deutschland wäre ohne diesen immer wieder gezeigten Einsatz des Arbeitskreises nicht auf dem heutigen hohen Standard.

Hildebert de la Chevallerie

Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Gartenkunst und Landschaftskultur

Einführung

Vor 10 Jahren stellte sich der Arbeitskreis Historische Gärten in der DGGL im Heft 4 der Textreihe der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. (DGGL) vor. Nachdem dieses Heft vergriffen ist, soll nun eine überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage erfolgen.

Die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst reicht bis an das Ende des 19. Jahrhunderts zurück. Aus dem "Verein Deutscher Gartenkünstler" und seit 1906 der "Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst" entwickelte sich die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, DGGL. Von Anfang an lag ein Schwerpunkt der Gesellschaft in der Bewahrung herausragender Beispiele der Gartenkunst, um sie möglichst authentisch der Nachwelt zu erhalten. Die Notwendigkeit der staatlichen Unterschutzstellung beispielgebender Schöpfungen der Gartenkunst wurde bereits 1907 an das Preußische Abgeordnetenhaus herangetragen. So wurde vorgeschlagen, ein Deutsches Gartenkunstmuseum einzurichten. Viele bedeutende Gärten fielen im Zuge der Fürstenabfindung seit 1926 in die Hände von öffentlichen Verwaltungen. Dort fehlte in der Regel der "Hofgärtner", der die speziellen Besonderheiten der Anlagen genau kannte und sie entsprechend pflegen konnte. Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst stellte deshalb bereits sehr früh Leitsätze für die Gartendenkmalpflege auf, in denen u.a. festgestellt wurde, dass die Fachleute für die Pflege historischer Gärten einer besonderen Ausbildung oder Zusatzausbildung bedürfen.

Diese, bis in die 20er Jahre zurückreichenden Initiativen fanden vor allem in den Wiederaufbaujahren der Bundesrepublik keine Fortsetzung, so dass innerhalb der DGGL sich 1963 der Arbeitskreis Historische Gärten konstituierte. Der Arbeitskreis sah seine Aufgabe vor allem darin, den Denkmalwert historischer Gärten in die Öffentlichkeit und in die Fachwelt zu tragen, gleichzeitig aber auch die Unterschutzstellung der überkommenen Gartendenkmale zu fordern. Dass die Pflege von historischen Gärten einer sorgfältigen Vorbereitung bedarf,

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

5

Von Anfang an lag ein Schwerpunkt der Arbeit der DGGL in der Bewahrung herausragender Beispiele der Gartenkunst, um sie möglichst authentisch der Nachwelt zu erhalten.

wurde immer wieder herausgestellt. Die Einrichtung und Erhaltung von Regiebetrieben wurden genauso angemaht wie die Erarbeitung von Parkpflegewerken.

Leider konnte ein vollständiges Verzeichnis historischer Gärten oder gar eine Inventarisierung derselben in der Bundesrepublik Deutschland nicht vorgelegt werden. Deshalb beschlossen die Arbeitskreis-Mitglieder 1973, eine vorläufige Liste historischer Gärten und Anlagen zusammenzustellen. Diese löste vor allem behördliche Aktivitäten aus, die nun nicht mehr allein Baudenkmale in Listen zusammenfassten, sondern auch historische Gärten in die Listen der Kultur- oder Baudenkmale aufnahmen. Anzumerken ist, dass bereits zwischen 1961 und 1990 in der damaligen DDR Denkmalverzeichnisse und nach 1975 -Denkmallisten bestanden, in denen "Denkmale der Garten- und Landschaftsgestaltung", also Gartendenkmale, erfasst wurden.

In jahrelanger unermüdlicher Arbeit wurden in Untergruppen des Arbeitskreises Ausbildungsempfehlungen und Leitlinien für Parkpflegewerke erarbeitet, die in dem bereits genannten Heft Nr. 4 veröffentlicht wurden. Die in den vergangenen 10 Jahren mit diesen Leitlinien gesammelten Erfahrungen haben die Veranlassung zu einer Überarbeitung gegeben, die nunmehr vorgelegt wird. Dem sollen einige Vorbemerkungen vorangestellt werden.

In allen Denkmalschutzgesetzen der deutschen Bundesländer ist der Schutz, die Erhaltung, Pflege und wissenschaftliche Erforschung der Kulturdenkmale als Aufgabe und Ziel von Denkmalschutz und Denkmalpflege festgeschrieben. Zu diesen Kulturdenkmalen gehören, soweit sie die Voraussetzungen dieser Gesetze erfüllen, nicht nur Garten- und Parkanlagen, sondern auch öffentliche Grünanlagen, Alleen oder Friedhöfe. Unter Erhaltung und Pflege im denkmalpflegerischen Sinne sind nicht allein regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen, wie die Instandhaltung von Wege-, Platz- und Wiesen- bzw. Wasserflächen, Heckenschnitte, Pflegemaßnahmen in Baum- und Strauchbeständen, Nachpflanzungen oder die Pflege der Blumenpflanzungen gemeint. Es gehören dazu auch Wiederinstandsetzungen, die überall dort notwendig sind, wo sich eine Anlage schon soweit verändert hat, dass ihre gartenkünstlerische Gesamtaussage erheblich beeinträchtigt ist und die Gefahr besteht, dass die Unterlassung ge-

Historische Gärten Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

6

**Gut ausgebildete
Fachkräfte ...
sind auch heute
noch immer die
Ausnahme.**

eigneter Maßnahmen zu einem Verlust der Anlage als Kulturdenkmal führen würde. Es ist heute zu einer Selbstverständlichkeit in der denkmalpflegerischen Arbeit geworden, dass vor jeder, das Gartendenkmal erhaltenden Maßnahme, fundierte Untersuchungen zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte, zur gartenkünstlerischen Konzeption, zum heutigen Bestand, das heißt auch zu den im Laufe der Zeit hinzugekommenen Veränderungen, die nicht selten zum Denkmal geworden sind, erfolgen müssen. Erst daraus lassen sich verbindliche Rückschlüsse und Festlegungen für ihre künftige Behandlung, lässt sich also die denkmalpflegerische Zielstellung oder Leitkonzeption, ableiten. Eine Arbeitsgrundlage, um die Pflege und/oder die Wiederinstandsetzung nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu steuern, ist das Parkpflegewerk, dessen Leitlinien eine Gesamtübersicht über Inhalt und Leistungsumfang dieses Planwerks geben. Vor einer Auftragserteilung sollte aber entschieden werden, ob alle bzw. welche der genannten Arbeitsschritte für die zu untersuchende Anlage erforderlich sind und bearbeitet werden müssen. In vielen Fällen wird es auch nicht möglich sein, Parkpflegewerke entsprechend der vorliegenden Leitlinien auszuarbeiten, weil zum Beispiel das zur Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Anlage erforderliche Quellenmaterial sehr lückenhaft oder gar nicht mehr vorhanden ist. Es sind dann die gartendenkmalpflegerischen Zielstellungen auf der Grundlage einer exakten Bestandsaufnahme und -analyse auszuarbeiten und die künftigen Entwicklungs- und Behandlungsziele auf das Notwendigste der restaurierenden Maßnahmen auszurichten.

Bestandteil eines Parkpflegewerkes nach den vorliegenden Leitlinien ist auch ein Pflegekonzept in Form eines Kataloges der Pflege- und Restaurierungsmaßnahmen für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume. In Abhängigkeit von der Größe der Anlage ist aber zu empfehlen, solche Erhaltungs- bzw. Restaurierungspläne ggf. nicht gleichzeitig für die gesamte Anlage, sondern immer nur für einzelne, nach Prioritäten geordnete, finanzierbare Bereiche auszuarbeiten. Dabei ist es wichtig, dass die fachliche Betreuung bei der Umsetzung dieser Pläne auch durch ihre Bearbeiter erfolgt.

Aus den Erscheinungsformen, der Bedeutung und den Besonderheiten historischer Grünanlagen resultieren objektspezifische und kon-

Historische Gärten Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

7

**Wichtig ist,
dass keine Nutzung
in einem Garten-
denkmal erfolgen
kann,
die langfristige
Schäden an
Pflanzen,
Struktur, und dem
"Geist des Ortes"
nach sich zieht.**

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

8



Parkausstattung im 18. Jh. Schloss Seehof
Wiederherstellung der Wasserspiele
hier: Kaskade, oberes Becken mit Herkulesfontäne
Aufnahme: Schelter, 1995



Parkausstattung im 18. Jh. Schloss Seehof
Herkulesfontäne, Probelauf
Aufnahme: Schelter, 1995

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

9

Historische Gärten Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

10

tinuierliche Anforderungen an ihre Pflege und Unterhaltung durch ein speziell qualifiziertes und mit dem jeweiligen Objekt vertrautes Personal.

Gerade in diesen Anlagen fällt ein breites Spektrum an Tätigkeiten an, die zum Teil nur dort auftreten und die spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten des gärtnerischen Personals erfordern. Das trifft nicht zuletzt auch für den Fall zu, wenn Pflege- und Unterhaltungs-Leistungen vergeben werden. Aus diesem Grund hat sich eine Arbeitsgruppe "Pflege- und Personalerfordernisse" mit diesem Themenkomplex beschäftigt und ihre Arbeitsergebnisse in einem umfassenden Katalog der in historischen Grünanlagen relevanten Tätigkeiten zusammengefasst.

Die große Attraktivität, die von den Gartendenkmälern ausgeht, hat in zunehmendem Maße dazu geführt, diese Anlagen für herausragende Festivitäten, für Musikdarbietungen oder andere künstlerische, kulturelle oder kommerzielle Veranstaltungen bzw. für Werbezwecke zu nutzen. Der Arbeitskreis hatte deshalb eine zeitweilige Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich allein mit der Nutzung historischer Anlagen auseinandersetzte. Das Ergebnis wird in einem Papier, das wir als "Denkmalverträglichkeitsprüfung" bezeichnet haben, vorgelegt. Der bewusst sehr formale Ansatz des Papiers sollte dabei nicht überbewertet werden, da es darauf ankam, die in diesem Zusammenhang entstehenden Fragen in ihrer Gesamtheit darzustellen und Antwort darauf zu geben, unter welchen Voraussetzungen eine Sondernutzung erlaubt oder nicht erteilt werden kann.

Der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte sollte also entscheiden, ob zum Beispiel das vorgeschlagene Antragsformular für eine vorübergehende Sondernutzung bzw. das Prüfungsformular für den Sachverständigen verwendet wird oder die generellen Vorgaben für eine vorübergehende Sondernutzung als Bestandteil des Nutzungsvertrages ausreicht. Wichtig ist, dass keine Nutzung in einem Gartendenkmal erfolgen kann, die langfristige Schäden an Pflanzen, Struktur und dem "Geist des Ortes" nach sich zieht.

Der Arbeitskreis beabsichtigt, in lockerer Zeitfolge weitere Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Historische Gärten zu veröffentlichen. Wir sind deshalb aufgeschlossen für Anregungen, aber auch für Kommentare, Fragen und Ergänzungen, auch für kritische Anmerkungen zu den in diesem Heft vorgestellten Beiträgen.

Auf die Veröffentlichungen der Fachbeiträge unserer Jahrestagungen, bislang nur in Fotokopierform vervielfältigt, zukünftig vielleicht auch in ansprechenderer Form, möchten wir ausdrücklich hinweisen. Der Vorstand des Arbeitskreises vertritt hierzu grundsätzlich die Auffassung, dass dieses wertvolle Vortragsmaterial einer breiteren, fachinteressierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss. Wir sind deshalb für jede Anregung und Unterstützung oder Förderung dieses Arbeitskreises dankbar.

Stellvertretend für die vielen Arbeitskreismitglieder, die durch ihre Arbeit das Zustandekommen dieses Werkes ermöglichten, soll an dieser Stelle den nachfolgenden Personen besonders gedankt werden:

Dipl.-Ing. Rainer Herzog, Dipl.-Ing. Peter Jordan, Dr.-Ing. Margita Meyer,
Dipl.-Ing. Uta Müller-Glaß, Prof. Dr. Erika Schmidt.

Der Vorstand des
Arbeitskreises Historische Gärten

Dr.-Ing. Bernd Modrow
Dr.-Ing. Alfred Schelter
Dipl.-Ing. Günther Thimm

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

11

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

12



Parkausstattung im 18. Jh. Schloss Seehof
Heckenquartier neu angelegt 1980
mit Kopie einer Figur nach F. Tietz "Meleager"
Aufnahme: Schelter, 1995

I. Arbeitskreis Historische Gärten

Aufgaben und Zielsetzung

Bearbeitung:

Dr.-Ing. Bernd Modrow

Staatliche Schlösser und Gärten Hessen, Bad Homburg

Dr.-Ing. Alfred Schelter

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Aussenstelle Bamberg

Schloss Seehof, Memmelsdorf

Dipl.-Ing. Günther Thimm, Vieselbach

Bisher Erreichtes

Die Aufgaben des Arbeitskreises Historische Gärten der DGGL haben sich seit seiner Gründung im Jahre 1963 wesentlich verändert. Der AK bestand zunächst aus einer kleinen Gruppe von Fachleuten (7 Personen), die sich beruflich mit der Bedeutung, Erhaltung und Pflege historischer Gärten auseinandersetzten. Sie erörterten miteinander fachliche Probleme, bemühten sich um internationalen Erfahrungsaustausch und versuchten in vielen Fällen durch Rat und kritische Stellungnahmen auf die denkmalgerechte Pflege historischer Gärten hinzuwirken. Der Begriff "Gartendenkmalpflege" war damals etwas weitgehend Unbekanntes und als gesellschaftliches Aufgabengebiet noch nicht im Bewusstsein breiter Kreise verankert, obwohl die fachliche Auseinandersetzung über die Pflege und Erhaltung historischer Gärten ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Der Arbeitskreis hat in den 1970er und 1980er Jahren maßgeblich die Entwicklung der Gartendenkmalpflege initiiert und vorangetrieben. Durch die herausragende Qualität seiner Arbeit erhielt der Arbeitskreis große Beachtung und Anerkennung.

**Weil man nur das
schützen und
beachten kann,
was man auch
tatsächlich kennt,
...**

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

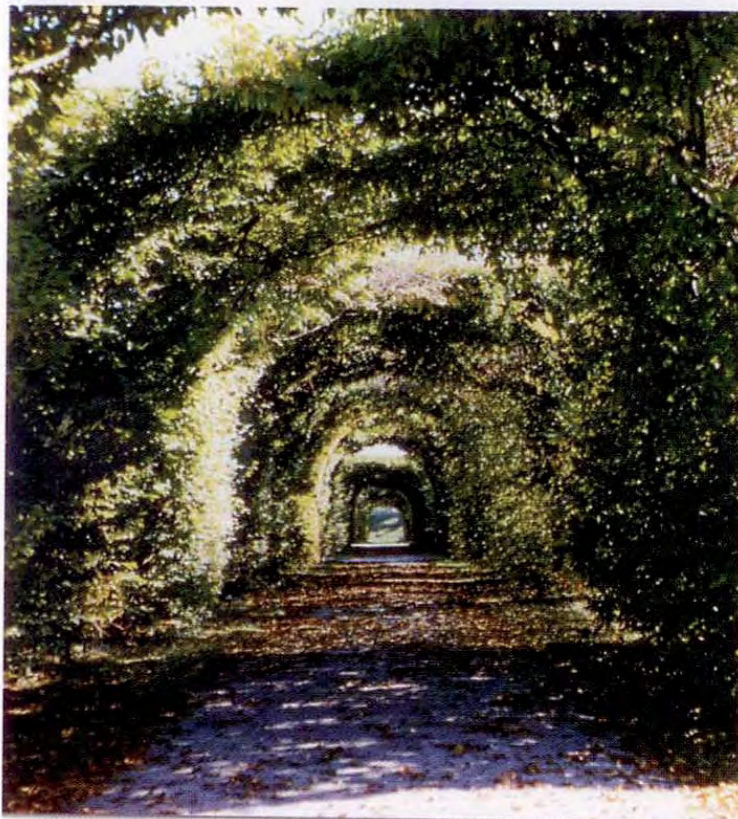
13

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

14



Parkausstattung im 18. Jh. Schloss Seehof
Wiederhergestellter Berceau durch Rückschnitt völlig ausgewachsener bauzeitlicher Hainbuchen
Aufnahme: Schelter, 1995



Lindenallee-Reihe neu gepflanzt 1987
Neue Einfriedung, Kugelkopfpfeiler mit Staketenzaun,
dem Original des 18. Jhs. nachempfunden
Aufnahme: Schelter, 1995

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

15

Weil man nur das schützen und beachten kann, was man auch tatsächlich kennt, beschlossen die Arbeitskreismitglieder 1973, eine vorläufige Liste historischer Gärten und Anlagen in der Bundesrepublik zusammenzustellen. In dritter, neu bearbeiteter und erweiterter Auflage konnte diese bis 1992 durchgeführte Erfassung durch den Deutschen Heimatbund eine weite Verbreitung erlangen. Die vierte Auflage wird z. Zt. vom Sächsischen Heimatbund vorbereitet.

Dass der Schutz, die Erhaltung und Pflege der historischen Gärten verstärkt in das Bewusstsein der Bevölkerung, der staatlichen Denkmalpflege und der politisch Verantwortlichen gerückt werden konnte, beruht sicherlich auch auf zahlreichen kritischen Stellungnahmen zu Maßnahmen in oder an historischen Gärten. Auch stieg die Zahl der Fachtagungen, die auch der Öffentlichkeit zugänglich waren, in den letzten Jahren beträchtlich.

Die Mitgliederzahl nahm in den zurückliegenden 35 Jahren kontinuierlich zu. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit Spezialthemen befassten. So wurden "Empfehlungen zur Ausbildung von Garten- und Landschaftsarchitekten und Landschaftsplanern im Interesse der Würdigung und Erhaltung historischer Gärten und Anlagen" entwickelt. Sie wurden 1990 veröffentlicht.

Mit der Ausarbeitung von "Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken", ebenfalls 1990 veröffentlicht, wurde das Planungsinstrument "Parkpflegewerk" bekannter gemacht und einer Struktur unterworfen, die allgemeine Beachtung erfuhr.

Festzustellen ist, dass der Arbeitskreis heute nicht mehr allein die Belange der Gartenkunst und Gartendenkmalpflege vertritt. Auf der Ebene der Vereinigung der Landesdenkmalämter, der Gartenamtsleiterkonferenz beim Deutschen Städtetag, bei den Staatlichen Schlösser- und Gartenverwaltungen, bei ICOMOS (International Council on Monuments and Sites), haben sich Foren etabliert, die das Thema historische Gärten und Gartendenkmalpflege diskutieren.

Der Arbeitskreis Historische Gärten ... hat sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für historische Gärten in unserer ... Gesellschaft zu stärken.

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

16

Aktuelle Ziele

Der Arbeitskreis hat heute mit 62 Mitgliedern sowie 11 ständigen Gästen besondere Bedeutung als ein Gremium, in dem sich die mit Gartendenkmalpflege Befassten aus den unterschiedlichen Bereichen austauschen können. Dies sind vor allem Leiter der in der Verwaltung historischer Gärten tätigen Landschaftsarchitekten, freischaffende Landschaftsarchitekten, solche in der Denkmalpflege oder an Hochschulen, wie auch Kunsthistoriker, Architekten oder engagierte Juristen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Arbeitskreises durch den Präsidenten der DGGL berufen.

Der Arbeitskreis Historische Gärten in der DGGL hat sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für Historische Gärten in unserer wirtschaftlich geprägten, mancherorts einseitig auf Naturschutzinteressen ausgerichteten Gesellschaft zu stärken.

Hierzu werden in seiner Arbeit vorrangig Spezialthemen aufgegriffen, mit denen er sich in entsprechenden Arbeitspapieren auseinandersetzt, ohne jedoch Richtlinien oder Vorschriften ausarbeiten zu wollen. Es werden vor allem Probleme der praktischen Gartendenkmalpflege diskutiert. Wichtig sind Begriffsdefinitionen sowie die Zusammenarbeit mit verwandten Fachdisziplinen unter besonderer Einbeziehung der Vertreter aus Forschung und Lehre (Universitäten und Hochschulen). Der Schwerpunkt der Arbeit wird im Beirat unter Hinzuziehung evtl. weiterer Mitglieder thematisiert und findet seinen Niederschlag in Veröffentlichungen und Arbeitspapieren.

Organe des Arbeitskreises

Der **Beirat** setzt sich aus dem **Vorstand**, den Regionalbeauftragten der Bundesländer und den Leitern der Arbeitsgruppen zusammen. Die Regionalbeauftragten wirken im Sinne des Arbeitskreises auf Länderebene. Im Benehmen mit den jeweiligen Landesverbänden der DGGL e.V. vertreten sie die Belange historischer Gärten. Sie werden hierbei von den Arbeitskreismitgliedern der Region unterstützt.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

17

Wichtig sind Begriffsdefinitionen sowie die Zusammenarbeit mit verwandten Fachdisziplinen unter besonderer Einbeziehung der Vertreter aus Forschung und Lehre.

Historische Gärten Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

18

Die Regionalbeauftragten werden vom Plenum für drei Jahre gewählt, Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand kann bei Bedarf Persönlichkeiten außerhalb der DGGL hinzuziehen. Der Beirat tagt in der Regel zweimal im Jahr, im Frühjahr und anlässlich der Mitgliederversammlung und der Jahrestagung im Herbst. Über die Ergebnisse der Beiratssitzungen wird in den Mitgliederversammlungen berichtet. Sie finden ihren Niederschlag in entsprechenden Veröffentlichungen und Arbeitspapieren.

Der Beirat schlägt dem Plenum des AK die Spezialthemen vor, die sich aus aktuellen Problemen der Gartendenkmalpflegepraxis ergeben. Zur Behandlung spezieller Probleme können zeitweilige und ständige Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Arbeitsergebnisse werden der Mitgliederversammlung über den Beirat zur Diskussion vorgelegt. Durch die regionale Zusammenarbeit kann dem Arbeitskreis ein stärkeres politisches Gewicht verliehen werden.

Die **Mitgliederversammlung** besteht aus allen Mitgliedern des Arbeitskreises und tagt jeweils in Verbindung mit der Jahrestagung in verschiedenen Bundesländern. Sie berät und beschließt Aussagen zu wesentlichen Belangen historischer Grünanlagen sowie Festlegungen zu Arbeitszielen und Aufgabenverteilung innerhalb des Arbeitskreises. In der Mitgliederversammlung werden auch der Vorstand und die Regionalbeauftragten gewählt sowie über die Berufung von Arbeitskreismitgliedern abgestimmt.

Die **Jahrestagungen** haben den Charakter eines Symposiums mit einem wechselnden Leitthema und Exkursionen. Alle Beiträge werden nach Möglichkeit in einer Tagungsbroschüre publiziert. Die Organisation der Tagung wird in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der DGGL durchgeführt.

II. Erscheinungsformen, Bedeutung und Besonderheiten historischer Grünanlagen und daraus resultierende Anforderungen an Pflege und Unterhaltung

Bearbeitung:
Prof. Dr. Erika Schmidt, Technische Universität Dresden

Bedeutung und Besonderheiten erkennen

Geschichte und Kultur eines Landes sind nicht allein in Gebäuden anschaulich. Im Laufe der Zeit wurden von der Menschheit viele Arten von Grünanlagen und Freiräumen entwickelt, die sich in ihrer Zweckbestimmung, Ausstattung, ihrem Pflanzenbestand und in der künstlerischen Formensprache unterscheiden. Hier ist an Kloostergärten, die Park- und Gartenanlagen bei fürstlichen Residenzen und Adelssitzen, die gartenkulturellen Leistungen von Bürgern und Bauern, an das Wohngrün in Siedlungen, Baumpflanzungen an Landstraßen und in Städten, Stadtplätze, städtische Parkanlagen, Stadtwälder, Kuranlagen, gartenbauliche und pflanzenkundliche Schaugärten, Ausstellungsparks, Wirtshausgärten und Vergnügungsparks, mit gartenkünstlerischen Mitteln gestaltete Sportstätten, Dauerkleingartenanlagen und schließlich an Friedhöfe zu denken. - Die als "natürlich" empfundene Landschaft ist viel stärker von der gestaltenden Hand des Menschen geprägt, als viele vermuten.

Historische Grünanlagen vergegenwärtigen das Naturverständnis, Ideen und Ideale ihrer Entstehungszeit, wirtschaftliche Verhältnisse, den Stand des Gartenbaues und der Technik sowie handwerkliche, insbesondere gärtnerische Kunstfertigkeit vergangener Zeiten. Sie tragen zur Identität und Attraktivität eines Ortes

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

19

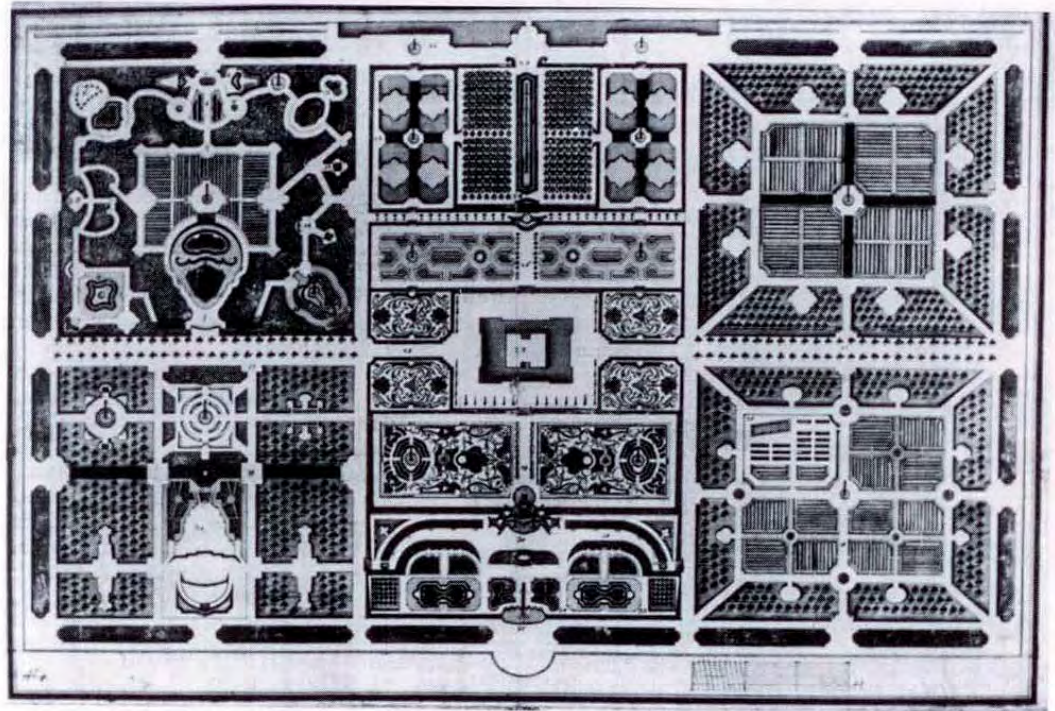
Die als "natürlich" empfundene Landschaft ist viel stärker von der gestaltenden Hand des Menschen geprägt, als viele vermuten.

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

20



Schloss Seehof, Frankfurter Plan, um 1770

aus: Die Gartenkunst des Barock
ICOMOS - Hefte des Deutschen Nationalkomitees XXVIII



Parkfiguren, Kopien nach F. Tietz, Originale im Lapidarium, Orangerie
Aufnahme: Schelter, 1995

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

21

Historische Gärten Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

22

**Historische
Grünanlagen
vergegenwärtigen
gartenkulturelle
Leistungen
vergänger
Zeiten und weisen
Spuren der Zeit
auf, die über sie
hinweggegangen
ist.**

bei. Über Funktionen hinaus, die auch Grünanlagen unserer Zeit erfüllen können, stellen sie vertraute Orte der Erinnerung dar, vermitteln historische Einsichten, befreiende kritische Distanz zur Gegenwart und das Erlebnis von Alterswerten. Sie haben spezifischen Erholungs- und Bildungswert. Wegen ihrer Bedeutung als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte gehören sie zu den gesetzlich geschützten Kulturdenkmälern. Daraus ergeben sich Rechte und Pflichten für ihre Besitzer und anderweitig Verantwortliche. Außer den Gesetzen gibt es internationale Vereinbarungen, die den Umgang mit Denkmalsubstanz regeln, nämlich die Charta von Venedig¹ und die 1981 in Florenz beschlossene „Charta der historischen Gärten“². Darin wird die beständige, fachkundige Pflege historischer Gärten als Grundvoraussetzung für ihre Erhaltung gefordert.

Seit dem 19. Jahrhundert sahen sich in Deutschland außer Fürsten und Bürgervereinigungen auch Staat und Kommunen veranlasst, Gärten und Grünanlagen als Gemeinschaftseinrichtungen zu initiieren, zu finanzieren oder zu übernehmen, um sie für die Allgemeinheit zu sichern. So kam es namentlich im Gefolge der Fürstenabfindung in der Weimarer Republik zur Gründung staatlicher Gartenverwaltungen. Nicht zuletzt sollte die allgemeine Gartenkultur durch mustergültige öffentliche Anlagen gefördert werden, und es ist festzustellen, dass sie tatsächlich - im Positiven wie im Negativen - geschmacksbildend als Vorbild wirken. Mäzenatisch für Gärten und Grünanlagen als Gemeinschaftseinrichtungen zu sorgen, gehört zum Selbstverständnis unseres Kulturstaates und der kommunalen Leistungsverwaltung, genauso wie die Trägerschaft für Museen und Theater. In die kulturstaatliche Verantwortung fällt auch die Denkmalpflege. Bei den historischen Gärten und Grünanlagen in öffentlichem Besitz sind Staat und Kommunen also in zweifacher Hinsicht verpflichtet. Von ihnen ist beispielhafter Umgang mit denkmalwerten Anlagen zu erwarten. Kulturdenkmale zu erhalten, weil an ihnen ein öffentliches Interesse besteht, kann von privaten Denkmalbesitzern schließlich nur dann mit der gebotenen Entschiedenheit gefordert werden, wenn die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht.

Unwiederbringliches erhalten

Historische Grünanlagen vergegenwärtigen gartenkulturelle Leistungen vergangener Zeiten und weisen Spuren der Zeit auf, die über sie hinweggegangen ist,

allerdings nur, soweit es gelingt, ihre originale konkrete Beschaffenheit und ihre materielle Authentizität zu bewahren. Deshalb müssen sie so behandelt werden, dass möglichst viele ihrer ursprünglichen und im Laufe der Zeit hinzugewonnenen Eigenschaften möglichst lange erhalten bleiben. Bei ihrer Nutzung und Pflege muss substanzschonend vorgegangen werden, und zwar auch bei Routinearbeiten und Nebenarbeiten, wie Transporten. Dies nicht zuletzt, weil manche in historischen Gärten verwandte Materialien unersetzlich geworden sind, zum Beispiel wegen restloser Ausbeutung bestimmter Natursteinvorkommen.

„Unzeitgemässes“ Können gefordert

Außer dem heute Üblichen und mit modernen Mitteln zu Pflegenden finden sich in historischen Grünanlagen Pflanzenschätze, Vegetationsformen und bauliche Ausstattung (ganz zu schweigen von Originalschöpfungen der bildenden Künste), die bei Anlagen unserer Zeit nicht mehr eingesetzt werden. Sie zu pflegen, auszubessern und zu tradieren, gehört nicht zu den geläufigen handwerklichen Fähigkeiten. Die historischen Pflegemethoden und Techniken müssen geübt und weitergegeben werden, was am ehesten durch Ausbildung direkt in den historischen Gärten gewährleistet werden kann.

Pflegestandards vergangener Zeiten

Art und Intensität der Pflege - oder im Gegensatz dazu der Grad des Gewährenlassens, das Ausmaß, in dem spontane Entwicklung der Vegetation einer Anlage, aber auch sichtliche Alterung und Verwitterung baulicher Elemente von ihren Urhebern gewollt waren - sind wichtige historische Charakteristika. Sie sind kennzeichnend für das historische Wandel unterworfenen Verhältnis des Menschen zur Natur. Zur Erhaltung historischer Grünanlagen als Kulturdenkmale gehört es deshalb insbesondere auch, die jeweils angemessenen Pflegestandards zu wahren. Wenn Gärten und Anlagen ausnahmslos unserem heutigen Naturverhältnis entsprechend gepflegt würden, ginge die im Laufe der Geschichte herausgebildete Vielfalt verloren. Zugleich verlören sich die zur Erhaltung der historischen Gartenelemente nötigen Fachkenntnisse und handwerklichen Fähigkeiten; indirekt reduziert sich damit auch das Repertoire für aktuelles und künftiges gartenkünstlerisches Schaffen. Um solchen individuellen Erfordernissen einer historischen Grünanlage gerecht werden zu können, muß das Pflegepersonal mit der Anlage vertraut sein.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

23

Um den individuellen Erfordernissen einer historischen Grünanlage gerecht werden zu können, muss das Pflegepersonal mit der Anlage vertraut sein.

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

24

Beständiges Verfolgen langfristiger Entwicklungsziele

Grünanlagen werden nicht gebaut und damit endgültig „fertiggestellt“. Die nach Entwurf oder Entscheidung an Ort und Stelle ausgeführte Anlage stellt nur erst ein Anfangsstadium dar. Es folgen unterschiedlich lange währende, zum Teil viele Generationen von Menschenleben umspannende Entwicklungsprozesse. Das angestrebte Ziel ist den Beständen nicht unbedingt anzusehen, muss deshalb von Generation zu Generation übermittelt und womöglich der tatsächlichen, nicht sicher prognostizierbaren Entwicklung entsprechend modifiziert werden. Zur denkmalpflegerischen Aufgabe und Erfolgskontrolle gehört es, diesen Prozess sowohl zu lenken als auch zu dokumentieren. Als Grundlage und Instrument für denkmalgerechtes Vorgehen eignet sich das Parkpflegewerk³.

Unverzügliches Eingreifen nötig

Gartenkultur vollzieht sich im Zusammenspiel des Menschen mit den Elementen, vor allem mit Klima und Wetter. Viele historische Formen der Pflanzenverwendung erfordern schnelles Reagieren, zum Beispiel auf Kälteeinbruch, Ende der Frostperiode, Unwetter, starken Schneefall, Trockenheit. Um Schäden an Pflanzenbeständen zu verhindern, muss unverzüglich eingegriffen werden. Dies oft auch, um Schaden von Gartenbesuchern und baulichen Bestandteilen der historischen Grünanlagen abzuwenden. Kleine Schäden, etwa an Wegedecken, können sich schnell ausweiten, wenn sie nicht sofort behoben werden. Spuren von Vandalismus und Achtlosigkeit müssen sofort beseitigt werden, um zu verhindern, dass ein solches Verhalten Schule macht. Außerdem gibt es störungsanfällige Gartenausstattung, vor allem Wasserspiele, deren Betrieb ständig überwacht werden muss.

Präsenz der Pflegenden

Es gibt Gärten und Gartenpartien, die wildnishaft wirken und nichts von gärtnerischer Tätigkeit ahnen lassen sollen. Für andere Anlagen ist die Anwesenheit dort arbeitender Menschen charakteristisch, zum Beispiel weil empfindliche Kulturen und fragile Einrichtungen Schutz bedürfen. Das für Arbeiten in historischen Grünanlagen qualifizierte Personal kann auch zu weniger spezialistischen Arbeiten herangezogen und somit jederzeit ausgelastet werden. Deshalb wäre es unklug - nämlich weder sachgerecht noch sparsam - davon auszugehen, dass einfache Arbeiten vergeben und nur die besondere Qualifikation erfordernden restauratorischen Arbeiten von Stammpersonal ausgeführt werden. Erfahrungsgemäß wird es auch für unverzügliche Reparaturen gebraucht, denn es besteht

die Gefahr, dass Ausbesserungsarbeiten von beauftragten Unternehmen gegenüber lukrativeren Baumaßnahmen vernachlässigt werden. Durch Verschleppen wird dann leicht aus einem kleinen ein großer Schaden. Durch die regelmäßige Anwesenheit von gärtnerischem Personal können wegen mutwilliger Zerstörung entstehende Reparaturkosten und - wichtiger noch - Substanzverluste gemindert werden. Schäden in historischen Grünanlagen wiegen prinzipiell schwerer als die Folgen von Vandalismus in neuen Anlagen. Moderne Ausstattung lässt sich meist gleichwertig ersetzen; Werke der Vergangenheit mit ihren Eigenheiten und Altersspuren sind unwiederbringlich. Hinzu kommt, dass die Präsenz von Pflegepersonal zur Sicherheit der Besucher beiträgt, deren Gartenerlebnis zudem durch Gesprächsmöglichkeiten mit Anlagekundigen vertieft und bereichert werden kann.

Kontinuität auch in Krisenzeiten sichern

Abstriche an der regulären Pflege führen in historischen Grünanlagen nicht bloß - wie bei allen Grünanlagen - zu Pflegerückstand, der sich später nur mit erhöhtem Aufwand wettmachen lässt, sondern zu irreversiblen Schäden und Verlusten. Wo zur Pflege eines Gartens, sei er in privatem oder öffentlichem Besitz, festes Personal eingestellt ist, besteht eine größere Chance, dass die substanz-erhaltende Pflege auch in Zeiten knapper Mittel aufrechterhalten bleibt. Mittel für die Vergabe der notwendigen Arbeiten lassen sich nur allzu leicht streichen. Deshalb sollten privaten Besitzern historischer Gärten (zum Beispiel steuerliche) Erleichterungen für die Beschäftigung von gärtnerischem Pflegepersonal oder zur genossenschaftlichen Organisation der Pflege durch Stammpersonal für mehrere Gärten gewährt werden, und für historische Grünanlagen in öffentlichem Besitz sollte es in der Regel ebenfalls gärtnerisches Stammpersonal geben. Die Beschäftigung von festem gärtnerischem Personal bedeutet und sichert die Selbstverpflichtung der Besitzer historischer Grünanlagen, für die Erhaltung von kulturellen Werten zu sorgen.

- 1 Grundsätze der Denkmalpflege / Principles of monument conservation / Principes de la conservation des monuments historiques. Hrsg. vom ICOMOS Nationalkomitee der Bundesrepublik Deutschland, Präsident Prof. Dr. Michael Petzet. München 1992 (= ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees, X), S. 45 - 49
- 2 Ebd., S. 50 - 56
- 3 siehe hierzu: Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken. In: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege e.V. (Hrsg.): Arbeitskreis Historische Gärten, Berlin 1990 (= Textreihe der DGGL, Heft 4), S. 17 - 21

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

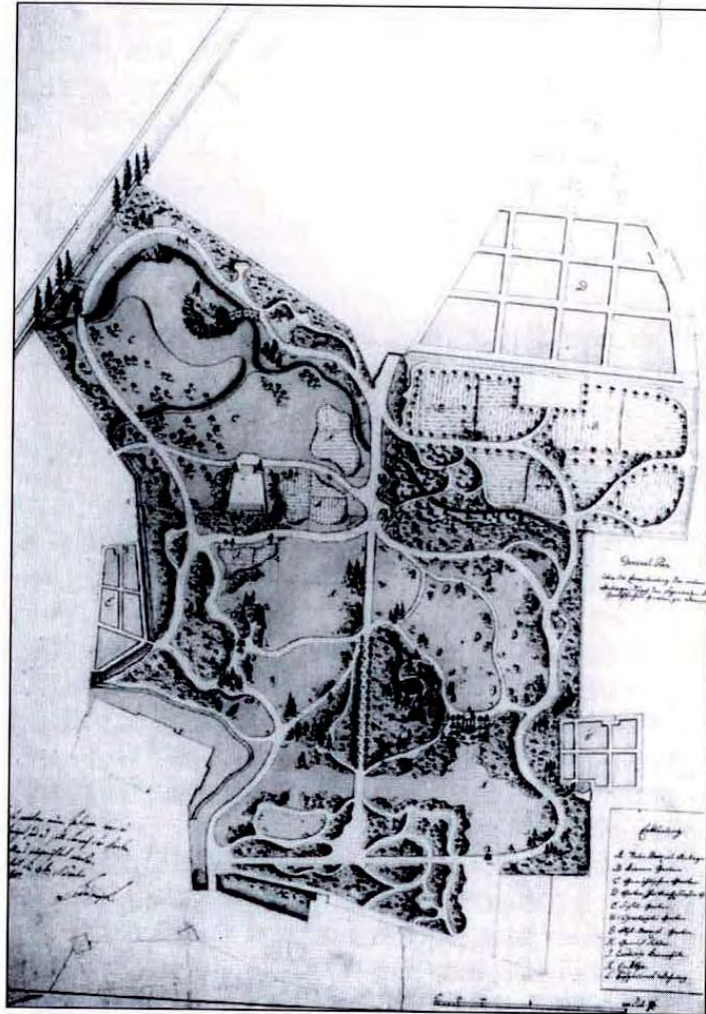
Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

25

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

26



Herrngarten, Generalplan über die Erweiterung der neuen Bosquett-Anlagen, Geiger 1801, Hauptstaatsarchiv Darmstadt 154/6

aus: Gartenkunst in Hessen - Historische Gärten und Parkanlagen, Bernd Modrow
Worms, 1998



Hohenstein
Farbe und Gehölze im Landschaftsgarten
Aufnahme: Meyer, 1993

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

27

III. Pflege- und Personal- erfordernisse Thesen

Bearbeitung:

Arbeitsgruppe "Pflege- und Personalerfordernisse"

Leitung Dipl.-Ing. Rainer Herzog, Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, München

Historische Grünanlagen (Parks, Gärten, Kur- und Wallanlagen, Stadtplätze, Friedhöfe, Alleen u. a.) sind geschichtliche und kulturelle Zeugnisse vergangener Zeit mit spezifischer Zweckbestimmung, Formensprache und Ausstattung.

Die Erhaltung historischer Grünanlagen stellt eine kulturstaatliche Verpflichtung dar und kann nicht unter der Dominanz wirtschaftlicher Aspekte gesehen werden. Zahlreiche historische Grünanlagen stehen in Deutschland unter Denkmalschutz. Aus den Denkmalschutzgesetzen der Länder ergibt sich die Verpflichtung der Eigentümer und Verfügungsberechtigten zur Bewahrung des gesetzlich herausgehobenen Kulturgutes „Historische Grünanlage“ in seiner jeweiligen Spezifik und entsprechend den jeweiligen Schutz- und Erhaltungsgeboten.

Die Erhaltung historischer Grünanlagen setzt eine objektspezifische, kontinuierliche und langfristige Pflege und Unterhaltung durch ein fachlich qualifiziertes und mit dem jeweiligen Objekt vertrautes Personal voraus.

In historischen Grünanlagen fällt ein breites Spektrum an Tätigkeiten an, die zum Teil nur dort auftreten und die spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten des gärtnerischen Personals erfordern.

Fehlendes qualifiziertes Personal bedeutet eine Vernachlässigung fachspezifischer Aufgaben, die zur allmählichen Schädigung und letztlich zur Zerstörung historischer Grünanlagen und damit zu irreversiblen

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

28

**Historische Grün-
anlagen ... sind
geschichtliche
und kulturelle
Zeugnisse ver-
gangener Zeit
mit spezifischer
Zweckbestim-
mung,
Formensprache
und Ausstattung.**

Verlusten von originaler Substanz führt. Die Tätigkeit eines nicht oder nur unzureichend qualifizierten Pflegepersonals verursacht demzufolge einen zusätzlichen kostenintensiven Instandsetzungs- und Wiederherstellungsaufwand.

Aus den besonderen Anforderungen, die an die objektgerechte Pflege und Unterhaltung historischer Grünanlagen zu stellen sind, resultieren Konsequenzen für

- die angemessene finanzielle, personelle und technische Ausstattung der zuständigen Gartenverwaltungen mit ihren Pflegeeinrichtungen,
- die leistungsgerechte Vergütung des gärtnerischen Fachpersonals,
- die spezifische Aus- und Fortbildung des gärtnerischen Fachpersonals,
- die Vergabe, Durchführung und Kontrolle von Pflege und Unterhaltung.

These 1

Gartenverwaltungen mit ihren Pflegeeinrichtungen stellen eine traditionsreiche und bewährte Organisationsform für die Pflege historischer Grünanlagen dar. Aufgrund ihrer Struktur, Ausstattung und Erfahrung können sie in besonderem Maße den Erfordernissen der objektspezifischen, kontinuierlichen und langfristigen Pflege sowie der Verwirklichung gartendenkmalpflegerischer Maßnahmen Rechnung tragen.

Sie verfügen über spezielle Eigenschaften, wie fach- und objektspezifische Kenntnisse des Personals aufgrund langjähriger kontinuierlicher Erfahrung bei gleichzeitiger personeller und zeitlicher Überschneidung (Pflegetradition mit zeitlicher und methodischer Kontinuität), persönliche Identifikation der Mitarbeiter mit dem zu betreuenden Objekt als Motivierung, ständige Verfügbarkeit bei hoher Flexibilität, Durchführung sämtlicher Arbeitsaufgaben, auch jener mit geringem Leistungsumfang (Kleinleistungen). Diese Eigenschaften sind nicht übertragbar.

Darüber hinaus besitzen die Pflegeeinrichtungen der Gartenverwaltungen große Bedeutung als Ausbildungsstätten für den beruflichen Nachwuchs (Auszubildende, Fortzubildende, Praktikanten), in denen traditionelle Kenntnisse und Fertigkeiten der fachgerechten Erhaltung historischer Grünanlagen vermittelt werden.

Aus diesen Gründen sind die Verwaltungen historischer Grünanlagen mit ihren Pflegeeinrichtungen zu erhalten und finanziell, personell und technisch angemessen auszustatten.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

29

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

30

These 2

Aus der besonderen Bedeutung und der besonderen Schwierigkeit der objekt-spezifischen Pflege historischer Grünanlagen ergeben sich spezielle Anforderungen an Qualifikation und Verantwortung des gärtnerischen Personals (Beamte, Angestellte und Arbeiter), die in einer leistungsgerechten Einstufung und Vergütung Berücksichtigung finden müssen. Das Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), der Bundesangestelltentarif (BAT) und der Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder (MTL) lassen in ihren derzeit gültigen Fassungen keine eindeutige aufgabenspezifische Anwendung für die in historischen Grünanlagen tätigen Ingenieure, Techniker, Meister und Facharbeiter zu.

Es bedarf daher Ergänzungen zum Aufgabengebiet "Historische Grünanlagen". Die Vielschichtigkeit der historische Grünanlagen betreuenden Betriebe ist besonders zu beurteilen; der Umrechnungsschlüssel zur Bestimmung von Betriebsgrößen muss unter Berücksichtigung aufgabenspezifischer Nutzungsarten mit dem Ziel einer leistungsgerechten Einstufung und Vergütung des Personals erweitert werden. Die Hinweise zur tarifrechtlichen Festschreibung von Eingruppierungen der in historischen Grünanlagen Tätigen müssen eindeutig formuliert sowie die Auflistung von Tätigkeitsmerkmalen aufgabenspezifisch erweitert werden.

Für die in historischen Grünanlagen tätigen Arbeiter mit speziellen Kenntnissen und Fertigkeiten, die eigenverantwortlich besonders hochwertige Tätigkeiten ausführen, ist die Eingruppierung in Lohngruppe 8 des MTL II vorzusehen. Damit wird die Eingruppierung dieser Tätigkeiten in historischen Grünanlagen jenen in botanischen Gärten gleichgestellt.

In Gartenverwaltungen mit Pflegeeinrichtungen, denen für Pflege und Unterhalt historischer Grünanlagen nur eine geringe Personalausstattung zur Verfügung steht, rechtfertigt der notwendige universelle Einsatz der dort beschäftigten Facharbeiter aufgrund ihres vielseitigen fachlichen Könnens und ihrer besonderen Flexibilität eine Eingruppierung in die jeweils nächst höhere Lohngruppe des MTL II.

These 3

Die Ausbildungsrahmenpläne für die Sparten "Garten- und Landschaftsbau" bzw. "Zierpflanzenbau" enthalten bisher keine Ausbildungsinhalte für die Tätigkeit in

historischen Grünanlagen. Es ist erforderlich, entsprechende Ausbildungsinhalte zu formulieren und in den Ausbildungsrahmenplänen der in den einzelnen Bundesländern jeweils zuständigen Institutionen zu verankern mit dem Ziel, eine Ausbildungs- und Berufssparte "Gärtner in der Denkmalpflege" einzurichten.

Außerdem ist eine Fortbildung notwendig, die die spezifischen Erfordernisse historischer Grünanlagen berücksichtigt. Derartige Fortbildungsmaßnahmen mit Prüfungsabschluss sind für die Sparten "Garten- und Landschaftsbau" bzw. "Zierpflanzenbau" mit dem Ziel der Anerkennung als Fortbildungsberuf ("Gartenrestaurator") anzubieten. Unter der Voraussetzung der tarifrechtlichen Anerkennung kann dadurch das Eingruppierungskriterium "zusätzliche aufgabenspezifische Sonderausbildung" erfüllt werden.

These 4

Die Vergabe von Pflege- und Unterhaltsarbeiten in historischen Grünanlagen setzt die Existenz fachkundiger, leistungsfähiger und zuverlässiger Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus voraus.

Bei der Vergabe von Pflege- und Unterhaltsleistungen in historischen Grünanlagen ist die nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) übliche Praxis für Bau- und Kunstdenkmäler anzuwenden.

Die Vergabe von Pflege- und Unterhaltsleistungen erfordert qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang (Ingenieure, Techniker, Meister) bei den Verwaltungen historischer Grünanlagen für Ausschreibung (Erstellung von Leistungsverzeichnissen), arbeitsbegleitende Anleitung und Überwachung sowie Abnahme und Abrechnung.

Die Vergabe von Pflege- und Unterhaltsarbeiten in historischen Grünanlagen setzt die Existenz fachkundiger, leistungsfähiger und zuverlässiger Unternehmen voraus.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

31

Historische Gärten

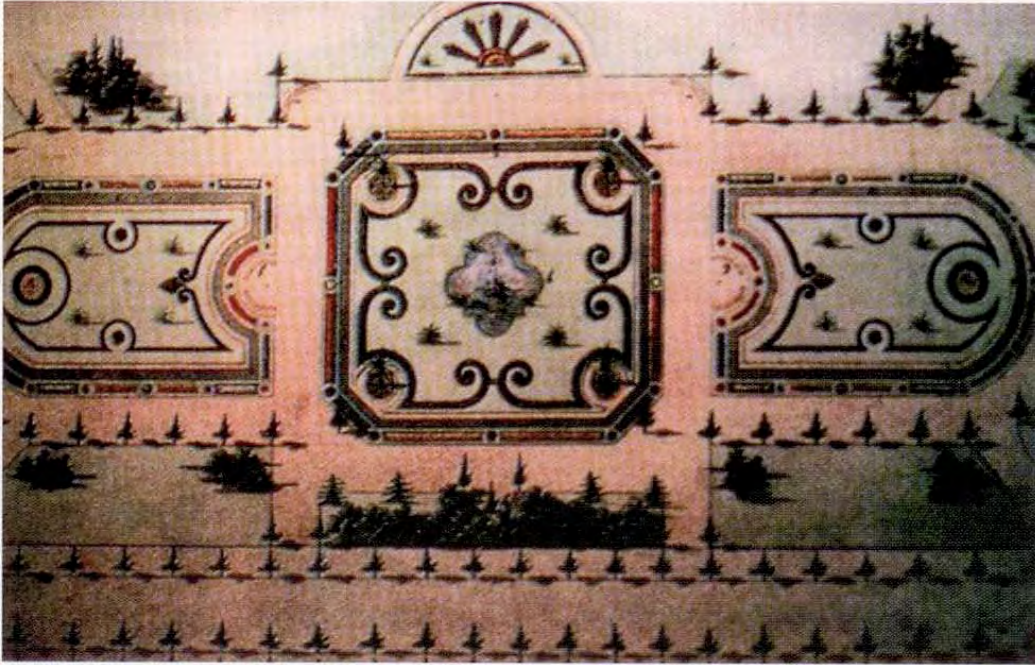
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

32



Schwetzingen Schlossgarten
Brücke, Kübelpflanzen und Platebandes
Aufnahme: Hauck, 1999



Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

33

H. Siesmayer: Schmuckbeete im Kurpark zu Homburg v.d.H., 1862

aus: Gartenkunst in Hessen - Historische Gärten und Parkanlagen, Bernd Modrow
Worms, 1998

IV. Katalog der für historische Grünanlagen relevanten gärtnerischen und landschaftsgärtnerischen Tätigkeiten

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Rainer Herzog,
Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, München

Vorbemerkungen

Der Katalog wurde nach den verschiedenen gestalterischen und funktionellen Ausstattungselementen der historischen Grünanlagen - unabhängig von ihrer stilistischen Einordnung - gegliedert.

Innerhalb der Gliederungspunkte wurden - soweit es zutrifft - jeweils zuerst die Arbeiten an den Ausstattungselementen der regelmäßigen, anschließend an jenen der landschaftlichen Anlagen genannt, wobei hierbei wiederum zuerst die Pflege- und danach die Erneuerungsarbeiten (Neubauarbeiten) aufgeführt wurden.

1. Arbeiten an Bäumen und Baumpflanzungen

- in sich geschlossene Gestaltungselemente aus Bäumen (Alleen, Baumwände und -reihen, Fourré der Boskette u. ä.) in stereometrischen Formen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben von Hand oder maschinell von Hubgeräten, Leitern oder Gerüsten aus schneiden (Formschnitt)
- an derartigen Gestaltungselementen regenerative Schnittmaßnahmen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben (horizontaler und/oder vertikaler Rückschnitt auf die ursprünglichen Formen und Abmessungen) von Hand oder maschinell von Hubgeräten, Leitern oder Gerüsten aus durchführen
- Fehlstellen innerhalb derartiger Gestaltungselemente durch Nachpflanzen ergänzen, einschl. Vorbereitung der Pflanzstellen, Pflanzarbeiten, Herstellen der Standfestigkeit der Gehölze, Transportarbeiten und Fertigstellungspflege (Wässern, Baumscheibenpflege, Sichern der Standfestigkeit, Kronenerziehung)

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

- teilweise oder vollständige Erneuerung derartiger Gestaltungselemente nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben (Regeneration oder Rekonstruktion) durchführen, einschl. Fäll- und Rodearbeiten, Bodenverbesserung, Absteck- und Pflanzarbeiten, Transporte, Fertigstellungspflege
- Pflanzenmaterial für die vorgenannten Ergänzungs- und Erneuerungsmaßnahmen in verwaltungseigenen Baumschulquartieren anziehen und durch Erziehungs- bzw. Formschnitte zielgerichtet vorbereiten, einschl. Bodenbearbeitung, Düngen, Pflanzenschutzmaßnahmen, Aufschulen, ggf. mehrmaliges Verpflanzen der Junggehölze, Bereitstellung der Fertigware
- ungeschnittene Füllpflanzungen der Boskette (Fourré) entsprechend den waldartigen Gehölzbeständen in landschaftlichen Anlagen pflegen
- allgemeine Pflegearbeiten unter Beachtung des natürlichen Habitus an Altbäumen innerhalb der vegetabilen Gestaltungselemente landschaftlicher Anlagen (Solitär-, Zwillings-, Mehrlingsbäume, Baumbündel, Gruppen, Haine, Clumps) von Hubgeräten oder Leitern aus durchführen, wie Totholzentnahme, Behebung von Schäden durch Witterungseinflüsse, Wundverschluss
- Pflanzarbeiten zum Ersatz oder zur Erneuerung derartiger Gestaltungselemente nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben unter Beachtung gestalterischer Details (Pflanzenanordnung nach Art, Standort, Pflanzweise; Bodenausformung in der unmittelbaren Umgebung; Verlauf und Beschaffenheit angrenzender Wege und Ufer) durchführen
- Blickbeziehungen in landschaftlichen Anlagen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben durch selektive Entfernung von störendem Astwerk an Bäumen von Hubgeräten oder Leitern aus sichern oder wiederherstellen
- allgemeine Pflegearbeiten in waldartigen Gehölzbeständen unter gartendenkmalpflegerischen, ökologischen und waldbaulichen Aspekten durchführen, wie Pflegehiebe zur Förderung bestimmter Altersklassen bzw. Gehölzarten mit dem Ziel der langfristigen Bestandssicherung
- Verjüngungsmaßnahmen in waldartigen Gehölzbeständen durchführen, wie selektive Gehölzentnahme, Bodenverbesserung, Pflanzarbeiten, Maßnahmen zur Förderung der Naturverjüngung, Jungbestandspflege

2. Arbeiten an Sträuchern und Strauchpflanzungen

- allgemeine Pflegearbeiten an standortgerechten Strauchpflanzungen innerhalb des Fourrés regelmäßiger Anlagen bzw. in waldartigen Gehölz-

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

35

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

36



Idstein, Schlossgarten. Der ältere Zustand mit achteckiger Grotte und rechts angebautem Gartensaal.
Gouache auf Pergament. Signiert und datiert: Johann Walter 1656, Bibliothèque Nationale Paris

aus: Gartenkunst in Hessen - Historische Gärten und Parkanlagen, Bernd Modrow
Worms, 1998



Weilburg, Lahn, Obstspaliere an den Wänden der Terrassenmauern

aus: Gartenkunst in Hessen - Historische Gärten und Parkanlagen, Bernd Modrow
Worms, 1998

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

37

beständen landschaftlicher Anlagen durchführen, wie artgerechte Verjüngungsschnitte, Auslichten, Ergänzungspflanzungen einschl. Fertigstellungspflege

- ausufernden Strauchwuchs einschl. Sämlinge von baumartigen Gehölzen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben durch Roden von Hand oder maschinell auf ursprüngliche Bestandsgrenzen zurückdrängen
- allgemeine Pflegearbeiten an nicht standortgerechten Zierstrauchpflanzungen in besonderen Gartenbereichen, wie Pleasuregrounds, Sondergärten u. ä. durchführen, einschl. Wässern, Bodenlockerung, Mulchen, Unkrautbekämpfung, Pflanzenschutz- und Winterschutzmaßnahmen, Verjüngungsschnitte und Ergänzungspflanzungen
- Pflegearbeiten an spezielle Kulturbedingungen erfordernden Ziergehölzen, wie Azaleen, Magnolien, Rhododendren, historischen Strauchrosen, Koniferen analog zur vorhergehenden Position durchführen
- teilweise oder vollständige Erneuerung von Zierstrauchpflanzungen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben (Regeneration oder Rekonstruktion) durchführen, einschl. Rodungsarbeiten, Bodenverbesserung, Absteck- und Pflanzarbeiten, Transportarbeiten, Fertigstellungspflege
- Pflanzenmaterial für die vorgenannten Erneuerungs- und Ergänzungsmaßnahmen in verwaltungseigenen Baumschulquartieren anziehen und zielgerichtet vorbereiten, einschl. Bodenbearbeitung, Düngen, Pflanzenschutzmaßnahmen, Aufschulen, ggf. mehrmaliges Verpflanzen der Junggehölze, Bereitstellung der Fertigware

3. Arbeiten an Hecken und Formbäumen

- Hecken aus Laub- oder Nadelgehölzen in stereometrischen Formen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben von Hand oder maschinell schneiden (Formschnitt), in Höhen von mehr als 1,50 m von Hubgeräten, Leitern oder Gerüsten aus
- an Hecken aus Laub- oder Nadelgehölzen regenerative Schnittmaßnahmen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben (horizontaler und/oder vertikaler Rückschnitt auf die ursprünglichen Formen und Abmessungen) durchführen, in Höhen von mehr als 1,50 m von Hubgeräten, Leitern oder Gerüsten aus
- an Hecken aus Laub- oder Nadelgehölzen spezielle Pflegemaßnahmen durchführen, wie Einbinden von Starkästen, Entnahme von Totholz, Er-

gänzung von Fehlstellen mit zielgerichtet vorbereitetem Pflanzgut einschl. Entfernen der geschädigten Pflanzen, Bodenvorbereitung, Pflanzen, Wässern, Transportarbeiten und Fertigstellungspflege

- vollständige Erneuerung von Hecken aus Laub- oder Nadelgehölzen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben (Regeneration oder Rekonstruktion) durchführen, einschl. Rodungsarbeiten, Bodenverbesserung, Absteck- und Pflanzarbeiten, Transportarbeiten, Fertigstellungspflege, bei hohen Heckenwänden ggf. Einbau eines (temporären) Stützgerüsts, Anbinden der Triebe, Erziehungsschnitte
- Zwerghecken bis ca. 0,25 m Höhe als Gestaltungselemente von Parterres, Einfassungen von Beetflächen und/oder Begrenzungen von Wegen von Hand oder maschinell schneiden (Formschnitt), gießen, düngen, jäten und ggf. angrenzende Rasenkanten stechen
- teilweise oder vollständige Erneuerung von Zwerghecken mit gezielt vorbereitetem Pflanzgut durchführen einschl. Entfernen geschädigter Pflanzen, Bodenvorbereitung, Pflanzen, Wässern, Transportarbeiten und Fertigstellungspflege
- solitäre Formbäume aus Laub- oder Nadelgehölzen in einfachen geometrischen Formen (Kegel, Kugel, Pyramide, Zylinder oder Kombinationen dieser Körper) nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben, ggf. unter Verwendung von Schablonen schneiden (Formschnitt), in Höhen von mehr als 1,50 m von Hubgeräten, Leitern oder Gerüsten aus
- an solitären Formbäumen aus Laub- oder Nadelgehölzen regenerative Schnittmaßnahmen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben (Rückschnitt auf die ursprünglichen Formen und Abmessungen) sowie spezielle Pflegemaßnahmen durchführen, wie Einbinden von Ästen, Entnahme von Totholz, Wässern, Düngen
- Topiary in komplizierten geometrischen bzw. figuralen Formen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben von Hand schneiden, ggf. unter Verwendung von Schablonen (Formschnitt), in Höhen von mehr als 1,50 m von Hubgeräten, Leitern oder Gerüsten aus
- solitäre Formbäume bei Ausfällen roden und nachpflanzen, einschl. Bodenvorbereitung, pflanzen, Standfestigkeit der Gehölze herstellen, wässern, Erziehungsschnitte und Fertigstellungspflege
- Pflanzenmaterial für die vorgenannten Erneuerungs- und Ergänzungsmaßnahmen in verwaltungseigenen Baumschulquartieren anziehen und

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

durch Erziehungsschnitte gezielt vorbereiten, einschl. Bodenbearbeitung, Düngen, Pflanzenschutzmaßnahmen, Aufschulen, ggf. mehrmaliges Verpflanzen der Junggehölze, Bereitstellung der Fertigware

4. Arbeiten an Lauben und Laubengängen

- in Form von Lauben oder Laubengängen gezogene Gehölzpflanzungen, einschl. Berceaux, durch regelmäßig durchzuführende Schnittarbeiten nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben von Hand oder maschinell schneiden, in Höhen von mehr als 1,50 m von Hubgeräten, Leitern oder Gerüsten aus
- bauliche Bestandteile der Berceaux oder Treillagen aus Holz und/oder Metall instand halten und ggf. reparieren bzw. erneuern
- in Form von Lauben oder Laubengängen zu ziehende Gehölzpflanzungen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben unter Beachtung gestalterischer Details (Ausbildung von Nischen, Vorsprüngen, Fenstern, Bögen, Überwölbungen u. ä.) neu anlegen, einschl. Bodenverbesserung, Absteck- und Pflanzarbeiten, Einbau eines (temporären) Stützgerüsts, Anbinden der Triebe, Erziehungsschnitte, Transportarbeiten und Fertigstellungspflege
- Pergolen: siehe Pkt. 5. "Arbeiten an Sonderkulturen aus Gehölzen" und Pkt. 15. "Arbeiten an baulichen Ausstattungselementen"

5. Arbeiten an Sonderkulturen aus Gehölzen, einschl. Rosen, Kletterpflanzen, Obst und Wein

- allgemeine Pflegearbeiten an Rosenpflanzungen auf Beetflächen (Busch- und Hochstamm-Rosen einschl. historischer Arten und Sorten) durchführen, wie Schnittarbeiten, Düngen, Bodenbearbeitung, Unkrautbekämpfung, Pflanzenschutz- und Winterschutzmaßnahmen
- Fehlstellen innerhalb derartiger Rosenpflanzungen durch Nachpflanzungen ergänzen, einschl. Vorbereitungsmaßnahmen und Fertigstellungspflege
- Pflegearbeiten an Festons o. ä. Gestaltungselementen durchführen, einschl. Erziehungs- und Formschnitte, Anbinden der Triebe, Düngen, Pflanzenschutz und Winterschutzmaßnahmen sowie Errichtung und Instandhaltung der Stützgerüste
- Pflegearbeiten an Kletterpflanzen (Ranker, Schlinger, Winder, einschl. Kletterrosen) durchführen, einschl. Schnittarbeiten, Düngen, Pflanzenschutz- und Winterschutzmaßnahmen sowie Errichtung und Instandhaltung der Rankgerüste, Spaliere und Pergolen

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

- allgemeine und spezielle Pflegearbeiten an stammbildenden, als Nutz- und/oder Schmuckelemente für das Erscheinungsbild einer Anlage charakteristischen Obstgehölzen (Hoch- und Halbstämme) durchführen, wie Schnitarbeiten, Totholzentnahme, Behebung von Schäden durch Witterungseinflüsse, Wundverschluss, Pflanzenschutzmaßnahmen, Erntearbeiten
- Fehlstellen innerhalb derartiger Obstpflanzungen durch Nachpflanzungen ergänzen, einschl. Vorbereitungsmaßnahmen und Fertigstellungspflege
- allgemeine und spezielle Pflegearbeiten an freistehenden oder an Mauern angelehnten Obstspalieren durchführen, wie Erziehungs- und Formschnitte, Anbinden der Triebe, Errichtung und Instandhaltung der Stützgerüste
- allgemeine und spezielle Pflegearbeiten an Weinkulturen an freistehenden oder an Mauern angelehnten Spalieren, Rankgerüsten, Lauben o. ä. Einrichtungen durchführen
- Sonderkulturen aus Gehölzen, wie Rosen-, Obst- und Weinpflanzungen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben und unter Beachtung der art-spezifischen Kulturbedingungen neu anlegen, einschl. Vorbereitungsmaßnahmen und Fertigstellungspflege

6. Arbeiten an Kübelpflanzen

- Pflegearbeiten an Topf- und Kübelpflanzen mit einfachen Kulturbedingungen durchführen, einschl. Transporte im Frühjahr und Herbst, Aufstellen, Verankern und Pflege im Freien, artgerechtes Gießen und Düngen, Pflanzenschutzmaßnahmen sowie Pflege im Winterquartier, einschl. Heizen, Lüften, Umpflanzen und ggf. Formschnitt
- Pflegearbeiten an Topf- und Kübelpflanzen mit schwierigen Kulturbedingungen analog zur vorhergehenden Position durchführen
- Pflanzenmaterial für Kübel und Töpfe in verwaltungseigenen gärtnerischen Einrichtungen heranziehen und vorhalten, einschl. Vorbereitung und Transport der benötigten gärtnerischen Erden, Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen, laufende Betreuung der gärtnerischen Einrichtungen, wie Gießen, Lüften, Schattieren, Überwachung automatischer Heizungs-, Lüftungs- und Bewässerungsanlagen
- transportable Pflanzgefäße aus Holz, ggf. mit Metallbeschlägen/-scharnieren sowie Farbanstrich für die Bepflanzung vorbereiten bzw. instand halten oder reparieren
- transportable und/oder ortsfeste Pflanzgefäße aus Naturstein, Terracotta,

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

41

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

42



Oranienbaum
Pagode, Anglo-chinoiser Garten
Aufnahme: Meyer, 1998



Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

43

Brücken - Bogenbrücke in Wörlitz
Aufnahme: Meyer, 1998

Metall usw. mit Kübelpflanzen besetzen, einschl. Präparierung der Pflanzgefäße, Ein- und Aussetzen der Pflanzen, bei ortsfesten Pflanzgefäßen ggf. spezifische Winterschutzmaßnahmen vornehmen

7. Arbeiten an Wechsel- und Staudenpflanzungen

- Beet- und/oder Rabattenbepflanzungen als Wechsellpflanzungen (Frühjahrs- und Sommerflor) in einfacher Mischung oder einfachen Mustern mit jeweils bis zu zehn verschiedenen Pflanzenarten/-sorten durchführen, einschl. vorbereitender Bodenbearbeitung, Düngen, Pflanzen, Gießen, Bodenlockerung, Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, Ergänzungspflanzung, Säuberungsarbeiten ("Durchputzen"), Abräumen der Beetflächen, Transportarbeiten, ggf. Winterschutz mit Deckreisig bei Herbstpflanzung
- Plate-bande-Pflanzung auf konvex gewölbtem Beetkörper ("Eselsrücken") als Wechsellpflanzung (Frühjahrs- und Sommerflor) in komplizierter Mischung mit jeweils mehr als zehn verschiedenen Pflanzenarten/-sorten einschl. Zwiebelpflanzen (im Frühjahr) bzw. Stauden und eingesenkten Topfpflanzen (im Sommer) nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben durchführen, mit den Arbeitsgängen der vorhergehenden Position zuzüglich Ausformung des gewölbten Beetkörpers und Auslegen der Pflanzware nach Zeichnung oder Markierung
- Teppich- und Tortenbeete mit entsprechender Bodenmodellierung in komplizierten Mustern nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben bepflanzen, analog zur vorhergehenden Position
- ortsfeste Pflanzgefäße wie Vasen, Schalen, Tröge o. ä. nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben mit Sommerflor bepflanzen bzw. mit Topfpflanzen besetzen, einschl. Vorbereitungs- und Pflegearbeiten während der Vegetationsperiode, ggf. spezifische Winterschutzmaßnahmen an den Pflanzgefäßen durchführen
- allgemeine Pflegearbeiten an Staudenpflanzungen, wie Staudenrabatten, Schattenpflanzungen u. ä. durchführen, einschl. Schnitt- und Säuberungsmaßnahmen, Düngen, Unkrautbekämpfung, Pflanzenschutz- und Winterschutzmaßnahmen, Ergänzungs- und Erneuerungspflanzungen sowie Eingriffe zur Regulierung des Bewuchses
- allgemeine und spezielle Pflegearbeiten an Sonderpflanzungen, wie Alpina, Heidegärten, Moorbeet-, Wasser- und Uferpflanzengesellschaften analog zur vorhergehenden Position durchführen

- Pflanzenmaterial für Frühjahrs- und Sommerbepflanzung der Beete, Rabatten und beweglichen oder ortsfesten Pflanzgefäße sowie Pflanzenmaterial für Stauden- und Sonderpflanzungen in verwaltungseigenen gärtnerischen Einrichtungen anziehen und kultivieren, einschl. Vorbereitung und Transport der benötigten gärtnerischen Erden, Düngung und Pflanzenschutzmaßnahmen, laufende Betreuung der gärtnerischen Einrichtungen inkl. der Unterglasflächen, wie Gießen, Lüften, Schattieren, Überwachung automatischer Heizungs-, Belüftungs- und Bewässerungsanlagen
- historische Beeteinfassungen (Weidenruten, Einfassungselemente aus Terracotta, Gußeisen o. a. Materialien) nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben einbauen, instand halten oder reparieren

8. Arbeiten an Rasen und Wiesen

- waagerechte, leicht geneigte oder geringfügig modellierte Rasenflächen pflegen, insb. mit motorgetriebenen Mähmaschinen (Spindelmäher) als Kurzrasen im Mulchschnittverfahren mähen sowie Düngen, Bewässern, Besanden, Abschleppen, Aerifizieren, Vertikutieren, Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, Entfernen von Unrat und Laub
- Rasen auf stark geneigten Flächen (Böschungen, Hänge), im beengten Raum (Zwickelflächen) und an Hindernissen (Poller, Maste, Zäune o.ä.) mit Sense oder motorgetriebenen Kleingeräten (Kleinrasenmäher, Motorsense) mähen (= "nachputzen")
- Wiesenflächen mit oder ohne Bodenmodellierungen als Langgraswiesen unter Beachtung ökologischer Aspekte pflegen, insb. mit motorgetriebenen Mähmaschinen (Balkenmäher) bzw. Schleppern mit entsprechenden Anbaugeräten mähen, Schnittgut als Trockenfutter (Heu, Grummet) maschinell aufbereiten (wenden, zusammenrechen, pressen, laden) oder als Grünfutter bzw. Kompostgut maschinell beräumen einschl. Nacharbeiten auf Randstreifen, Zwickelflächen o. ä. ("nachputzen"), Wiesen im Frühjahr maschinell abschleppen, eggen, walzen und im Herbst ggf. von Laub beräumen
- Langgraswiesen auf großflächigen Hängen und Böschungen mit motorgetriebenen Spezialmaschinen (z. B. Schlepper mit hydraulischem Ausleger) mähen und Schnittgut aus dem Böschungsbereich manuell beräumen
- Langgraswiesen auf kleinflächigen Böschungen und im beengten Raum (Zwickelflächen) mit motorgetriebenen Kleingeräten (Motorsense) oder von Hand (Sense) mähen ("nachputzen") und Schnittgut manuell beräumen

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

45

- Schad- und Fehlstellen an und/oder in Rasenflächen mit Fertigrasen (Rasensoden, Rollrasen) ausbessern, einschl. Vorbereitung der Pflanzflächen, Kultivierung, Werbung und Transport des Fertigrasens, Fertigstellungspflege
- Schad- und Fehlstellen an und/oder in Rasen- oder Wiesenflächen durch Ansaat beseitigen, einschl. Bodenlockerung und ggf. Bodenverbesserung, Ansaat mit standortgerechten Saatgutmischungen, Erstschnitt mit Sense
- nicht gefaßte Rasenkanten im Bereich kleinteiliger Rasenornamente bzw. parallel zu angrenzenden Vegetationsflächen, wie Rabatten, Beeten, Zwerghecken o. ä. manuell schneiden oder stechen, ggf. nach Zeichnung oder vorher anzubringenden Markierungen
 - nicht gefasste Rasenkanten parallel zu Wege- und Platzflächen schneiden oder stechen: siehe Pkt. 10. "Arbeiten an Wegen, Platzflächen und Treppen"

9. Arbeiten an Broderien

- unterschiedlich geformte Ornamente als Bestandteile von Parterre-Anlagen mit verschiedenfarbigen anorganischen Materialien, wie Kiese, Marmorplitt, Ziegelmehl, Kohlengrus u. ä. nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben erneuern und regelmäßig von Laub und Unrat säubern
- Wildkräuter (Unkraut) auf Ornamentflächen von Hand beseitigen ("schuffeln")
- unterschiedlich geformte Ornamente als Bestandteile von Parterre-Anlagen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben anlegen, einschl. Einfassungen der Ornamente aus Metallbändern anfertigen, in Einzelteilen auslegen, montieren, verankern, mit verschiedenfarbigen anorganischen Materialien ausfüllen
 - vegetabile Bestandteile von Parterres (Zwerghecken, Formbäume) schneiden: siehe Pkt. 3. "Arbeiten an Hecken und Formbäumen"

10. Arbeiten an Wegen, Platzflächen und Treppen

- Wege- und Platzflächen mit wassergebundener Decke regelmäßig instand halten, insb. Deckschicht maschinell oder von Hand aufrauhern, bekiesen und walzen
- Wildkräuter (Unkraut) auf Wege- und Platzflächen mit wassergebundener Decke von Hand ("schuffeln") oder maschinell mit mechanisch oder thermisch arbeitenden Geräten beseitigen

- nicht gefasste Kanten von Wege- und Platzflächen mit geradlinigem oder geschwungenem Verlauf von Hand stechen oder maschinell schneiden, ggf. nach vorher anzubringenden Markierungen (Pflöcke, Schnur)
- überwachsene Kanten von Wege- und Platzflächen mit sichtbaren Begrenzungen, wie Leistensteine, Pflaster oder Metallbänder, von Hand stechen oder maschinell schneiden
- Schäden an wassergebundenen Wege- und Platzflächen, wie Schlaglöcher und Erosionsrinnen von Hand oder maschinell ausbessern
- Wege- und Platzflächen einschl. Zufahrtsstraßen und Besucherparkplätze von Hand oder maschinell von Laub, Unrat usw. regelmäßig säubern
- Entwässerungseinrichtungen von Wege- und Platzflächen, wie Querschläge, Entwässerungsrinnen, Gräben, Einläufe, Schächte, Kanäle, Sand- und Schlammfänge regelmäßig kontrollieren, säubern und instand halten
- Wege- und Platzflächen mit wassergebundenem Schichtenaufbau in begrenztem Umfang (Kleinmaßnahmen) nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben neubauen
- Wege- und Platzflächen mit Natur- oder Kunststeinpflaster reparieren bzw. in begrenztem Umfang (Kleinmaßnahmen) nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben neubauen
- Treppenanlagen, einschl. Podeste, Wangen, Balustraden, Geländer, Handläufe, regelmäßig kontrollieren, säubern, instand halten und die Beseitigung festgestellter Schäden durch Bauhandwerker veranlassen
- Treppenanlagen aus Holzstufen regelmäßig kontrollieren, instand halten und ggf. erneuern
- Treppen- und Rampenanlagen: siehe Pkt. 15. "Arbeiten an baulichen Ausstattungselementen"

11. Arbeiten an Gewässern, Brunnen und Wasserleitungen

- Ufer von Fließ- oder Stillgewässern (Flüsse, Bäche, Seen, Teiche u. ä.) nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben mit Faschinen befestigen bzw. derartige Uferbefestigungen instand halten
- Ufer von Fließ- und Stillgewässern mit Palisaden befestigen bzw. derartige Uferbefestigungen instand halten
- Ufer von Fließ- und Stillgewässern mit Hartholz (Bretter, Flechtmatten) befestigen bzw. derartige Uferbefestigungen instand halten

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

47

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

48

- Ufer von Fließ- und Stillgewässern mit Natursteinwurf (Wasserbausteine) bzw. Drahtschotterkörben (Gabionen) befestigen bzw. derartige Uferbefestigungen instand halten
- Ufer von Fließ- und Stillgewässern mit Betonfundament und Natursteinabdeckung (behauenes oder unbehauenes Natursteinmaterial) befestigen bzw. derartige Uferbefestigungen instand halten
- durch Unwetter, Schneeschmelze usw. verursachte Schwemmkegel aus Stillgewässern maschinell entfernen, Aushub beiräumen
- Entschlammung von Still- oder Fließgewässern maschinell, im beengten Raum auch von Hand durchführen, Aushub beiräumen
- schadhafte Abdichtungen von Fließ- oder Stillgewässern aus Lehm o. ä. Material von Hand oder maschinell instandsetzen
- uferbegleitende Gehölze von Hand oder maschinell auf Stock setzen, anfallendes Reisig, Ast- und Stammholz aufarbeiten und beiräumen
- Ufergestalt von Fließ- und Stillgewässern, insbesondere Uferverlauf und -form nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben wiederherstellen, einschl. Absteck-, Erd-, Transportarbeiten, Uferverbau in der vorgegebenen Technik, ggf. Pflanzung uferbegleitender Vegetation
- Wehre, Durchlässe, Zu-, Ab-, Überläufe und Fanggitter regelmäßig kontrollieren und von Treibgut reinigen, technische Anlagen warten, im Winter ggf. von Eis freihalten
- Wasserbecken, Kaskaden, Grottenanlagen, künstliche Wasserfälle o.ä. regelmäßig kontrollieren, instand halten sowie von Unrat und organischen Verunreinigungen (Algen) reinigen, Frostschutzmaßnahmen durchführen, wie Wasser ablassen, Bassins, Brunnenfiguren u. ä. einhausen, nach der Kälteperiode Funktionstüchtigkeit wiederherstellen
- Fontänenanlagen regelmäßig kontrollieren, reinigen und warten, insb. Saugkörbe und Düsen säubern, Pumpen, Rohrleitungen, Absperrvorrichtungen und Unterwasserbeleuchtung warten, Steuer- und Elektro-Anlagen überwachen, Frostschutzmaßnahmen durchführen
- fest installierte Bewässerungsanlagen, Löschwasserversorgungseinrichtungen (Hydranten) u.ä. regelmäßig kontrollieren und instand halten, Frostschutzmaßnahmen durchführen, Sommerleitungen vor Frosteintritt entleeren bzw. nach der Kälteperiode wieder in Betrieb nehmen
- Abwässerkanäle, einschl. Einläufe und Schächte regelmäßig kontrollieren, säubern und instand halten

- Entwässerungsgräben und Drainagen regelmäßig kontrollieren, säubern und instand halten
- unerwünschte Wasser- und Uferpflanzen (Verunkrautung) maschinell mit Mähboot mähen, Schnittgut beiräumen
- Wasser- und Uferpflanzen nach gartendenkmalpflegerischen Vorgaben und unter Beachtung der artspezifischen Besonderheiten in Fließ- oder Stillgewässern auspflanzen, ggf. durch land- und wasserseitige Einzäunung vor Beschädigungen schützen und von Unrat reinigen
 - Wasseranlagen (Brunnen, Fontänenbecken, Kaskaden, Badebecken u.a.): siehe Pkt. 15. "Arbeiten an baulichen Ausstattungselementen"

12. Arbeiten an Gartenmöbeln

- stationäre Gartenmöbel aus Natur- oder Kunststein (Bänke, Sitze, Tische) regelmäßig kontrollieren, ggf. Winterschutzmaßnahmen durchführen und die Beseitigung festgestellter Schäden veranlassen
- Gartenmöbel aus Holz und/oder Metall (Bänke, Stühle, Sitze, Auflagen für Steinbänke, Tische) regelmäßig säubern, ggf. nach denkmalpflegerischen Vorgaben reparieren und Anstriche erneuern
- transportable Gartenmöbel im Frühjahr aufstellen und ggf. verankern, im Herbst einräumen und sachgerecht lagern
- Abfallbehälter (Papierkörbe) aus Holz, Metall und/oder Kunststoff regelmäßig entleeren, säubern, ggf. reparieren und Anstriche erneuern

13. Arbeiten an Einfriedungen

- künstlerisch gestaltete Zäune oder Gitter aus Holz und/oder Metall, auch mit Naturstein- oder Kunststeinpfeilern und -sockeln regelmäßig kontrollieren und ggf. die Beseitigung festgestellter Schäden veranlassen
- einfache Zäune oder Gitter aus Holz und/oder Metall, einschl. Türen und Tore regelmäßig kontrollieren, ggf. reparieren und Anstriche nach denkmalpflegerischen Vorgaben erneuern
- Weide- oder Wildzäune regelmäßig kontrollieren und ggf. reparieren
- einfache Zäune oder Gitter aus Holz und/oder Metall, einschl. Türen und Tore nach denkmalpflegerischen Vorgaben neu errichten
- Weide- oder Wildzäune neu errichten
 - Einfriedungsmauern: siehe Pkt. 15. "Arbeiten an baulichen Ausstattungselementen"

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

50



Parkausstattung 18. Jh. Schloss Seehof
Figurengruppen: "Raub der Proserpina" von F. Tietz und "Herkules", weiß gefasst
Aufnahme: Schelter, 1995



Parkausstattung 18. Jh. Schloss Seehof
Obelisk im Kaskadenquartier
Aufnahme: Schelter, 1995

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

51

14. Arbeiten an Gartenplastiken

- Gartenskulpturen und anderen figuralen Schmuck aus Naturstein, Metall, Terracotta oder anderen Materialien regelmäßig kontrollieren und ggf. die Beseitigung festgestellter Schäden veranlassen
- Gartenskulpturen und anderen figuralen Schmuck durch vorgefertigte Holzverkleidungen (Abdeckkästen), Stützgerüste mit Textil- oder Kunststoffplanen o.ä. im Herbst kuvertieren und im Frühjahr Einhausungen wieder entfernen, einschließlich Transporte und ggf. Reparieren der Schutzvorrichtungen

15. Arbeiten an baulichen Ausstattungselementen

- Bauwerke (Pavillons, Ruinen, Grotten, Schutzhütten, Brücken u.a.) regelmäßig kontrollieren und ggf. die Beseitigung festgestellter Schäden veranlassen
- bauliche Ausstattungselemente (Einfriedungs- und Stützmauern, Treppen- und Rampenanlagen, Balustraden und Geländer, künstliche Felsen u.a.) regelmäßig kontrollieren und ggf. die Beseitigung festgestellter Schäden veranlassen
- Wasseranlagen (Brunnen, Fontänenbecken, Kaskaden, Badebecken u.a.) regelmäßig kontrollieren und ggf. die Beseitigung festgestellter Schäden veranlassen
- Einfriedungs-, Stütz- oder Futtermauern in einfacher Ausführung und/oder geringer Dimension als Ziegel-, Naturstein- oder Kunststeinmauerwerk reparieren oder neu errichten
- Trockenmauern in Alpina, Weinbergen u.a. in kleinem Umfang reparieren oder neu errichten
- Pergolen mit Pfeilern aus Natur- oder Kunststein in kleinem Umfang reparieren oder neu errichten

16. Tierpflege

- Pflege von Arbeitspferden, Wachhunden, Weidevieh (Rinder, Schafe) artgerecht durchführen
- Pflege von Ziervögeln (Pfauen, Fasane, Papageien u.a.) und Wassergeflügel (Schwäne, Enten u.a.) artgerecht durchführen
- Pflege von Zierfischen (Goldfische u.a.) artgerecht durchführen
- Betreuung von freilebenden Singvögeln artgerecht durchführen, einschl.

- Nistkästen und Futterhäuser anbringen und unterhalten
- Schutz von Fledermäusen, Eulen und anderen geschützten Tierarten durch Erhaltung bzw. Schaffung von Schlaf- und Brutplätzen gewährleisten

17. Transport- und Ladearbeiten

- Transportarbeiten - soweit nicht bereits in den vorgenannten Positionen berücksichtigt - maschinell mit Lastkraftwagen, Kleintransportern, Traktoren, Kleinschleppern oder Spezialtransportern durchführen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der jeweiligen Anlage, wie wassergebundene Wegedecken, eingengter Arbeitsraum, enge Kurven- und Wenderadien, geringe Wegebreite, große Steigungen oder Gefällestrecken, begrenzte Brückentragfähigkeit, Querung von Stufen, Entwässerungseinrichtungen, Wege- und Beeteinfassungen, eingengtes Lichtraumprofil unter Bäumen
- Ladearbeiten maschinell mit Ladegeräten (Radlader, Bagger, Autokräne, Gabelstapler usw.) durchführen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der jeweiligen Anlage analog zur vorhergehenden Position

18. Winterdienst

- Winterdienst entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherungspflicht maschinell mit Lastkraftwagen, Traktoren, Kleinschleppern oder Spezialfahrzeugen sowie Anbau- oder Anhängengeräten für die Beseitigung von Schnee (Schneepflug, Schneefräse) und Ausbringen von Streugut (Tellerstreuer) durchführen unter Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen der jeweiligen Anlage analog zur vorhergehenden Position
- Winterdienst entsprechend den Erfordernissen der Verkehrssicherungspflicht manuell durchführen auf Treppenanlagen, Rampen, Terrassen und Brücken, im unmittelbaren Umgriff von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen sowie generell im beengten Raum.

19. Sonstige relevante Arbeiten

- Informations- und Ordnungstafeln, Wegweiser, Verkehrszeichen und andere Beschilderungen regelmäßig kontrollieren, ggf. reparieren, auswechseln oder neu errichten
- Beleuchtungseinrichtungen (Wege- und Beetbeleuchtungen, Strahler, Illuminationsanlagen u.a.) regelmäßig kontrollieren, ggf. die Säuberung

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

- oder die Beseitigung festgestellter Schäden veranlassen
- Spiel- und Sporteinrichtungen als originäre Funktionselemente historischer Grünanlagen regelmäßig im Hinblick auf Unfallgefahr und Gebrauchsfähigkeit kontrollieren, Spielgeräte ggf. reparieren, auswechseln oder neu errichten, Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen an Vegetations-, Wege- und Platzflächen, baulichen Anlagen u.a. nach denkmalpflegerischen Vorgaben durchführen
- organische Abfälle kompostieren, einschl. Astholz und Reisig häckseln, Kompostmieten umsetzen, bei Kompostplätzen mit festem Untergrund Kompostsäfte/Oberflächenwasser verregnen, Komposterde als organischen Dünger bzw. als Kulturerde aufbereiten, einschl. sieben und dämpfen
- organische Abfälle mit gefährlichen Pflanzenkrankheiten (Feuerbrand, Birnengitterrost u.a.) durch Verbrennen beseitigen
- Brennholz für den Eigenbedarf entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Heizungsanlage aufarbeiten und einlagern
- anorganische Abfälle (Glas, Papier, Metall, Plastik u.a.) nach Materialarten trennen, in Containern sammeln und bei Bedarf Entsorgung veranlassen
 - Abfallbehälter/Papierkörbe: siehe Pkt. 12. "Arbeiten an Gartenmöbeln"
 - Zufahrtsstraßen und Besucherparkplätze: siehe Pkt. 10. "Arbeiten an Wegen, Platzflächen und Treppen"

V. Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken für Gartendenkmale

Bearbeitung:
Dr.-Ing. Margita Meyer,
Schleswig-Holsteinisches Landesamt für Denkmalpflege,
Kiel

... das öffentliche
Bewusstsein für
den Schutz und
Erhalt des histori-
schen Grüns wuchs
durch
europäische
und nationale
Kampagnen ...

Vorbemerkungen

Als der „Arbeitskreis Historische Gärten“ der DGGL 1990 in einer Broschüre das erste Mal seine „Leitlinien für die Erstellung von Parkpflegewerken“ veröffentlichte, fassten die damaligen Mitglieder die wesentlichen, konsensfähigen Punkte zusammen, die ihrer Meinung und Erfahrung nach in einem solchen Werk enthalten sein müssen. Das Instrument des „Parkpflegewerks“ wurde aus der allgemeinen Parkpflege entwickelt, d.h. viele der hier vorgestellten Arbeitsschritte treffen für alle Parks und Gärten zu. Dass Stadtplätze, Friedhöfe und private Gärten wie Villen- und Bauerngärten und sonstige Grünflächen teilweise ganz spezifische Fragestellungen beinhalten, insbesondere bezüglich ihrer Nutzungsmöglichkeiten, ihrer öffentlichen Zugänglichkeit und ihrer finanziellen Möglichkeiten, konnte und kann nicht im Detail in allgemeinen Leitlinien dargestellt, sondern nur punktuell angesprochen werden.

Da seit der Herausgabe der ersten Fassung dieser Leitlinien die garten-
denkmalpflegerische Theorie und Praxis sich erfreulicherweise fortentwickeln konnte, ist eine Neufassung dieser Leitlinien nach fast zehn Jahren ihrer sehr unterschiedlichen Anwendung unumgänglich geworden: Denn das öffentliche Bewusstsein für den Schutz und Erhalt des historischen Grüns wuchs durch europäische und nationale Kampagnen, und die spektakulären Rekonstruktionen von historischen Gärten entfachten mittlerweile eine profunde Diskussion über den Sinn und Unsinn dieses Tuns.

Die nun vorgelegte Neubearbeitung versucht, diesen veränderten Bedingungen und Ansprüchen gerecht zu werden.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

55

Ein Parkpflegewerk ist ein Instrument zur Analyse, zur Dokumentation, zur denkmalgerechten Pflege, zur Erhaltung und Restaurierung historischer Gärten.

Einleitung

Historische Gärten, Parks und Anlagen wie Promenaden, Stadtplätze und Friedhöfe bedürfen stetiger Pflege und Unterhaltung - neben der Instandhaltung baulicher Elemente, von Bildwerken und anderen Ausstattungselementen also vor allem gärtnerischer Betreuung.

Das historisch überlieferte Grün ist Teil des erhaltenswerten Kulturgutes. Sein Schutz und Erhalt liegen damit im öffentlichen Interesse. Dieses Interesse kann nur durch eine theoriegeleitete und geschichtsbewußte Denkmalanalyse und -bewertung begründet werden. Die wirtschaftlichen Verwertungsinteressen und aktuellen Nutzungsansprüche verschiedener Gruppen an historischen Park- und Gartenanlagen müssen sich diesem allgemeinen Interesse unterordnen.

Die folgenden Leitlinien zeigen auf, wie Staat, Kommunen und öffentliche Stiftungen dafür sorgen können, dass die in ihrem Besitz befindlichen historischen Gärten vorbildliche Pflege, Unterhaltung und nötigenfalls Restaurierungen erfahren. Doch auch private Besitzer von Gartendenkmalen sollen in ihrem Bemühen, den besonderen Qualitäten ihres Gartens gerecht zu werden, Anregungen und Unterstützung finden. Die Leitlinien können auch ihnen helfen, ein zielgerichtetes Programm für die denkmalgerechte Pflege ihres Besitzes zu entwickeln.

1. Zielsetzung und Zweck eines Parkpflegewerks

Ein Parkpflegewerk ist ein Instrument zur Analyse, zur Dokumentation, zur denkmalgerechten Pflege, zur Erhaltung und Restaurierung historischer Gärten, Parks, Plätzen und Grünanlagen. Es umfaßt jeweils ein mit allen Beteiligten verabredetes Programm für die Pflege, Unterhaltung und Umgestaltung im Hinblick auf den Denkmalwert der Anlage. Weil es Fehlentwicklungen und Verlusten vorbeugen kann, sollte es auch dann aufgestellt werden, wenn keine aktuellen Eingriffe in die historische Substanz anstehen und deren Fortbestand nicht akut gefährdet ist.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Parkpflegewerke für die verschiedenen Gartendenkmalgruppen unterscheiden sich in Umfang, Aufwand und in ihren Untersuchungsschwerpunkten erheblich voneinander.

Parkpflegewerke stellen Fachgutachten dar, deren Zielsetzungen nur dann auch praktisch umsetzbar werden, wenn die gesellschaftliche Bedeutung, die soziale Dimension und die oft unterschiedlichen Nutzungsansprüche dargestellt werden und eine differenzierte Erörterung des Denkmalwertes der Anlage erfolgt. Nur auf dieser Grundlage lässt sich entscheiden, ob, wo und wie Instandsetzungen, Restaurierungen bis hin zu Neugestaltungen möglich sind.

Die Umsetzbarkeit von Parkpflegewerken wird um so größer, je intensiver sich alle Betroffenen bereits vor Auftragsvergabe und während der Aufstellung zusammentun, diskutieren, gemeinsame Ziele formulieren und sich gegebenenfalls auf Lösungsstrategien für vorhandenen Konflikte einigen.

Aus Art und Umfang der nach Maßgabe der Parkpflegewerke gebotenen Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen ergeben sich personalwirtschaftliche und haushaltsmäßige Konsequenzen. Da Gartendenkmale ohne öffentliche Förderung meist nicht denkmalgerecht genutzt und unterhalten werden können, helfen Parkpflegewerke dabei, die vorhandenen Ressourcen effektiver auszuschöpfen, ermöglichen oft erst die Einwerbung von Fremdmitteln für konkrete Restaurierungen und erhöhen - bei Veröffentlichung in Form von Faltblättern, Heften und Vorträgen - das öffentliche Bewusstsein für den Erhalt der jeweiligen Anlage.

2. Rechtlicher Rahmen

Da im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland die Kulturhoheit bei den Ländern liegt, gibt es unterschiedliche Gartendenkmaldefinitionen, je nachdem welches der sechzehn verschiedenen Landesdenkmalgesetze man zu Rate zieht. Alle Landesgesetze entsprechen jedoch mittlerweile mehr oder weniger den Vorgaben der "Charta von Florenz", die 1981 vom International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) verabschiedet wurde. Der Schutz und Erhalt historischer Grünflächen ist demnach in allen Landesdenkmalgesetzen abgesi-

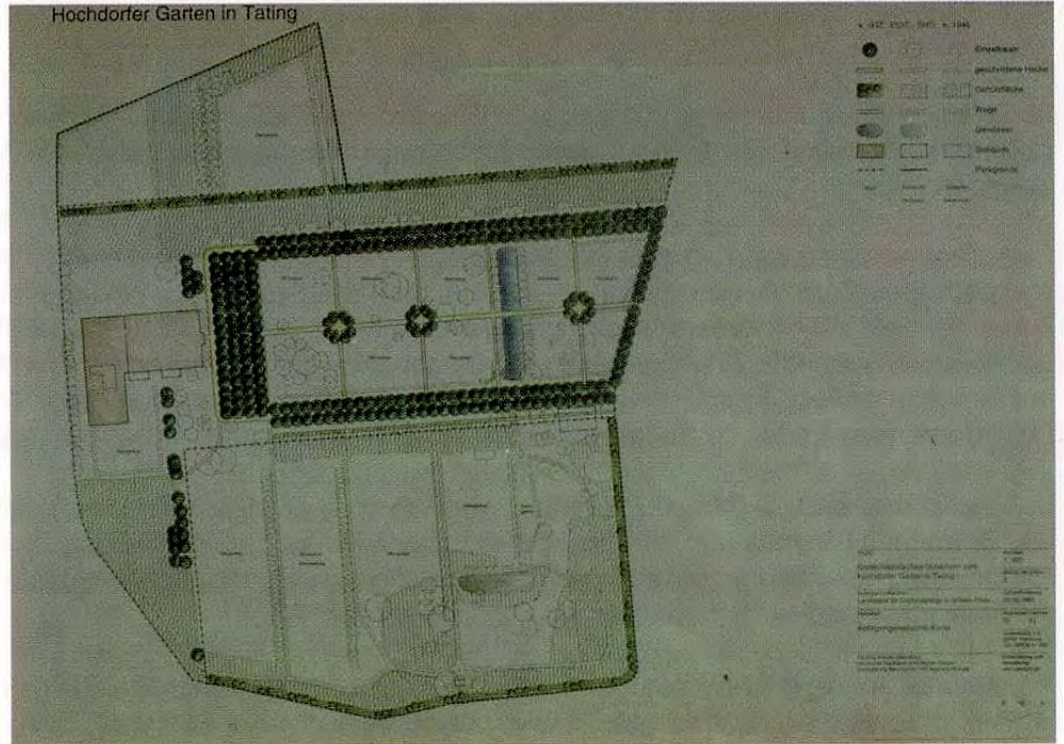
Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Historische Gärten Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

58



Hochdorfer Garten in Tatina
Anlagen genetische Karte
Büro EGL, Hamburg, 1994



Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

59

Gartenarchäologische Grabungen Grottorfer Neuwerkgarten,
Grabungskampagne 1997 im Globusgarten
Aufnahmen: Meyer, 1997

Das Instrumentarium der Parkpflegewerke ist rechtlich bisher nur partiell und vage abgesichert. Die Verbindlichkeit beruht bisher nur auf der gemeinsamen Übereinkunft der davon Betroffenen.

chert. Es fehlt lediglich an qualifizierten Fachkräften in den dafür jeweils zuständigen Denkmalschutzbehörden. Ohne staatlich angestellte Gartendenkmalpfleger und ohne kontinuierliche fachliche Beratung der Gartenbesitzer durch diese wird der Verlust des nationalen Gartenkulturerbes ungehindert fortschreiten.

Das Instrumentarium der Parkpflegewerke ist rechtlich bisher nur partiell und vage abgesichert. Die Verbindlichkeit beruht derzeit nur auf der gemeinsamen Übereinkunft der davon Betroffenen. Von Seiten des Gesetzgebers besteht hier Handlungsbedarf: In den jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen zur Anwendung der Denkmalschutzgesetze könnte das Aufstellen von Parkpflegewerken verbindlicher geregelt und im Hinblick auf teilweise konkurrierende öffentliche Interessen wie Naturschutz, Forst, Wasserbau, Landwirtschaft, Erholung, Verkehrs- und Bau-

flächen ausgeglichener geregelt werden. In Hessen und in Thüringen wurde diesen Problemen mittlerweile in Form von Erlassen der jeweils betroffenen Ministerien Rechnung getragen.

Ziel dieser neubearbeiteten Leitlinien könnte daher auch sein, daß sie in ministeriellen Erlassen, in Form von gesetzlichen Paragraphen und letztlich damit auch in den Lehrinhalten der Ausbildungsstätten und in der Honorarordnung der Landschaftsarchitekten ihren Eingang finden.

3. Leistungsumfang eines Parkpflegewerks

Ob alle und welche der nun folgenden Leistungsschritte (Pkt. 3.1. -3.6.) für den zu untersuchenden Garten beauftragt bzw. bearbeitet werden müssen, ist jeweils vor Beginn zu diskutieren und zu entscheiden. Der Leistungsumfang ergibt sich z.B. daraus, welche Forschungsergebnisse bereits vorliegen. So kann die Dokumentation der Anlagengeschichte bereits in Seminar-, Diplom-, Magisterarbeiten oder Dissertationen aufgearbeitet sein, so dass im Rahmen des Parkpflegewerks diese Ergebnisse nur zusammenfassend bewertet und ergänzt werden müssen. Gartenarchäologische Grabungen können z.B. bereits vorliegen oder

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

werden im Rahmen des Parkpflegewerks als Desiderate zukünftigen Handelns herausgestellt. Auch Gutachten zu bestimmten Elementen des Gartens, wie z.B. Restaurierungsgutachten zu Gartenfiguren, können bereits erstellt worden sein oder unabhängig vom Hauptgutachten beauftragt werden.

Die besonderen Arbeitsschwerpunkte und spezifischen Fragen ergeben sich aus dem zu untersuchenden Garten. Sie können nur im Rahmen besonderer Leistungen angeboten und abgearbeitet werden. Eine Friedhofsverwaltung ist gleichzeitig ein Wirtschaftsunternehmen, ein privater Garten immer auch der persönliche Lebensraum des jeweiligen Besitzers, den es zu respektieren gilt, und ein Lehr- und Schaugarten oder eine botanische Sammlung stellen teilweise ganz verschiedene Ansprüche an ihre Analyse und Erhaltung.

3.1. Historische Analyse und Dokumentation

3.1.1. Ermittlung der Standorte und des Materials zur Geschichte der Anlage

- Literatursichtung
- Ermittlung der Quellenstandorte und des ungefähren Umfangs der Bestände
- Einsichtnahme in Findbücher
- Zusammenstellung entsprechender Übersichten

In der Regel lassen sich der Zeitaufwand und die Sachkosten für diesen Arbeitsschritt nur dann abschätzen, wenn bereits vor Auftragsvergabe an eine/n qualifizierte/n Landschaftsarchitektin/en diese Arbeit von Studenten und Wissenschaftlern teilweise schon erbracht wurde. Nur bei sehr kleinflächigen Anlagen und bei Gärten, deren Originalquellen nachweislich verloren gegangen sind, lässt sich dieser Arbeitsschritt realistisch kalkulieren.

3.1.2. Dokumentation zur Geschichte des Gartendenkmals

- Herstellen eines schriftlichen Berichts über die derzeitige Quellenlage mit Verzeichnissen aller Plan-, Schrift- und Bildquellen
- Zusammenstellung aller verfügbaren Reproduktionen der für die Anlagengeschichte bedeutenden Pläne und Bildmaterialien.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

61

Von großem denkmalpflegerischem Interesse ist es dabei, nicht nur die Blütezeit, sondern auch die Verfallsgeschichte zu dokumentieren.

Die Anlagengeschichte ist von der Entstehung bis in die Gegenwart darzustellen. Bei der Interpretation der Quellen müssen Funktion, Grundidee sowie historische Struktur und Ausstattung wie auch der Realisierungsgrad der Anlage in den verschiedenen Entwicklungsphasen herausgestellt und gewürdigt werden. Von großem denkmalpflegerischem Interesse ist es dabei, nicht nur die Blütezeit, sondern auch die Verfallsgeschichte zu dokumentieren. Letztere ist zwar oft von geringer kunsthistorischer Bedeutung, führt aber meist zu wichtigen Erkenntnissen über soziale und politische Aspekte bei der Nutzung und kann auch frühzeitig auf Probleme mit den natürlichen Gegebenheiten, wie schlechten Boden, nicht standortgerechte Gehölze etc. hinweisen.

3.2. Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse ist in Form von Plänen, Karten und Listen sowie in aktuellen Fotografien mit kommentierenden Texten darzustellen.

3.2.1. Aufstellen eines Vermessungsplans

Lage- und Höhenplan je nach Größe der Anlage und Dichte der erhaltenen Elemente des Objekts im Maßstab 1:200 bis 1:1000. Erfasst werden unter anderem:

- Wege- und Platzflächen mit Oberflächenmaterialien
- Vegetationsflächen in ihrer Zusammensetzung
- Bäume mit Stamm- und Kronendurchmesser sowie Artangaben
- Baumstümpfe
- Wasserflächen
- Gebäude
- Mauern, Treppen, Einfriedungen
- Leitungen mit Anschlüssen und Schächten
- Ausstattungselemente wie Bänke, Beleuchtungskörper, Findlinge etc.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

3.2.2. Kartierung des Bestands

- Erfassung der natürlichen Verhältnisse wie geologische, hydrologische und faunistische Gegebenheiten
- Angaben zu den vorkommenden Pflanzengesellschaften
- Bewertung unter ökologischen und Naturschutz-Gesichtspunkten insb. im Hinblick auf zwischenzeitlich eingebürgerte Zierpflanzen
- Erstellen eines Baumkatasters in Form von Tabellen und Plänen, mit Darstellung der Baumarten, allgemeiner Zustand, Vitalitäts- und Schädigungsmerkmale, Altersangaben
- Darstellung der baulichen Elemente und sonstiger Artefakte sowie Beurteilung ihres Zustands
- Darstellung struktureller Besonderheiten der Anlage, wie Sichtbeziehungen, charakteristische Baumartenverteilungen etc.

3.3. Denkmalbewertung

3.3.1. Schriftliche ausführliche Denkmalbewertung

- Ansprechen der Denkmalsubstanz und Herausstellen der historischen und aktuellen Bedeutung des Objektes
- Ansprechen der verschiedenen Entwicklungsepochen im Hinblick auf ihren Denkmalwert und Herausstellen ihrer Wertigkeit untereinander.

Der gartendenkmalpflegerische Leitzustand stellt in der Regel nicht den Zustand dar, den der Garten zu seiner kunsthistorisch bedeutendsten Phase hatte, sondern wird auf der Grundlage zu formulieren sein, wie das bis heute überlieferte Denkmal als möglichst authentischer Zeuge seiner Geschichte bewahrt werden kann. Dabei bleibt die Ergänzung, Wiederherstellung und Teilrekonstruktion der zentralen Denkmalaussagen Leitziel denkmalpflegerischen Handelns.

Aktuelle Transformationen einzelner, verlorengegangener Teile und Elemente mit modernen Mitteln sind nur dann zulässig, wenn die historische und aktuelle Analyse des Bestands und der Quellen keine Rekonstruktion im wissenschaftlichen Sinne zulässt und diese modernen Gestaltungen den Denkmalwert unterstreichen oder ihn zumindest nicht beeinträchtigen.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Insbesondere für die großen städtischen und öffentlichen Parks empfiehlt sich eine ausführliche Nutzungsanalyse.

3.3.2. Anfertigen einer anlagengenetischen Karte

Auf der Grundlage der historischen Pläne und Quellen wird in Abgleich mit den aktuellen Bestandskarten eine anlagengenetische Karte im Erhebungsmaßstab angefertigt. Dabei werden in der Regel die verschiedenen denkmalwerten Schichten je nach Umfang der Erkenntnisse in verschiedenen kolorierten Schichtkarten dargestellt. Diese Karte ist besonders für die praktischen Gärtner vor Ort wichtig, damit sie jederzeit die denkmalwerten Strukturen in den verschiedenen Gartenräumen ablesen können. Die anlagengenetische Karte ist Grundlage des denkmalpflegerischen Leitbildes. Die verschiedenen historischen Schichten beanspruchen in der Regel nicht gleichwertige Denkmalwerte, sondern es bedarf

einer gewissenhaften und konkreten Diskussion und Entscheidung am jeweiligen Objekt.

3.4. Nutzungsanalyse

- Klärung der Besitzverhältnisse, Zuständigkeiten, Rechtsverhältnisse, Bindungen, Auflagen etc.
- Untersuchung der äußeren Erschließung und Klärung der Nutzungsverhältnisse im Umfeld der Anlage
- Aufstellen eines Nutzungskatasters mit Hilfe sozialempirischer Methoden insb. für öffentliche Parks, z.B. durch Beobachtung, Befragung der Nutzer/Nichtbenutzer und unter Zuhilfenahme sozialwissenschaftlich fundierter Aneignungsmodelle.

Auf der Grundlage eines Gesamtplans können die verschiedenen Bereiche des Gartens nach ihren aktuellen und historischen Nutzungsformen für Erholung, Spiele, Feste, Repräsentation, gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzung etc. dargestellt werden. Veränderungen und ggf. Konflikte können dort ebenso angesprochen und diskutiert werden wie aktuelle Wünsche, Beschwerden und Anregungen aus der Bevölkerung. Insbesondere für die großen städtischen und öffentlichen Parks empfiehlt sich eine solche ausführliche Nutzungsanalyse.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

3.5. Gartendenkmalpflegerische Zielplanung

- Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen auf der Grundlage der anlagengenetischen Karte unter Auswertung der Nutzungsanalyse
- Aufstellen eines Maßnahmenkatalogs für die einzelnen Gartenteile nach Prioritäten, so dass die vorhandenen - fast immer zu geringen - finanziellen Mittel insbesondere der Erhaltung des Denkmals dienen
- Aufstellen eines Zielplans
- Untersuchung bisher noch nicht ausgeschöpfter denkmalverträglicher Nutzungen
- Ausarbeiten von Vorschlägen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. regelmäßige Parkführungen, Entwicklung einer mit allen Nutzern abgesprochenen Parkordnung, Aufstellen von erklärenden Schildern usw.)

Das Parkpflegewerk für frei zugängliche Anlagen ist spätestens nach Fertigstellung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen und kann so mit allen interessierten Bürgern diskutiert werden. Die Überarbeitung der Zielplanung nach dieser öffentlichen Präsentation sollte von Anfang an mit einkalkuliert werden.

Für Gärten in Privatbesitz kann diese öffentliche Diskussion der Ergebnisse entfallen. Aber auch hier empfiehlt sich eine Zusammenkunft zumindest der jeweils betroffenen Fachbehörden, um mögliche Konflikte mit dem Naturschutz, dem Forst, der Bauleitplanung etc. zu minimieren.

3.6. Objektbezogene Erhaltungs- und Restaurierungskonzepte

- Pflegekonzept in Form eines Katalogs der Pflege- und Restaurierungsmaßnahmen für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume.
- Aufstellen eines Pflegeplans, in dem die jährlich wiederkehrenden Arbeiten festgehalten werden. Das Pflegekonzept sollte immer Bestandteil eines Parkpflegewerks sein, da viele Gärten und Parks durch falsch verstandene Pflege in ihrer Substanz gefährdet sind.
- Erhaltungs- und Restaurierungspläne. In der Regel ist es sinnvoll, diese konkreten Objektplanungen erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Punkte 3.1. - 3.5. zu

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur



Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

66

Husumer Schloßgarten
Stinze - Husumer Krokus
Aufnahme: Borgmann, 1996



Jenischpark
Solitär: Eiche im östlichen Jenischpark
Aufnahme: Borgmann, 1996

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

67

Ein Parkpflegewerk muß mindestens unter Beobachtung eines Vegetationszyklusses erstellt werden, wobei die Hauptkenntnisse der historischen Analyse bereits vorliegen müssen.

beauftragen, da sich die Aufgaben für die Erhaltung, die Sanierung, die Restaurierung oder die Neuanlage bestimmter Gartenbereiche erst dann realistisch abschätzen lassen.

4. Bearbeiter des Parkpflegewerks; Einsatz von Spezialisten sowie Zusammenarbeit mit Betroffenen und Beteiligten

Mit der Bearbeitung des Parkpflegewerks ist in der Regel ein Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Landespflege (bzw. ein Landschaftsarchitekt) mit besonderem Fachwissen in der Geschichte der Gartenkunst sowie Erfahrungen auf dem Gebiet der Gartendenkmalpflege zu beauftragen. Entsprechende Fachkunde und Lei-

stungsfähigkeit sind vor Auftragsvergabe nachzuweisen.

Zur Bearbeitung spezieller Teilfragen sind weitere Fachleute zur Bearbeitung heranzuziehen.

Alle weiteren betroffenen Fachbehörden, Institutionen und Personen sind spätestens während der Bestandsaufnahme zu beteiligen, um Anregungen und Bedenken bereits während der Aufstellung berücksichtigen zu können.

5. Zeitrahmen und Fortschreibung sowie Sicherstellung personeller Kontinuität

Ein Parkpflegewerk muß mindestens unter Beobachtung eines Vegetationszyklusses erstellt werden, wobei die Hauptkenntnisse der historischen Analyse bereits vorliegen müssen. Sozialempirische Methoden können sinnvollerweise auch nur unter Beobachtung aller Jahreszeiten komplex angewandt werden. Es ist also i. d. R. von einer mindestens zweijährigen Bearbeitungszeit auszugehen. Kartierung und historische Auswertung sollen in einer Person bzw. von den Hauptauftragnehmern durchgeführt werden.

Bei den großflächigen und national bedeutenden Gartendenkmälern dürfte die Auf-

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

stellung eines Parkpflegewerks mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Es ist also notwendig, dass bei dieser Gartendenkmalgruppe die jeweiligen Pflegeabteilungen (i.d.R. die Schlösser- und Gärtenverwaltungen bzw. die kommunalen Grünflächenämter) eine Dauerstelle für die Aufstellung eines Parkpflegewerks als kontinuierlich fortzuschreibendes Werk einrichten, um der Aufgabe gerecht zu werden.

Bei den kleineren Anlagen ist das Parkpflegewerk alle 10 Jahre fortzuschreiben. Gartendenkmale, die nicht durch öffentliche Betriebe gepflegt werden, sollten zumindest von freien Landschaftsarchitekturbüros fortlaufend betreut werden. Dies ist möglich in Form von Beratungs- und Pflegeverträgen. Auch sollten Firmen, die sich bei der Pflege, z. B. dem Schnitt der historischen Gehölze, bewährt haben, in Form von Pflegeverträgen immer wieder hinzugezogen werden. Ohne diese personelle Stetigkeit sind Gartendenkmale nicht zu erhalten.

6. Kosten

Die Berechnung des Honorars für frei vergebene Parkpflegewerke sollte nach geschätztem und angebotenen Zeitaufwand erfolgen gemäß § 6 HOAI. Das Angebot ist nach intensiver Begehung und Diskussion der vorhandenen Probleme möglichst differenziert in den vorgegebenen Leistungsschritten von Punkt 3.1.-3.6. nach Zeitaufwand auszuarbeiten.

Besondere Leistungen sind beispielsweise:

- Vegetationskundliche Einzelerhebungen, z.B. für Alleen und sonstige, für die jeweilige Anlage besonders typische Vegetationsstrukturen, für die exakte Einmessungen oder besonders schwierige Pflanzenbestimmungsarbeiten notwendig sind, z.B. in Arboreten, Orangeriebeständen, für Schmuckbeete oder alte Obstbestände.

Diese besonderen Leistungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden, wenn in diesen Bereichen keine Umnutzungen oder Umplanungen beabsichtigt sind.

Ohne personelle Stetigkeit sind Gartendenkmale nicht zu erhalten.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

- Gartenarchäologische Grabungen, z.B. für oberflächlich nicht wahrnehmbare Wegeführungen, für zugeschüttete oder verlandete Wasserbecken, zur Sicherung von Ausstattungselementen wie Gartenskulpturen. Derartige Grabungen sind entweder bereits vor Beauftragung des Parkpflegewerks durchgeführt worden, z.B. mit Hilfe der Archäologischen Landesämter oder freier Archäologen, oder spezielle Grabungsaufträge werden erst durch die historische und aktuelle Analyse während der Erstellung eines Parkpflegewerks notwendig.

Die auf dem Parkpflegewerk aufbauende Ausführungsplanung ist nach HOAI abzurechnen.

Die daraus resultierenden veränderten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Berechnung der bereitzustellenden Sach- und Personalkosten.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

70

VI. **Denkmalverträglichkeitsprüfung für vorübergehende Sondernutzungen in historischen Gärten (Kulturdenkmalen)**

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Uta Müller-Glaßl, Bremen

Historische Gärten erfreuen sich allgemein großer Beliebtheit. Die besondere Atmosphäre wirkt auf die Gartenbesucher, auch wenn sie sich meist nicht bewusst sind, dass sie sich in einem wertvollen historischen Kunstwerk befinden. Die große Attraktivität solcher Anlagen führt zu dem Wunsch, den Garten für herausragende Festivitäten, für Musikdarbietungen, für Werbezwecke und weitere künstlerische, kulturelle und kommerzielle Veranstaltungen zu nutzen.

Die Auswirkungen solcher Ereignisse auf das Kulturgut sind sehr unterschiedlich: Manche dieser Vorhaben passen sich hervorragend in den historischen Garten ein, andere hingegen können dem wertvollen Kunstwerk ernsthaft schaden oder gar dessen Bestand gefährden. Die Empfindlichkeit historischer Gärten ist unterschiedlich. Schon unkontrollierte alltägliche Freizeitnutzungen können in vielen Gärten zu Beschädigungen des Kunstwerkes führen, die häufig nur durch wiederholte kostspielige Restaurierungs- und aufwendige Pflegemaßnahmen ausgeglichen werden können. Massenveranstaltungen erfordern teure Reparatur-, Wiederherstellungs- oder Ersatzmaßnahmen, die meist kostenmäßig nicht abgeschätzt und erfasst werden, so dass die zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um Erhalt anlässlich solcher Großereignisse viel zu oft allein dastehen. Den willkommenen Einnahmen bei Vermietung von Anlageteilen für die Dauer solcher Veranstaltungen können also erhebliche Kosten gegenüberstehen. Dabei geht oft auch unwiederbringliche und einmalige Originalsubstanz verloren, die besondere Atmosphäre des Gartens wird beeinträchtigt und die Würde des historischen Ortes wird verletzt.

Die große Attraktivität solcher Anlagen führt zu dem Wunsch, den Garten für herausragende Festivitäten, für Musikdarbietungen, für Werbezwecke ... zu nutzen.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Eine Nutzung bzw. Veranstaltung kann nur dann als denkmalverträglich bezeichnet werden, wenn sie den beabsichtigten Stimmungsgehalt der historischen Anlage erhält, von dessen Wirkung sie wiederum profitiert.

Die Nutzung eines historischen Gartens an sich ist wie bei Bauwerken gewolltes Programm. Ohne Nutzung kann ein Denkmal auf Dauer nicht erhalten werden. Die Nutzungsformen unterliegen jedoch dem allgemeinen gesellschaftlichen Wandel. Seit Anlage des Gartens hat sich der Charakter vieler Aktivitäten und Einrichtungen bei gleichbleibender Bezeichnung oft weitgehend gewandelt. Betrachtet man beispielsweise, was sich unter dem Titel "Musik im Park" verbirgt, so reichen die solcherart titulierten Veranstaltungen vom Ständchen auf einem ausreichend dimensionierten Gartenplatz bis zur Open-Air-Großveranstaltung, die nur mit großen technischen Installationen inszeniert werden kann und Tausende von Besuchern anzieht.

Wie können historische Gärten und Parks denkmalverträglich genutzt werden?

Eine denkmalverträgliche Nutzung erhält und schont die überkommene Originalsubstanz und damit den dokumentarischen Aussagewert eines historischen Gartens. Sie ordnet sich dem Denkmal der Gartenkunst unter und respektiert dessen charakteristische Substanz und Struktur und beabsichtigte künstlerische Wirkung. Eine Nutzung bzw. Veranstaltung kann nur dann als denkmalverträglich bezeichnet werden, wenn sie den beabsichtigten Stimmungsgehalt der historischen Anlage erhält, von dessen Wirkung sie wiederum profitiert.

Die Art und Intensität einer denkmalverträglichen Nutzung historischer Gärten ist jeweils abhängig von dem ursprünglichen Anlagezweck und -charakter des Gartens, von der Art dessen Gestaltung, der charakteristischen Pflanzenauswahl und Ausstattung sowie von dem Grad der ökologischen Belastbarkeit: Der Innenhof einer Klosteranlage, ein kleiner, ehemals privater Landschaftspark oder ein ausgedehnter öffentlicher Volkspark unterscheiden sich in ihrem geplanten Nutzungsprogramm beträchtlich voneinander.

In Zeiten knapper Budgets versuchen die Gartenverwaltungen und Kommunen häufig, durch kurzfristige Verpachtung von Teilen der historischen Gärten, ihr

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Pflege- und Unterhaltungsbudget aufzubessern. So manche Verwaltung gerät dabei in den Konflikt, durch die Zulassung derartiger Sondernutzungen Schäden oder Verluste am Originalbestand des wertvollen Kulturgutes hinnehmen zu müssen. Oft sind die Verwaltungen in der gebotenen Kürze der verfügbaren Zeit, mit der viele Vorhaben geplant werden, nicht in der Lage, ihre Verträglichkeit mit dem historischen Garten zu überprüfen. Oft gelingt es daher nicht, den Veranstaltern, den Politikern und der Öffentlichkeit die Unverträglichkeit der beabsichtigten Nutzungen mit dem Erhalt des kulturellen Erbes zu vermitteln.

Der "Arbeitskreis Historische Gärten" in der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. möchte daher mit dieser Handreichung den verantwortlichen Denkmaleigentümern, Fachbehörden und Verwaltungen ein praktikables Prüfverfahren an die Hand geben, mit dem sie ihren historischen Garten bei verträglicher Nutzung besser schützen und erhalten können.

Der Arbeitskreis empfiehlt den Garteneigentümern selbst initiativ zu werden. Der betreffende historische Garten sollte zunächst daraufhin untersucht werden, welche historischen und aktuellen Nutzungsformen in welchen Bereichen in ihm bereits einmal realisiert wurden bzw. welche Nutzungen vorliegen (siehe dazu "Leitlinien zur Erstellung von Parkpflegewerken", Teil 3.4. Nutzungsanalyse, S.64). In einem speziellen Marketingpapier können dann einzelne Gartenbereiche durchaus werbewirksam für bestimmte Nutzungsformen angeboten werden. Dieses spezielle Angebot macht es leichter, die Art der möglichen Sondernutzungen und die für Veranstaltungen in Frage kommenden Bereiche in den historischen Gärten offensiv zu steuern. Mit den weiteren Formularen ist die Verträglichkeit eines Vorhabens dann schnell und objektiv nachvollziehbar prüfbar. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, einen sachverständigen Landschaftsarchitekten für historische Gärten heranzuziehen.

Oft gelingt es daher nicht, den Veranstaltern, den Politikern und der Öffentlichkeit die Unverträglichkeit der beabsichtigten Nutzungen mit dem Erhalt des kulturellen Erbes zu vermitteln.

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Das Verfahren

1. Marketingpapier

Der private oder öffentliche Garteneigentümer oder Nutzungs- und Pflegeberechtigte lässt mit Hilfe der auf Blatt I "Marketingpapier" aufgeführten Hinweise ein spezielles, auf den jeweiligen historischen Garten zugeschnittenes Nutzungsangebot erstellen. Dieses wird potentiellen Interessenten zugestellt.

2. Antrag

Der Antragsteller erhält ein Antragsformular (Blatt II) mit einem Lageplan des betreffenden historischen Gartens und mit dem entsprechenden Marketingpapier sowie den "Generellen Vorgaben für vorübergehende Sondernutzungen in einem historischen Garten" (Blatt V). Der Antragsteller gibt das ausgefüllte Antragsformular zurück an die zuständige Verwaltung.

3. Prüfung

Die Zuständigen prüfen das Antragsformular (Blatt II) und tragen ihr Votum dort in der rechten Spalte ein. Bei Zweifeln an der Denkmalverträglichkeit der beantragten Sondernutzung (wenn das 3. Kästchen angekreuzt wurde) schalten sie nach Absprache mit dem Antragsteller einen fachlich spezialisierten Landschaftsarchitekten oder ggf. einen fachlich spezialisierten Mitarbeiter der Verwaltung als Sachverständigen ein. Die Kosten für den Sachverständigen trägt der Antragsteller.

4. Sachverständiger

Der beauftragte Sachverständige prüft die Denkmalverträglichkeit anhand des speziellen Prüfbogens (Blatt IV) und gibt seine Wertung an die Verwaltung / Fachbehörde zurück.

5. Vorgaben / Genehmigung

Die Fachbehörde erteilt oder versagt die Genehmigung auf dem Blatt III "Prüfung" und formuliert im Genehmigungsfall entsprechende Auflagen unter Berücksichtigung des Sachverständigengutachtens. Wurde die Genehmigung erteilt, wird der Abschluss eines Vertrages zwischen dem Veranstalter und der fachlich zuständigen Verwaltung bzw. dem privaten Eigentümer oder Nutzungsberechtigten empfohlen, indem weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung, der Übernahme von Kosten für die Beseitigung von Schäden usw. geregelt werden. Die "generellen" und die in der Genehmigung formulierten "speziellen Auflagen für vorübergehende Sondernutzungen" in historischen Gärten sollten verbindliche Bestandteile des Vertrages werden.

I. Marketingpapier zur Vorstellung historischer Gärten und Parks als Veranstaltungsort für vorübergehende Sondernutzungen

Kommunen sowie Garten- und Parkverwaltungen wird empfohlen, zur Nutzung ihrer historischen Gärten und Parks ein offensives Marketingpapier zu erarbeiten, um interessierte Veranstalter durch ihr spezielles Angebot von vorneherein zu steuern. Für das Papier werden die folgenden Komponenten empfohlen:

- **Lageplan mit Abgrenzung des Kulturdenkmales**
- **Daten zur Entwicklungsgeschichte**
Gartenkünstler, Entstehungszeitraum, Entwicklungsphasen
- **Besonderer Denkmalwert**
Charakteristika, Bedeutung, bedeutende Einzelelemente, Umgebungsschutzbereich
- **Aktuelle Nutzung**
privat, öffentlich zugänglich, Nutzungsarten, Zahl der Besucher pro Tag / pro Jahr
- **Pflegezustand**
- **Rechtliche Bindungen**
Denkmalschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz, Überwegungs- und Fahrrechte, Nutzungsrechte etc.
- **Angebotene Nutzungsbereiche**
- **Zuständigkeiten**
Eigentümer, Verwaltung etc.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

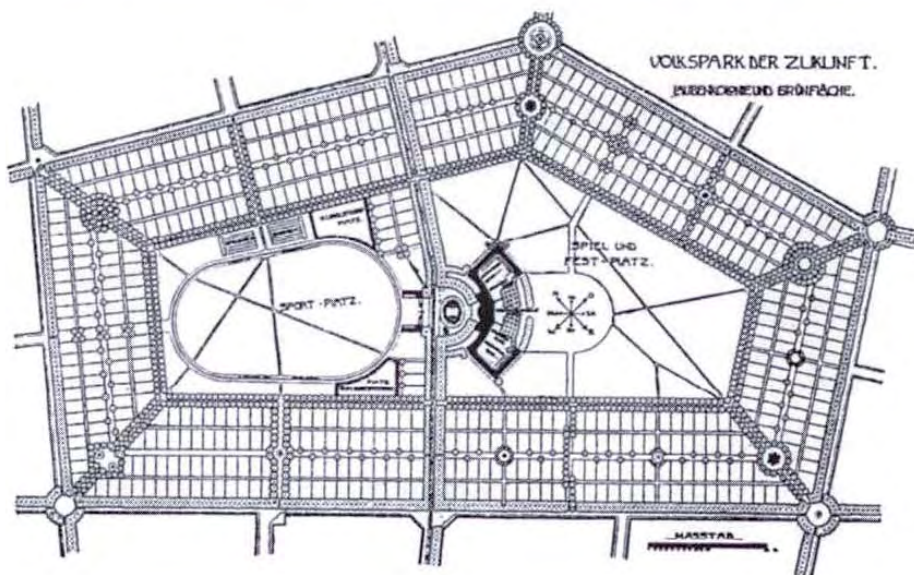
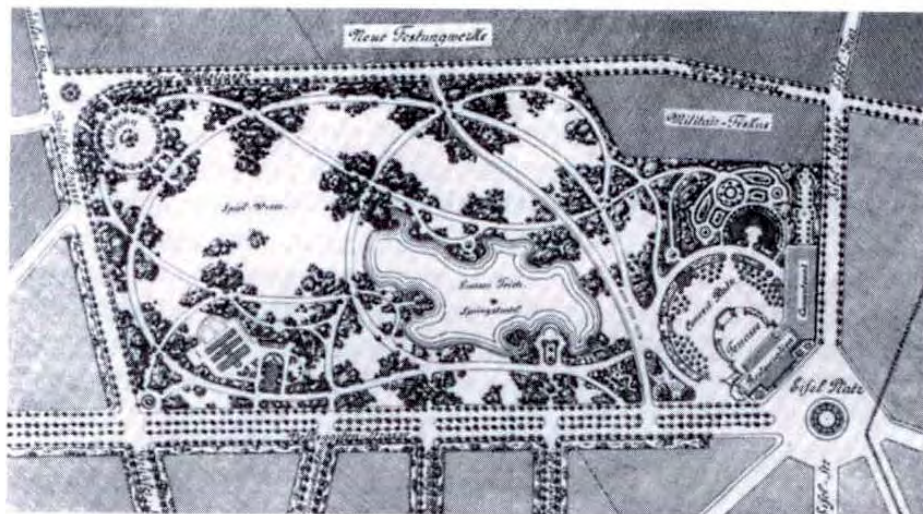
Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

76



Volksparks
aus: Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftspflege
Hrsg. Arbeitskreis Historische Gärten, S. 16
Berlin 1990



Lübeck, Marly-Garten
Blick auf die Stadt
Aquarell von Erwin Barth, 1907
Plansammlung der TU Berlin

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

II. Antragsformular (Beispielsvorlage)

Antrag für eine vorübergehende Sondernutzung in einem historischen Garten (Kulturdenkmal)		
Regelprüfung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur (DGGL)		
Nr.	Vom Antragsteller auszufüllen	Von der Genehmigungsbehörde / verfügungsberechtigten Behörde auszufüllen
1.	Antragsteller genaue Bezeichnung und Anschrift	
2.	Beschreibung der geplanten Sondernutzung / Veranstaltung	
2.1	Begründung für die Auswahl dieses Kulturdenkmales als Veranstaltungsort	
2.2	Lage des für die Sondernutzung ausgewählten Bereiches ¹	<input type="checkbox"/> genehmigungsfähig <input type="checkbox"/> nicht genehmigungsfähig <input type="checkbox"/> mit Auflagen lt. Gutachten genehmigungsfähig
2.3	Art und Ausmaß der geplanten Sondernutzung genaue Bescheinigung mit Nutzungskonzept und -plänen, Größe der geplanten Einbauten ² , voraussichtliche Nebennutzflächen ³ , Zufahrten	<input type="checkbox"/> genehmigungsfähig <input type="checkbox"/> nicht genehmigungsfähig <input type="checkbox"/> mit Auflagen lt. Gutachten genehmigungsfähig

¹ laut Eintrag in einem beigefügten Lageplan

² Angabe des umbauten Raumes, der vorgesehenen Bauhöhe und -tiefe mit Bauplänen

³ z.B. Stellflächen für Kfz, technische Ausstattung wie Trafo, Schächte, Kanal, mobile Toilettenanlagen, Müllcontainer, Verkaufswagen oder -buden, Zelte etc.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Nr.	Vom Antragsteller auszufüllen	Von der Genehmigungsbehörde / verfügungsberechtigten Behörde auszufüllen
2.4	Termine und genauer Zeitplan der geplanten Sondernutzung mit Aufbauphase, Veranstaltungsdauer und Abbauphase	<input type="checkbox"/> genehmigungsfähig <input type="checkbox"/> nicht genehmigungsfähig <input type="checkbox"/> mit Auflagen lt. Gutachten genehmigungsfähig
2.5	Notwendige und zu erwartende Vorbereitungen Detaillierte Beschreibung des Bauablaufes einschließlich technischer Aufbauhilfen ⁴ Voraussichtliche Nebennutzflächen ³ , Zufahrten	<input type="checkbox"/> genehmigungsfähig <input type="checkbox"/> nicht genehmigungsfähig <input type="checkbox"/> mit Auflagen lt. Gutachten genehmigungsfähig
2.6	Menge der zu erwartenden Besucher je Veranstaltung und insgesamt	<input type="checkbox"/> genehmigungsfähig <input type="checkbox"/> nicht genehmigungsfähig <input type="checkbox"/> mit Auflagen lt. Gutachten genehmigungsfähig

Der Antragsteller erklärt sich bereit, die für das Prüfverfahren entfallenden Gebühren zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

⁴ wie z.B. Zu- und Abfahrt, Befahren des Geländes mit Schwerlastverkehr, temporäre oder dauerhafte Grundwasserabsenkung oder -anstau, Aufbau von Bühnen, Verlegen von unter- oder oberirdischen Leitungen, Wasser- und Stromanschluß, Zäunen, etc.

III. Prüfung

Von der Genehmigungsbehörde / der Verfügungsberechtigten Behörde auszufüllen

1. Die geplante Sondernutzung / Veranstaltung ist aus den folgenden Gründen nicht genehmigungsfähig:

die geplante Sondernutzung / Veranstaltung wird unter den nachfolgenden Bedingungen mit den (beigefügten) allgemeinen und speziellen Auflagen genehmigt.
Über Art, Dauer und Umfang der geplanten Sondernutzung / Veranstaltung, über die anfallenden Kosten und Gebühren sowie die einzuhaltenden Auflagen wird mit dem Antragsteller ein Nutzungsvertrag geschlossen.
(Nicht Zutreffendes bitte streichen)

2. Der Antragsteller zahlt die Gebühren für das Prüfverfahren durch den Sachverständigen in Höhe von DM
3. Der Antragsteller hinterlegt vor Beginn der Aufbauarbeiten / Veranstaltung eine Kautions zur Deckung anfallender Schäden an dem Kulturdenkmal in Höhe von DM
4. Die Genehmigung ist neben den beigefügten Auflagen für den im Zusammenhang mit der geplanten Sondernutzung / Veranstaltung stehenden Auf- und Abbau an die folgenden speziellen Auflagen geknüpft:
5. Die geplante Sondernutzung / Veranstaltung wird nur auf den in dem beigefügten Lageplan gekennzeichneten Flächen gestattet.
6. Die Besucherzahl für die geplante Sondernutzung / Veranstaltung wird auf insgesamtBesucher bzw.Besucher je Veranstaltung begrenzt.
7. Vor Beginn der für die geplante Sondernutzung / Veranstaltung notwendigen Baumaßnahmen und nach Beendigung der Veranstaltung ist das Kulturdenkmal auf Kosten des Antragstellers durch einen Sachverständigen (vereidigten Gutachter des Garten- und Landschaftsbaus, der Gartendenkmalpflege) zu besichtigen und dessen Zustand in einem Protokoll festzustellen.
Die vorbereitenden Baumaßnahmen, der Rückbau und die notwendigen Maßnahmen zur Spurenbeseitigung sind von dem Sachverständigen zu überwachen.
8. Der Lärmpegel der geplanten Veranstaltung darfdb nicht übersteigen

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Von der Genehmigungsbehörde / der verfügungsberechtigten Behörde auszufüllen

9. weitere spezielle Auflagen:

10. Der Nutzungsausfall von sonstigen Einnahmen während der gesamten Sondernutzungsdauer und Ansprüche Dritter, die durch die Durchführung des Vorhabens entstehen, wird pauschal mit DM beziffert. Der Betrag ist von dem Antragsteller zu entrichten.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

die Genehmigungsbehörde /
die verfügungsberechtigte Behörde

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

81

IV. Sachverständiger

Formular für den Sachverständigen zur Prüfung einer vorübergehenden Sondernutzung in einem historischen Garten (Kulturdenkmal)

I Empfindlichkeit der charakteristischen Anlagestrukturen und der Originalsubstanz des Kulturdenkmals in dem definierten Untersuchungsbereich hinsichtlich der voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Sondernutzung / Veranstaltung und der notwendigen Auf- und Abbaumaßnahmen:

1. Zu erwartende Auswirkungen auf das Bodenrelief / das Bodengefüge
z.B. durch Vorarbeiten wie starkes Befahren mit Schwerlastverkehr, mit Fahrrädern oder Motorrädern, Abgrabungen, Aufschüttungen, Fundamentbau, Verlegen von Leitungen etc.

2. Zu erwartende Auswirkungen auf die Raumstruktur
z. B. durch zu errichtende Bauten, durch Veränderungen an den raumbildenden Pflanzungen etc.

3. Zu erwartende Auswirkungen auf die Pflanzungen
z. B. durch Veränderungen der Bodenstruktur, des Wasserhaushaltes und -standes, der Pflanzenauswahl, Betreten oder Befahren von oder Lagern auf Schmuckpflanzungen, auf Parkwiesen, im Bereich von Kronentraufen, auf empfindlicher Krautschicht, von Drainagen, durch Befestigen oder Verlegen von Leitungen, Entfernen von Ästen, Überstellen von Pflanzungen durch Bauteile oder Fahrzeuge etc.

4. Zu erwartende Auswirkungen auf Wasserflächen und Uferzonen
z.B. durch Veränderung der Uferbefestigung, der Uferpflanzungen, Betreten durch große Menschenmassen oder Befahren der Uferzone, durch Bootsverkehr, Nutzung des Gewässers als Eislauffläche, als Freibad, durch Besatz mit Wasservögeln etc.

5. Zu erwartende Auswirkungen auf das Wegesystem, auf wasser-gebundene Deckschichten oder wertvolle Pflasterungen
z. B. durch Betreten durch große Besuchermassen, durch Befahren, durch Aufstellung von Einrichtungen wie z.B. Verkaufswagen, durch Nutzung als Stellplatz für Kfz, etc.

6. Zu erwartende Auswirkungen auf Bauwerke, Parkarchitekturen und Skulpturen
z.B. durch Betreten durch große Menschenmassen, durch Beklettern oder Beschmieren durch Nutzer, durch Abbrechen von Souvenirs, Beschädigen durch Fahrzeuge, durch verändernde Baumaßnahmen, Vandalismus etc.

7. Zu erwartende Auswirkungen auf die Ausstattung des Gartens
z.B. durch Beklettern und Beschmieren von Parkbänken oder Leuchten durch Nutzer, Beschädigungen durch Fahrzeuge oder durch Vandalismus an Leuchten und Rasengittern etc.

8. Zu erwartende Auswirkungen auf das visuelle Erleben des Kulturdenkmals
z. B. durch Einbauten wie Zelte, Bühnen, Aufstellen von Verkaufswagen in Sichtbeziehungen etc.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

82

<p>9. Zu erwartende Auswirkungen auf das akustische Erleben des Kulturdenkmales z.B. durch Bau- bzw. Verkehrslärm oder Kompressoren, oder Pumpen während der Auf- und Abbauphase oder während der Veranstaltungsdauer, durch Lautsprecherlärm oder elektronisch verstärkte Musik etc., die in angrenzende Anlagenteile hineinwirkt</p>
<p>10. Zu erwartende Auswirkungen auf die Atmosphäre des Kulturdenkmales z.B. durch Beparken von Rasen- oder Wiesenflächen, durch Aufstellen einer großen Zahl von Verkaufsständen, durch Veranstaltungen mit hohem Lärmpegel und großem Besucheraufkommen etc. in für ruhige Nutzungen ausgerichteten Historischen Gärten</p>
<p>11. Zu erwartende mögliche Spätfolgen auf die Pflanzungen und die bodendeckende Vegetation z.B. durch Schädigung oder Absterben von Altbäumen nach Grundwasserabsenkung oder -anstau, nach Bodenverdichtung oder Wurzelverlust, nach Bauarbeiten, durch Erosion an befahrenen Hangflächen</p>
<p>12. Zu erwartende mögliche Spätfolgen auf das Kulturdenkmal Imagewandel (Wertminderung) des Kulturdenkmales durch Stellflächennutzung auf Rasen- und Wiesenflächen, durch Befahren der Wege mit Schwerlastverkehr, durch Nutzung von Parterreanlagen für Bauten, durch Aufstellen von zahlreichen Verkaufswagen, Nachziehen weiterer Nutzungsansprüche Verbleiben von ursprünglich provisorisch errichteten Bauten und Versorgungseinrichtungen, deren ständige Wartung und schließlich deren Erneuerung</p>
<p>II Fazit des Gutachters</p>
<p>1. Zu erwartende Höhe der Kosten für die Spurenbeseitigung</p>
<p>2. Zu erwartende irreparable Wertminderung des Kulturdenkmales</p>
<p>3. Empfehlung von Tabuzonen, in denen die angestrebte Sondernutzung keinesfalls erfolgen sollte (Lageplan beifügen)</p>
<p>4. Gesamteinschätzung der Wirkung der angestrebten Sondernutzung auf das Kulturdenkmal, Angabe von Analogbeispielen / Bezugsfällen</p>
<p>5. Empfehlung besonderer Auflagen für den Fall einer Erlaubniserteilung zur Durchführung der angestrebten Sondernutzung / Veranstaltung in dem Kulturdenkmal</p>

Ort und Datum

Unterschrift des sachverständigen
Landschaftsarchitekten

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

83

V. Vorgaben / Genehmigung

Generelle Vorgaben für vorübergehende Sondernutzungen in einem historischen Garten (Kulturdenkmal)

(Als Bestandteil des Nutzungsvertrages empfohlen)

Es gilt als grundsätzliches Ziel, dass eine Sondernutzung so erfolgen soll, dass keine Schäden an dem Kulturdenkmal entstehen.

Vorschriften und Regeln wie die "DIN 18920 zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" oder die "RAS-LG4 zum Schutz von Vegetationsflächen im Bereich von Baustellen", die Denkmal- und Naturschutzgesetze der Länder und die Charta der historischen Gärten, genannt "Charta von Florenz", sind als verbindliche Mindestvorgaben bei der Durchführung jeglicher Sondernutzungen in historischen Gärten (Kulturdenkmälern) zu beachten.

Dies beinhaltet im einzelnen:

1. Das Kulturdenkmal darf nur auf den in der Genehmigung bezeichneten Wegen befahren werden. Bei wassergebundenen Wegen darf das zulässige Gesamtgewicht von 2,8 t nicht überschritten werden. Die Wegekanten sind zu schonen. Art und Größe der einzusetzenden Fahrzeuge und Geräte sind entsprechend der Tragfähigkeit des Bodens und der Wege, Brücken etc. sowie der Größe des Fahrtraumes (z.B. herunterhängende Bäume) und der Wegebreite zu wählen. Bei nassem Wetter dürfen wassergebundene Wege nicht befahren werden. Bereiche von Drainagen dürfen generell nicht befahren werden.
2. Die Parkwiesen und Rasenflächen dürfen nicht befahren werden. Einbauten und Gegenstände sind per Hand an- und abzutransportieren. Kronentrauf- und Wurzelbereiche von Bäumen sind durch wirksame Absperrungen vollständig zu schützen und dürfen keinerlei Nutzungen zuge-

- führt werden. Der Bereich der Kronentraufen und Wurzelbereiche von Bäumen reicht bis 1,50m außerhalb der Astspitzen.
3. Der Eintrag von schädigenden sowie bodenverfestigenden Stoffen ist in dem gesamten Kulturdenkmal generell verboten. Die Lagerung und Zwischenlagerung von Stoffen und Teilen ist ausschließlich auf den in der Genehmigung besonders gekennzeichneten Flächen gestattet.
 4. Der Grundwasserabzug und -anstau ist ausnahmslos nicht gestattet. Ein Anstau oder Verrohren der offenen Gewässer des Kulturdenkmales ist generell verboten. Im Uferbereich offener Gewässer sind jegliche direkte und indirekte Nutzungen ohne Ausnahme zu unterlassen.
 5. Die Aufstellung von Kränen oder höheren Bauwerken bedarf einer separaten Genehmigung.
 6. Eventuell erforderliche öffentlich rechtliche Genehmigungen sind vom Veranstalter einzuholen.
 7. Der Verfügungsberechtigte behält sich vor, bei äußerst widrigen Witterungsbedingungen, die eine dauerhafte Schädigung des Geländes, der Sträucher, Büsche und Bäume sowie der Wege befürchten lassen, die Veranstaltung abubrechen oder in Abstimmung mit dem Veranstalter so zu verkürzen oder zu verändern, dass weitergehende Schäden vermieden werden. Evtl. Entschädigungsfragen regelt der Veranstalter.
 8. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist alle eingebrachten Güter incl. des Abfalls etc. restlos beseitigt werden.
 9. Die Parteien vereinbaren die Einsetzung eines Schiedssachverständigen, welcher den Zustand der Anlagen eine Woche vor Beginn der ersten Aufbauphase, während der Aufbauphase und bei Abbau der Arbeiten die fachgerechten Rückbauarbeiten bis zur Übergabe überwacht. Die Kosten für den Sachverständigen trägt der Veranstalter. Sollten entgegen der vertraglichen Vereinbarung Schäden im Zuge der Sondernutzung im Kulturdenkmal eingetreten sein, so wird für die Wiederherstellung des Parkgeländes eine Landschaftsbaufirma beauftragt. Die Kosten trägt der Veranstalter. Hierfür hinterlegt der Veranstalter eine Kautions in Höhe von DM.....

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur



Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

86

Schwetzingen Schlossgarten, 1999
Landschaftlicher Blick über den See auf das Schloss
Aufnahme: Hauck

VII. Anhang:

Charta von Florenz

Charta der historischen Gärten

A. Begriffsbestimmungen und Ziele

Anmerkung

"Das am 21. Mai 1981 in Florenz versammelte Internationale Komitee für Historische Gärten ICOMOS – IFLA hat beschlossen, eine die Erhaltung historischer Gärten betreffende Charta auszuarbeiten, die den Namen dieser Stadt tragen sollte.

Die Charta ist vom Komitee verfaßt und am 15. Dezember 1981 von ICOMOS registriert worden, mit der Absicht, die Charta von Venedig auf diesem speziellen Gebiet zu ergänzen.

Artikel 1

Ein historischer Garten ist ein mit baulichen und pflanzlichen Mitteln geschaffenes Werk, an dem aus historischen oder künstlerischen Gründen öffentliches Interesse besteht. Als solches steht er im Rang eines *Denkmals*.

Artikel 2

Der historische Garten ist ein Bauwerk, das vornehmlich aus Pflanzen, also aus lebendem Material, besteht, folglich vergänglich und erneuerbar ist. Sein Aussehen resultiert aus einem ständigen Kräftespiel zwischen jahreszeitlichem Wechsel, natürlicher Entwicklung und naturgegebenem Verfall einerseits, und künstlerischem sowie handwerklichem Wollen andererseits, die darauf abzielen, einen bestimmten Zustand zu erhalten.

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Artikel 3

Wegen seines Denkmalcharakters muß der historische Garten im Sinne der Charta von Venedig unter Schutz gestellt werden. Da es sich um ein *lebendes Denkmal* handelt, erfordert seine Erhaltung jedoch besondere Grundsätze; sie sind Gegenstand der vorliegenden Charta.

Artikel 4

Was die Gestalt eines historischen Gartens kennzeichnet, sind:

- sein Grundriss und Bodenrelief
- Pflanzungen: ihre Zusammensetzung, ihre Ausmaße, ihre Farbwirkungen, ihre Anordnung im Raum, ihre jeweilige Höhe
- Baulichkeiten oder sonstige Ausstattungselemente
- bewegtes oder ruhendes (den Himmel spiegelndes) Wasser.

Artikel 5

Als Ausdruck der engen Beziehungen zwischen Kultur und Natur, als eine Stätte der Erquickung, zur Meditation oder zum Träumen geeignet, fällt dem Garten der allumfassende Sinngehalt eines Idealbildes der Welt zu: Er ist ein "Paradies" im ursprünglichen Sinne des Wortes, das aber Zeugnis von einer bestimmten Kultur, einem Stil, einer Epoche, eventuell auch von der Originalität eines einzelnen schöpferischen Menschen ablegt.

Artikel 6

Die Klassifizierung als historischer Garten betrifft Gärtchen von bescheidener Ausdehnung ebenso, wie regelmäßig oder landschaftlich angelegte Parks.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Artikel 7

Unabhängig davon, ob er auf ein Gebäude bezogen ist (mit ihm also eine untrennbare Einheit bildet) oder nicht, darf ein historischer Garten nicht aus seiner jeweils einzigartigen städtischen oder ländlichen, vom Menschen geformten oder natürlichen Umgebung herausgelöst werden.

Artikel 8

Eine historische Stätte ist ein klar umrissenes Stück Landschaft, das eine denkwürdige Tatsache vergegenwärtigt: Stätte eines wichtigen historischen Ereignisses, Ursprungsstätte eines berühmten Mythos, eines epischen Geschehens oder Gegenstand eines berühmten Gemäldes usw...

Artikel 9

Um historische Gärten schützen zu können, muß man sie zunächst erfassen und inventarisieren. Zur Erhaltung historischer Gärten sind verschiedenartige Eingriffe erforderlich, nämlich Instandhaltung, Konservierung und Restaurierung. Unter Umständen kann auch die Rekonstruktion von Verschwundenem angebracht sein. Die *Authentizität* eines historischen Gartens beruht sowohl auf dem Plan und der räumlichen Konzeption seiner verschiedenen Partien als auch auf der schmückenden Ausstattung, der Pflanzenwahl und den Baumaterialien.

B. Instandhaltung, Konservierung, Restaurierung, Rekonstruktion

Artikel 10

Bei jeder Instandhaltungs-, Konservierungs-, Restaurierungs- oder Rekonstruktionsmaßnahme in einem historischen Garten oder einem seiner Bestandteile muß die Gesamtheit seiner Elemente in Betracht gezogen werden. Sie isoliert zu behandeln, hätte eine Veränderung der Gesamtwirkung des Gartens zur Folge.

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Instandhaltung und Konservierung

Artikel 11

Die Instandhaltung historischer Gärten ist eine vorrangige und notwendigerweise fortwährende Maßnahme. Weil pflanzliches Material überwiegt, ist eine Gartenschöpfung durch rechtzeitige Ersatzpflanzungen und auf lange Sicht durch zyklische Erneuerung (Beseitigung überständiger Gehölze und Neupflanzung vor-kultivierter Exemplare) instandzuhalten.

Artikel 12

Die Wahl der Arten bei Bäumen, Sträuchern, Stauden und Sommerblumen, die in bestimmten Zeitabständen zu ersetzen sind, muß unter Berücksichtigung anerkannter Gepflogenheiten in den verschiedenen Vegetationszonen und Kulturräumen geschehen, damit die ursprünglichen Arten erforscht und erhalten werden können.

Artikel 13

Bauliche Elemente, Werke der Bildhauerkunst, ortsfeste oder bewegliche Dekorationsgegenstände, die integrierende Bestandteile des historischen Gartens sind, dürfen nur dann entfernt oder anders aufgestellt werden, wenn dies zu ihrer Erhaltung oder Restaurierung unabdingbar ist. Der Ersatz oder die Restaurierung gefährdeter Gartenbestandteile hat entsprechend den Prinzipien der Charta von Venedig zu geschehen, und das Datum eines jeden derartigen Eingriffes ist festzuhalten.

Artikel 14

Der historische Garten muß in angemessener Umgebung erhalten werden. Jede Veränderung im Umfeld, die das ökologische Gleichgewicht gefährdet, muß ver-

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

boten werden. Das gilt für sämtliche Infrastruktureinrichtungen innerhalb oder außerhalb des Gartens (Kanalisation, Bewässerungssysteme, Straßen, Autostellplätze, Einfriedungen, Einrichtungen zur Beaufsichtigung oder zur Bewirtschaftung des Geländes usw.).

C. Restaurierung und Rekonstruktion

Artikel 15

Jede Restaurierung und mehr noch jede Rekonstruktion eines historischen Gartens darf erst nach Abschluß einer gründlichen Untersuchung, die von Durchsicht und Sammlung aller diesen Garten und vergleichbare Anlagen betreffende Dokumente ausgeht, in Angriff genommen werden, so dass der wissenschaftliche Charakter des Eingriffes sichergestellt ist. Ehe mit irgendwelchen Ausführungsarbeiten begonnen wird, muss diese Untersuchung in ein Planwerk einmünden, das kollegialer Prüfung und Abstimmung unterzogen wird.

Artikel 16

Der restaurierende Eingriff muss die Entwicklung des betreffenden Gartens berücksichtigen. Grundsätzlich darf nicht eine Epoche der Anlagegeschichte auf Kosten einer anderen bevorzugt werden, es sei denn, Schadhaftheit oder Verfall einzelner Partien geben ausnahmsweise Veranlassung zu einer Nachbildung, die auf Spuren des ehemals Gewesenen oder unwiderleglicher Dokumentation fußt. Insbesondere kommt Rekonstruktion gelegentlich bei Partien in Frage, die in unmittelbarer Nähe eines Gebäudes liegen, so dass die Zusammengehörigkeit von Gelände und Garten wieder deutlich wird.

Artikel 17

Wenn ein Garten spurlos verschwunden ist oder sich nur Vermutungen über seine Beschaffenheit zu verschiedenen Zeiten anstellen lassen, kann keine Nachbil-

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

zung zustandekommen, die als historischer Garten anzusprechen wäre. In solch einem Fall wäre das von überlieferten Formen inspirierte Werk (angelegt anstelle eines alten Gartens oder an einem Ort, wo zuvor kein Garten bestand) als historisierende Schöpfung oder als Neuschöpfung zu bezeichnen, womit jegliche Einstufung als historischer Garten ausgeschlossen bleibt.

Artikel 18

Zwar ist jeder historische Garten dafür gedacht, betrachtet und betreten zu werden, doch muß der Zugang nach Maßgabe von Ausdehnung und Belastbarkeit des Gartens in Grenzen gehalten werden, um seine Substanz und seine kulturelle Aussagekraft zu bewahren.

Artikel 19

Nach Wesen und Bestimmung ist der historische Garten ein ruhiger Ort, der Naturbegegnung, Stille und Gelegenheit zur Naturbeobachtung fördert. Dementsprechender alltäglicher Inanspruchnahme steht die ausnahmsweise Nutzung des historischen Gartens als Ort eines Festes gegenüber. Die Bedingungen für den Zugang zu historischen Gärten müssen gewährleisten, dass ein als außergewöhnliches Ereignis willkommenes Fest den Effekt des Gartens steigert und ihn nicht etwa entstellt oder herabwürdigt.

Artikel 20

Zwar können diese Gärten im täglichen Leben friedliche spielerische Nutzung dulden, es ist aber erforderlich, außerhalb der historischen Gärten Anlagen für lebhaftere und rauhe Spiele wie auch für den Sport zu schaffen, so dass diese gesellschaftlichen Bedürfnisse befriedigt werden, ohne dass die Erhaltung historischer Gärten und historischer Stätten in Frage gestellt würde.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Artikel 21

Die Ausführung von Unterhaltungsmaßnahmen oder konservierenden Eingriffen, die jahreszeitlich gebunden sind, oder schnell durchzuführende Maßnahmen, die dazu beitragen, die Authentizität des Gartens wieder zu gewinnen, müssen immer Vorrang vor Nutzungsansprüchen haben. Der Zugang aller möglichen Interessenten zu einem historischen Garten muß Verhaltensregeln unterworfen werden, welche gewährleisten, dass die Atmosphäre der Anlage gewahrt bleibt.

Artikel 22

Falls ein Garten von Mauern umgeben ist, darf man ihn dieser nicht berauben, ohne zuvor alle sich daraus möglicherweise ergebenden nachteiligen Folgen für seine Atmosphäre und seine Erhaltung bedacht zu haben.

D. Rechtlicher und Administrativer Schutz

Artikel 23

Den Trägern politischer Verantwortung obliegt es, beraten von sachkundigen Fachleuten, die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen zur Inventarisierung und zum Schutz der historischen Gärten zu schaffen.

Ihre Denkmaleigenschaft muss in Flächennutzungsplänen, in Gebietsentwicklungsplänen und -programmen berücksichtigt werden. Darüber hinaus fällt den Trägern politischer Verantwortung die Verpflichtung zu, beraten von sachkundigen Experten, für die Unterhaltung, Konservierung, Bestimmung, Restaurierung und eventuelle Rekonstruktion historischer Gärten förderliche finanzielle Voraussetzungen zu schaffen.

Artikel 24

Historische Gärten gehören zu den Elementen des kulturellen Erbes, deren Fortbestand naturbedingt ein Äußerstes an unablässiger Pflege durch qualifizierte

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Personen erfordert. Durch zweckentsprechende Unterrichtsmethoden muss die Ausbildung dieser Fachleute gesichert werden, und zwar von Historikern, Architekten, Landschaftsarchitekten, Gärtnern und Botanikern. Auch die regelmäßige Anzucht der erforderlichen Pflanzen muss sichergestellt sein, ehe man mit irgendwelchen Maßnahmen in historischen Gärten beginnt.

Artikel 25

Das Interesse an historischen Gärten muss durch alles geweckt werden, was geeignet ist, dieses Erbe zur Geltung zu bringen, es bekannter zu machen und ihm zu besserer Würdigung zu verhelfen: Förderung wissenschaftlicher Forschung, internationaler Austausch und Verbreitung von Informationen, wissenschaftliche Veröffentlichungen und populäre Darstellungen; Ansporn zu geregelter Öffnung der Gärten für das Publikum, Sensibilisierung für natürliche und kulturelle Werte mit Hilfe der Massenmedien.

Die hervorragendsten historischen Gärten sind zur Aufnahme in die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt vorzuschlagen.

Nota Bene

Diese Empfehlungen gelten für die Gesamtheit aller historischen Gärten der Welt. Darüber hinaus läßt die Charta Spielraum für spezifische, dem Wesen der unterschiedliche Formen von Gärten und Anlagen entsprechende Ergänzungen.

Quelle:

Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Band 42 (Denkmalschutz-Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege)

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Charta von Venedig

Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Denkmalbereiche)

Definitionen

Artikel 1 Der Begriff historisches Denkmal umfasst sowohl die einzelne Bau-
schöpfung als auch das städtische oder ländliche Gebiet, das von einer besonde-
ren Kultur, einer bedeutsamen Entwicklung oder einem historischen Ereignis zeugt.
Er erstreckt sich nicht nur auf die großen Schöpfungen, sondern auch auf die
bescheidenen Werke, die mit der Zeit eine kulturelle Bedeutung erworben haben.

Artikel 2 Die Erhaltung und die Wiederherstellung der Denkmäler bilden eine
Disziplin, die sich aller Wissenschaften und Techniken bedient, die zum Studium
und zum Schutz des Denkmal-Erbes beitragen können.

Zweck

Artikel 3 Die Erhaltung und die Wiederherstellung der Denkmäler sind darauf
gerichtet, sowohl das Kunstwerk als auch den Zeugen der Geschichte zu schüt-
zen.

Erhaltung

Artikel 4 Die Erhaltung der Denkmäler erfordert zunächst eine ständige Pfl-
ege.

Artikel 5 Die Erhaltung der Denkmäler wird stets begünstigt durch die Ver-
wendung für eine der Gesellschaft nützliche Funktion. Eine solche Verwendung
ist also wünschenswert, aber sie darf die Anordnung oder den Rahmen der Ge-
bäude nicht verändern. Durch die Erweiterung der Sitten und Gebräuche erfor-
derlich gewordene Anbauten müssen in diesen Grenzen verstanden und können
in diesen Grenzen genehmigt werden.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Artikel 6 Die Erhaltung eines Denkmals schließt die Erhaltung eines maßstäblichen Rahmens ein. Wenn der traditionelle Rahmen noch vorhanden ist, wird er erhalten; jede Nebenkonstruktion, jede Zerstörung und jeder Ausbau, die die Beziehungen des Volumens und der Farben verändern könnten, sind zu verurteilen.

Artikel 7 Das Denkmal ist untrennbar von der Geschichte, deren Zeuge es ist, und von der Umwelt, in die es gestellt wurde. Demzufolge kann die ganze oder teilweise Verlegung eines Denkmals nur zugelassen werden, wenn der Schutz des Denkmals es erfordert oder wenn Gründe von hohem nationalen oder internationalem Interesse dies rechtfertigen.

Artikel 8 Die bildhauerischen, malerischen oder dekorativen Elemente, die einen integrierenden Bestandteil des Denkmals bilden, dürfen davon nur getrennt werden, wenn diese Maßnahme die einzige ist, die geeignet erscheint, ihre Erhaltung zu sichern.

Wiederherstellung

Artikel 9 Die Restaurierung ist ein Verfahren, das einen Ausnahmecharakter behalten soll. Sie hat den Zweck, die ästhetischen und geschichtlichen Werte des Denkmals zu erhalten und zu offenbaren, sie stützt sich auf die Respektierung der alten Substanz und der authentischen Dokumente. Sie hört da auf, wo die Hypothese beginnt. Darüber hinaus soll jede als unerlässlich anerkannte Ergänzung an die architektonische Komposition gebunden sein und den Stempel unserer Zeit tragen.

Artikel 10 Wenn die traditionellen Techniken sich als ungeeignet erweisen, kann die Konsolidierung eines Denkmals dadurch gesichert werden, dass man sich allen modernen Konservierungs- und Konstruktionstechniken zuwendet, deren Wirksamkeit durch wissenschaftliche Tatsachen bewiesen und durch Erfahrung garantiert ist.

Artikel 11 Die gültigen Beiträge aller Epochen zu Errichtung eines Baudenkmals müssen respektiert werden, da die Einheit des Stils kein im Laufe einer

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Restauration zu erreichendes Ziel ist. Wenn ein Gebäude mehrere übereinanderliegende Bauperioden umfaßt, so ist das Freilegen einer darunterliegenden Bauperiode nur ausnahmsweise und nur unter der Bedingung gerechtfertigt, dass die beseitigten Teile von geringem Interesse sind, dass die freigelegte Gliederung ein Zeugnis von hohem historischem, archäologischem oder ästhetischem Wert darstellt und dass sein Konservierungszustand als ausreichend erachtet wird. Die Beurteilung des Wertes der fraglichen Teile und die Entscheidung über die vorzunehmenden Eingriffe dürfen nicht allein dem Autor des Projektes überlassen sein.

Artikel 12 Die zum Ersatz der fehlenden Teile bestimmten Elemente müssen sich harmonisch in das Ganze einfügen; sie sollen sich jedoch von den ursprünglichen Teilen unterscheiden, damit die Restaurierung das Dokument der Kunst und der Geschichte nicht verfälscht.

Artikel 13 Die Hinzufügungen können in dem Maße gestattet werden, wie sie alle interessanten Teile des Bauwerks, seinen traditionellen Rahmen, die Ausgewogenheit seiner Gliederung und seine Beziehungen zur Umwelt respektieren.

Artikel 14 Die Denkmalschutzgebiete müssen Gegenstand besonderer Sorgfalt sein, im ihre Integrität zu schützen und ihre Sanierung, ihren Ausbau und ihre Erschließung zu sichern. Die Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten, die dort ausgeführt werden, sollen von den in den vorhergehenden Artikeln aufgestellten Prinzipien inspiriert sein.

Ausgrabungen

Artikel 15 Die Ausgrabungsarbeiten müssen nach den wissenschaftlichen Normen ausgeführt werden und nach den 1956 von der UNESCO angenommenen "Empfehlungen, betreffend die auf dem Gebiet der archäologischen Ausgrabungen anzuwendenden internationalen Grundsätze". Der Ausbau der Ruinen und die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und zum ständigen Schutz der architektonischen Bestandteile und der entdeckten Gegenstände sind zu sichern. Außerdem sind alle Initiativen zu ergreifen, um das Verständnis des freigelegten

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Bauwerks zu erleichtern, ohne jedoch dessen Bedeutung zu verfälschen. Jede Wiederaufbauarbeit muss a priori ausgeschlossen werden, allein die Anastylose, das heißt die Wiederausammensetzung der vorhandenen, jedoch losgelösten Teile, darf in Betracht gezogen werden. Die zu integrierenden Elemente müssen aber stets erkennbar sein und dürfen nicht nur das notwendige Mindestmaß bilden, um die Voraussetzungen für die Konservierung des Bauwerks zu sichern und den Zusammenhang seiner Formen wiederherzustellen.

Publikationen

Artikel 16 Die Konservierungs-, Restaurierungs- und Ausgrabungsarbeiten müssen stets Hand in Hand gehen mit einer genauen Dokumentation in Form von analytischen Berichten und illustrierten Kritiken, von Zeichnungen und Photographien. Alle Phasen der Arbeiten der Freilegung, Konsolidierung, Wiederausammensetzung und Integration sowie die technischen und formellen Elemente, die im Verlauf der Arbeiten identifiziert werden, sind darin niederzulegen. Diese Dokumentation ist in den Archiven einer öffentlichen Organisation zu hinterlegen und den Forschern zu Verfügung zu stellen; ihre Veröffentlichung wird empfohlen.

Anmerkung "Charta von Venedig über die Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalen." Aufgestellt im Mai 1964 vom II. Internationalen Kongreß Architekten und Techniker für historische Denkmäler in Venedig.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Charta von Washington

Internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten (1987)

Präambel und Definitionen

Alle städtischen Gemeinwesen, die allmählich gewachsenen wie die planmäßig geschaffenen, sind Ausdruck vielfältiger gesellschaftlicher Entwicklungen im Lauf der Geschichte.

Die vorliegende Charta betrifft historische städtische Bereiche, große wie kleine Städte, Stadtkerne oder Stadtteile samt ihrer natürlichen und der von Menschen geschaffenen Umwelt. Über ihre Rolle als Geschichtszeugnisse hinaus verkörpern sie die Werte traditioneller städtischer Kultur. Doch als Folge der Stadtentwicklung, wie sie die Industrialisierung allenthalben mit sich bringt, sind heute viele dieser Bereiche bedroht, verfallen, beschädigt oder sogar der Zerstörung preisgegeben.

Angesichts dieser dramatischen Situation, die oft zu nicht wiedergutzumachenden kulturellen, sozialen und sogar wirtschaftlichen Verlusten führt, hält es der International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) für notwendig, eine internationale Charta zur Denkmalpflege in historischen Städten abzufassen, welche die "Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles" (Charta von Venedig, 1964) ergänzen soll. Die neue Charta definiert Grundsätze, Ziele und Methoden zur Denkmalpflege in historischen Städten und städtischen Bereichen. Damit soll auch die Harmonie des individuellen und gemeinschaftlichen Lebens in diesem Bereich begünstigt und der gesamte kulturelle Besitz, selbst in seinen bescheidensten Formen, als historisches Erbe der Menschheit auf Dauer gesichert werden.

Wie in der UNESCO-Empfehlung zum Schutz historischer Ensembles und zu ihrer Rolle im heutigen Leben (Warschau-Nairobi, 1976) und in den verschiedenen anderen internationalen Dokumenten, sind unter Denkmalpflege in historischen

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Städten und städtischen Bereichen jene Maßnahmen zu verstehen, die für deren Schutz, Erhaltung und Restaurierung wie auch deren Entwicklung und harmonische Anpassung an das heutige Leben notwendig sind.

Grundsätze und Ziele

1. Die Denkmalpflege in historischen Städten und städtischen Bereichen muss, um wirksam zu sein, in eine kohärente Politik der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung integriert sein und in der städtischen und regionalen Planung auf allen Ebenen Berücksichtigung finden.

2. Zu den Werten, die es zu bewahren gilt, gehören der historische Charakter der Stadt und alle jene materiellen und geistigen Elemente, in denen sich der Charakter ausdrückt, insbesondere:

a) die Anlage einer Stadt, wie sie durch Parzellen und Straßennetz bestimmt ist;

b) die Beziehung zwischen Bauwerken, Grünflächen und Freiflächen;

c) die innere und äußere Erscheinungsform von Bauwerken, wie sie durch Struktur und Stil, Maßstab und Volumen, Konstruktion und Materialien, Farbe und Dekor gegeben ist;

d) die Beziehungen zwischen der Stadt oder dem städtischen Bereich und der natürlichen und vom Menschen geschaffenen Umgebung;

e) die verschiedenen Funktionen, die die Stadt oder der städtische Bereich im Lauf der Zeit übernommen hat.

Jede Bedrohung dieser Werte stellt eine Gefahr für die Authentizität der historischen Stadt oder des städtischen Bereichs dar.

3. Teilnahme und Einbeziehung der Bewohner sind wesentlich für eine erfolgreiche Stadterhaltung und sollten gefördert werden. Man sollte nie vergessen, dass die Bewahrung historischer Städte und städtischer Bereiche in erster Linie deren Bewohner betrifft.

4. Die Denkmalpflegemaßnahmen in einer historischen Stadt oder einem städtischen Bereich erfordern reifliche Überlegung, Methodik und Fachwissen. Dabei sollte jeder Dogmatismus vermieden werden, weil im Einzelfall spezifische Probleme zu berücksichtigen sind.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Methoden und Mittel

5. Die Planung für die Erhaltung historischer Städte und städtischer Bereiche soll in multidisziplinärer Zusammenarbeit vorbereitet werden. Dabei muß unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren wie Archäologie, Geschichte, Architektur, Technik, Soziologie und Wirtschaft von einer Analyse der Gegebenheiten ausgegangen werden. Die Hauptziele der Erhaltungsplanung sollten ebenso klar definiert werden wie die gesetzlichen, administrativen und finanziellen Mittel, die zu ihrer Verwirklichung notwendig sind. Die Erhaltungsplanung sollte um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den historischen Stadtbereichen und der Stadt als Ganzem bemüht sein. Sie sollte Gebäude und Gebäudegruppen nennen, die zu erhalten oder unter bestimmten Bedingungen zu erhalten sind, unter Umständen auch Gebäude, auf die man im Ausnahmefall verzichten könnte. Vor jeglichem Eingriff muß der Vorzustand genauestens dokumentiert werden. Die Erhaltungsplanung sollte von den Stadtbewohnern mitgetragen werden.
6. Unabhängig vom Stand der Erhaltungsplanung sind alle notwendigen denkmalpflegerischen Maßnahmen gemäß den Grundsätzen und Zielen der vorliegenden Charta und der Charta von Venedig durchzuführen.
7. Die laufende Instandhaltung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Bewahrung historischer Städte und städtischer Bereiche.
8. Neue Funktionen und Aktivitäten sowie die Einrichtung einer zum heutigen Leben gehörenden Infrastruktur müssen mit dem Charakter der historischen Stadt oder des städtischen Bereichs vereinbar sein.
9. Die Verbesserung der Wohnverhältnisse sollte zu den grundlegenden Zielen der Stadterhaltung gehören.
10. Falls es notwendig sein sollte, Gebäude neu zu errichten oder umzubauen, muß die bestehende räumliche Struktur, besonders Parzellenteilung und Maßstab, respektiert werden. Zeitgenössische Elemente können eine Bereicherung sein, soweit sie sich in das Ensemble einfügen.

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

11. Das Verständnis der Vergangenheit der historischen Städte sollte durch archäologische Untersuchungen und eine angemessene Präsentation der Ergebnisse der Stadtarchäologie vertieft werden.

12. Der Fahrzeugverkehr innerhalb einer historischen Stadt oder eines historischen Bereichs muss eingeschränkt werden; Areale zum Parken sind so anzulegen, dass sie weder ihre Umgebung noch die Stadtstruktur beeinträchtigen.

13. Das in der Stadt- oder Regionalplanung vorgesehene Netz von Hauptverkehrsstraßen sollte die Zugangsmöglichkeiten verbessern, ohne in die historische Stadt einzugreifen.

14. Vorsorgliche Maßnahmen zum Schutz der historischen Städte gegen Naturkatastrophen und Umweltschäden (Luftverschmutzung, Erschütterungen u.a.) müssen ebenso im Interesse der Sicherheit und des Wohlbefindens der Bewohner wie zur Bewahrung des historischen Erbes getroffen werden. Vorsorgliche Maßnahmen bzw. Reparaturmaßnahmen müssen unabhängig von der Natur drohender oder bereits eingetretener Katastrophen und Schäden dem besonderen Charakter der betroffenen Kulturgüter angepaßt sein.

15. Teilnahme und Einbeziehung der Stadtbewohner sollen durch ein allgemeines Informationsprogramm, das bereits in der Schule eingesetzt wird, gefördert, und die Aktivitäten von Vereinigungen für Heimat- und Denkmalschutz dadurch ermutigt werden. Es sind Maßnahmen zur ausreichenden Finanzierung der Denkmalpflege zu beschließen.

16. Für alle an Denkmalpflege und Stadterhaltung beteiligten Berufe sollte die Möglichkeit einer speziellen fachlichen Ausbildung vorgesehen werden.

1987 von der VIII. ICOMOS-Generalkonferenz in Washington beschlossen und in der ICOMOS Information 2, 1987 publiziert.

Aus: ICOMOS – Hefte des Deutschen Nationalkomitees X, München 1992, S. 57 – 60.

Deutsche Übersetzung auf der Grundlage des englischen und französischen Originaltextes durch Ernst Bacher (Präsident des ICOMOS Nationalkomitees Österreich), Ludwig Deiters (Präsident des ICOMOS Nationalkomitees Deutsche Demokratische Republik), Michael Petzet (Präsident des ICOMOS Nationalkomitees Bundesrepublik Deutschland) und Alfred Wyss (Vizepräsident des ICOMOS Nationalkomitees Schweiz), Basel, 3. November 1989.

Historische Gärten

Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

VIII. Wer ist Wer im Arbeitskreis?!

(Stand Oktober 2000)

Vorstand

Krosigk, Klaus von
Landesdenkmalamt Berlin
Krausenstr. 38 - 39
10117 Berlin
TelD: 030/203 59 - 518
TelP: 030/213 74 05
Fax: 030/203 59 - 524

Thimm, Günther
Schillerstr. 11
99198 Vieselbach
TelP: 036203/509 36
TelD: 036202/44 71 41
Fax: 036202/60058

Mitglieder

Batzhuber, Josef
Landesdenkmalamt Berlin
Gartendenkmalpflege
Krausenstr. 38 - 39
10117 Berlin
TelD: 030/203 59-519
TelP: 030/604 75 31
Fax: 030/203 59-524

Baumann, Martin
Thür. Landesamt für Denkmalpflege
Petersberg 12
99084 Erfurt
TelP: 0361/22 20 892
TelD: 0361/37 81-328
Fax: 0361/37 81-450

Blecken, Prof. Frank
FH Erfurt, FB Landschaftsarchitektur
Am Weinberg 48
99452 Weimar
TelD: 0361/6700-223
TelP: 06101/444 55
Fax: 0361/67 00-259

Clausmeyer-Evers, Bettina
In den Rödern 6 b
64297 Darmstadt
TelD: 06151/563 47
TelP: 06151/597 662
Fax: 06151/563 47

Egloffstein, Dr. Graf Albrecht von und zu
Altes Schloß
91788 Pappenheim
TelD: 09143/64 45
TelP: 09143/724
Fax: 09199/15 64

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Eisbein, Karl
Stiftg. Preußische Schlösser u. Gärten
Berlin-Brandenburg
Gartendirektion Park Babelsberg
Kleines Schloß
14482 Potsdam

Elfgang, Prof. Alfons
Landschaftsarchitekt
Max-Caspar-Str. 63
71263 Weil der Stadt
TelD: 0711/66 08-37 17
TelP: 07033/29 62
Fax: 0711/6608-3700

Franz, Kathrin
Getzelauer Str. 26
04279 Leipzig
TelD: 0341/477 89 38
TelP: 0161/424 66 55
Fax: 0341/477 89 38

Goecke, Prof. Dr. Michael
FH Weihenstephan
Fachbereich Landespflege
Am Löwentor 6
85350 Freising
TelD: 08161/71 40 58
TelP: 08161/923 91
Fax: 08161/71 42 07

Grau, Reinhard
Sächsisches Landesamt für Denkmalpflege
Augustusstr. 1
01067 Dresden
TelD: 0351/499 22 37
Fax: 0351/499 22-88

Günther, Dr. Harri
Am Grünen Gitter 7
14469 Potsdam-Sanssouci
TelP: 0331/970 401

Hajós, Dr. Géza
Referat für hist. Gartenanlagen
Bundesdenkmalamt
Hofburg, Säulenstiege
A-1010 Wien/Österreich
0222 - 53415-0

Hamann, Heinrich
Stiftg. Preußische Schlösser u. Gärten
Berlin-Brandenburg
Gartendirektion
Am Grünen Gitter 7
14469 Potsdam
TelD: 0331/96 94-0
Fax: 0331/9694-104

Handke, Manfred
Verwaltung der Staatl. Schlösser
und Gärten Hessen
Schloß
61348 Bad Homburg
Tel: 06172/926-2119
Fax: 06172/926-2190

Hansmann, Dr. Wilfried
Am Kriegersgraben 94
53227 Bonn
TelD: 02234/80 55 80
TelP: 0228/44 02 48

Hennebo, Prof. Dr. Dieter
Stammestr. 78 B
30459 Hannover
TelP: 0511/42 69 79

Hennigs, Burkhard von
Untere Denkmalschutzbehörde
des Kreises Stormann
Mommsenstr.
23843 Bad Oldesloe
TelD: 04531/160-273
TelP: 04531/841 90
Fax: 04531/160623

Herzog, Rainer
Bay. Verw. d. Schlösser, Gärten u. Seen
Gärtenabteilung
Schloß Nymphenburg
Postfach 380 120
80683 München
TelD: 089/17908-502
TelP: 08131/13 467
Fax: 089/17908-624

Hesse, Frank P.
Landesdenkmalamt Berlin
Krausenstr. 38 -39
10117 Berlin
TelD: 030/203 59-0
Fax: 030/203 59-524

Hönes, Dr. Ernst Rainer
Max-Planck-Str. 3
55124 Mainz
TelD: 06131/16 28 62
TelP: 06131/47 43 77

Holz, Birgid
Wolfsschlucht 1
19057 Schwerin
TelD: 0385/55 870-2034
TelP: 0385/479 29
Fax: 0385/56 29 05

Jäger, Jürgen
Stiftung Weimarer Klassik
Gartenabteilung
Marienstr. 17 a
99423 Weimar
TelD: 03643/545-140
TelP: 03643/767 167
Fax: 03643/545-101

Jordan, Peter
Hartmannstr. 12
63739 Aschaffenburg
TelD: 06021/929 04

Kanitz, Carl-Albrecht Graf von
Schloß Cappenberg
59379 Selm-Cappenberg
TelP: 02306/570 41
Fax: 02306/611 99

Krosigk, Klaus von
Landesdenkmalamt Berlin
Krausenstr. 38 - 39
10117 Berlin
TelD: 030/203 59 - 518
TelP: 030/213 74 05
Fax: 030/203 59 - 524

Lafrenz, Dr. Deert
Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein
Schloß
24103 Kiel
TelD: 0431/9067-155
TelP: 04351/443 79
Fax: 0431/9067-246

Lauterbach, Dr. Iris
Zentralinstitut für Kunstgeschichte
Meiserstr. 10
80333 München
TelD: 089/28927 - 562 (556)

Lingenauber, Klaus
Landesdenkmalamt Berlin
Krausenstr. 38 - 39
10117 Berlin
TelD: 030/203 59-516
TelP: 030/791 53 79
Fax: 030/203 59-524

Markowitz, Prof. Dr. Irene
Schloß Benrath
Benrather Schloßallee 102-104
40597 Düsseldorf

Merten, Dr. Klaus
Schloß Ludwigsburg
71642 Ludwigsburg
TelD: 07141/91 05 69

105

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Meyer, Dr. Margita
Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein
Schloßwall 74
24103 Kiel
TelD: 0431/90 67-144
TelP: 0431/801 905
Fax: 0431/90 67-246

Mielke, Hermann
Verw. der Staatl. Schlösser u. Gärten
Kavalierhaus
Schloßpark 18
34131 Kassel
TelD: 0561/32 28-0
Fax: 0561/31 15 56

Modrow, Dr. Bernd
Verwaltung d. Staatl. Schlösser
und Gärten Hessen
Schloß
61348 Bad Homburg v. d. H.
TelD: 06172/926 21 16
TelP: 06175/74 74
Fax: 06172/92 21 90

Mortell, Heike
Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen-Anhalt Gartendenkmalpflege
Alter Markt 27
06108 Halle/Saale
TelD: 0345/231 00 31
Fax: 0345/501 231

Müller-Glaßl, Uta
Oberneulander Landstr. 42
28355 Bremen
TelD: 0421/257 50 02
TelP: 04792/42 77

Nath-Esser, Dr. Martina
Umweltbehörde
Fachamt für Stadtgrün und Erholung
Billstr. 84
20539 Hamburg
TelD: 040/78 80-39 56
TelP: 040/866 30 57
Fax: 040/78 80-20 70

Nehring, Dr. Dorothee
Degenfeldstr. 1
80803 München
TelD: 089/300 89 06

Panning, Cord
Stiftung Fürst-Pückler-Park
Orangerie
02953 Bad Muskau
TelD: 035771/520-11
Fax: 035771/520-14

Preißel, Dr. Hans-Georg
Grünflächenamt, Herrenhäuser Gärten
Herrenhäuser Str. 4
30419 Hannover
TelD: 0511/168-75 75

Puppe, Roland
Ref. Park- und Denkmalpflege
Sächsische Schlösserverw.
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden
TelD: 0351/827 46-40
TelP: 0351/499 22-37
Fax: 0351/827 46-01

Rhotert, Stefan
Bay. Verw. der Staatl. Schlösser,
Gärt. und Seen, Gärtenabt., Nymphenburg
Postfach 380 120
80638 München
TelD: 089/179 08-500
TelP: 089/601 19 89
Fax: 089/179 08-624

Röthig, Achim
Horstmannsmühle 1 A
42781 Haan
TelD: 02129/959 257
TelP: 02129/95 92 47
Fax: 02129/95 92 76

Rohde, Dr. Michael
Emdenstr. 10
30167 Hannover
TelD: 0511/762 38 74
TelP: 0511/136 56
Fax: 0511/136 73

Russ, Dr. Sigrid
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Schloß Biebrich
65203 Wiesbaden

Schäfer, Anne
Stiftung "Fürst-Pückler-Muskau Park Branitz"
Dorfstr. 38
03058 Gablenz
TelD: 0355/751 535
TelP: 03560/54 07 94
Fax: 0355/713 179

Schelenz, Reinhard
Steinbruchweg 17
06120 Lieskau/Halle
TelP: 0345/550 48 92

Schelter, Dr. Alfred
Landesdenkmalamt Bayern
Außenstelle Bamberg
Schloß Seehof
96117 Memmelsdorf
TelD: 0951/40 95-14
TelP: 0951/447 16
Fax: 0951/40 95-30

Schönborn, Adelheid Gräfin von
Steinsdorfstr. 6
80538 München
TelD: 089/293 861
TelP: 09831/14 77
Fax: 089/293 867

Schwenecke, Walter
Liebigstr. 17
76135 Karlsruhe
TelP: 0721/85 45 37

Seiler, Prof. h. c. Dr. Michael
Stiftung d. Preußischen Schlösser und Gärten
Berlin-Brandenburg
Postfach 60 14 62
14414 Potsdam
TelD: 0331/96 94-309
TelP: 030/805 29 41
Fax: 0331/96 94-104

Sperlich, Prof. Dr. Martin
Bismarckstr. 69
14109 Berlin
TelP: 030/803 58 36

Thimm, Günther
Schillerstr. 11
99198 Vieselbach
TelP: 036203/509 36
TelD: 036202/44 71 41
Fax: 036202/60058

Trauzettel, Ludwig
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
Schloß Großkühnau
06346 Dessau
TelD: 0340/646 15-31
Fax: 0340/646 15-10

107

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Weigel, Bernd
Gartenamt
Winterhalterstr. 6
76530 Baden-Baden
TelD: 07221/93-12 00
TelP: 07221/68 10 20
Fax: 07221/93-12 10
FaxP: 07221/68 10 20

Wertz, Hubert
Neuwiesenrebenstr. 46
76275 Ettlingen
TelD: 0721/926 24 77
TelP: 07243/155 63

Wiegand, Dr. Heinz
Dessauerstr. 2 a
12249 Berlin
TelD: 030/24 71 - 2102
TelP: 030/772 16 92
Fax: 030/24 70 - 2920

Wiegel, Helmut
Pödeldorfer Str. 28
96052 Bamberg
TelP: 0951/126 91
Fax: 0951/130 155

Wimmer, Dr. Clemens A.
Thaerstr. 7
14469 Potsdam
TelP: 0331/502471

Wolschke-Bulmahn, Prof. Dr. Joachim
Institut für Grünplanung und Gartenarchitektur
Universität Hannover
Herrenhäuser Str. 2 A
30419 Hannover
TelD: 0511/762 26 91 (5789)
TelP: 0511/442 840
Fax: 0511/762 40 43

Wörner, Rose
Schimmelweg 14
42329 Wuppertal
Tel: 0202/732 030

Wüst, Prof. Hanns-Stephan
St.-Quentin-Ring 50
67663 Kaiserslautern
TelD: 0631/205-2726
TelP: 0631/242 90
Fax: 0631/205-24 30

Gäste

Becker, Horst
Praunheimer Str. 117
60439 Frankfurt/M.
Tel./Fax: 069/67 60 08

Boßdorf, Michael
Verwaltung staatl. Schlösser
und Gärten Hessen
Park Karlsau
34121 Kassel

Dohna, Ursula Gräfin zu
Schloßstr. 2
31039 Rheden

Dorn, Hans
Holbeinstr. 17
60596 Frankfurt/M.
TelD: 069/619 099

Engstfeld, Verena
42, Rue de Noertzange
L-3315 Bergem
TelP: 00352/515 592
Luxemburg

Hottenträger, Prof. Dr. Grit
FH Wiesbaden
Von-Lade-Str. 1
65365 Wiesbaden
TelD: 06722/502 714 (960 831)
TelP: 06151/66 13 08

Löw, Irmela
Karl-Flech-Str. 7
60385 Frankfurt
TelD: 069/469 17 26

Mrass, Prof. Dr. Walter
Am Buchbonne 2 G
53604 Bad Honnef
TelP: 02224/719 45

Paul, Prof. Andreas
Fachhochschule Wiesbaden
von-Lade-Str. 1
65366 Wiesbaden
TelD: 06722/718 01
TelP: 06131/542 60
Fax: 06131/578 412

Reinhardt, Helmut
Denkmalschutzbehörde
Stadt Offenbach
Stadthof 13
63065 Offenbach
TelD: 069/80 65-25 64
TelP: 069/810 688

Rohrer-Amberg, Judith
Gartenbauamt Zürich, Bauamt I
Amtshaus V
Werdmühleplatz 3
CH-8023 Zürich/Schweiz
TelD: 0041/1-216 28 15

Schirmer, Volker
Landesdenkmalamt Berlin
Krausenstr. 38 - 39
10117 Berlin
TelD: 030/203 59-516
Fax: 030/203 59-524

Werner, Dr. Ferdinand
Wernersche Verlagsgesellschaft
Liebfrauenring 17 - 19
65547 Worms
TelD: 06241/435 74
Fax: 06241/455 64

109

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Regionalbeauftragte des Arbeitskreises

Baden-Württemberg (Baden)

Wertz, Hubert
Neuwiesenrebenstr. 46
76275 Ettlingen
d: 0721/926 24 77
p: 07243/155 63

Baden-Württemberg (Württemberg)

Elfgang, Prof. Alfons
Max-Caspar-Str. 63
71263 Weil der Stadt
d: 0711/66 08-34 46
p: 07033/29 62
Fax: 0711/6608-3700

Bayern-Nord

Jordan, Peter
Hartmannstr. 12
63739 Aschaffenburg
d: 06021/929 04

Bayern-Süd

Rhotert, Stefan
Bay. Verw. d. Staatl. Schlösser,
Gärten u. Seen, Gartenabt., Nymphenburg
Postfach 380 120, 80638 München
d: 089/179 08-500
p: 089/601 19 89
Fax: 089/179 08-624

Berlin

Krosigk, Klaus von
Landesdenkmalamt Berlin
Krausenstr. 38 - 39
10117 Berlin
TelD: 030/203 59 - 518
TelP: 030/213 74 05
Fax: 030/203 59 - 524

Brandenburg

Seiler, Prof. h. c. Dr. Michael
Stiftung Preußische Schlösser
und Gärten Berlin-Brandenburg
Postfach 60 14 62
14414 Potsdam
d: 0331/96 94-309
p: 030/805 29 41
Fax: 0331/96 94-104

Bremen/Niedersachsen-Nord

Müller-Glaßl, Uta
Oberneulander Landstr. 42
28355 Bremen
d: 0421/257 50 02
p: 04792/42 77

Hamburg

Nath-Esser, Dr. Martina
Umweltbehörde, Amt f. Stadtgrün
und Erholung
Billstr. 84
20539 Hamburg
d: 040/7880-39 56
p: 040/866 30 57
Fax: 040/7880-2070

Hessen

Modrow, Dr. Bernd
Verw. d. Staatl. Schlösser u. Gärten Hessen
Schloß
61348 Bad Homburg v. d. H.
d: 06172/926 21 16
p: 06175/74 74
Fax: 06172/926 21 90

Mecklenburg-Vorpommern

Holz, Birgid
Wolfsschlucht 1
19057 Schwerin
d: 0385/55870-20 34
p: 0385/479 29
Fax: 0385/56 29 05

Niedersachsen

Rohde, Dr. Michael
Emdenstr. 10
30167 Hannover
d: 0511/762 38 74
p: 0511/136 56
Fax: 0511/136 73

Nordrhein-Westfalen

Wörner, Rose
Schimmelweg 14
42329 Wuppertal
p: 0202/73 20 30

Rheinland-Pfalz

Hönes, Dr. Ernst Rainer
Max-Planck-Str. 3
55124 Mainz
d: 06131/16 28 62
p: 06131/419 77

Saarland

Walter, Wolfgang
Charlottenstr. 21
6619 Saarbrücken
TelP: 0681/576 97
Fax: 0681/57 859

Sachsen-Anhalt

Trauzettel, Ludwig
Kulturstiftg. Dessau-Wörlitz,
Schloß Großkühnau
06846 Dessau
d: 0340/64615-31
Fax: 0340/64615-10

Sachsen

Grau, Reinhard
Landesamt für Denkmalpflege
Augustusstr. 1
01067 Dresden
d: 0351/499 22-37
Fax: 0351/499 22-88

Schleswig-Holstein

Hennigs, Burkhard von
Kreis Stormarn
Untere Denkmalschutzbehörde
Mommssenstr.
23843 Bad Oldesloe
d: 04531/160-273
p: 04531/841 90
Fax: 04531/847 34

Thüringen

Thimm, Günther
Schillerstr. 11
99198 Vieselbach
TelP: 036203/509 36
TelD: 036202/44 71 41
Fax: 036202/60058

111

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Arbeitsgruppen des Arbeitskreises

Bibliographie

Wimmer, Dr. Clemens A.
Thaerstr. 7
14469 Potsdam-Bornstedt
p: 0331/50 24 71

Institutionalisierung der Gartendenkmalpflege

Krosigk, Klaus von
Landesdenkmalamt Berlin
Krausenstr. 38 - 39
10117 Berlin
TelD: 030/203 59 - 518
TelP: 030/213 74 05
Fax: 030/203 59 - 524

Förderung historischer Gärten in Privatbesitz

Egloffstein, Dr. Albrecht von und zu
Altes Schloß
91788 Pappenheim
d: 09143/64 45
p: 09199/205
Fax: 09199/15 64

Ausbildungsfragen

Meyer, Dr. Margita
Landesamt für Denkmalpflege
Schleswig-Holstein
Wall 74
24103 Kiel
TelD: 0431/90 67-144
TelP: 0431/801 905
Fax: 0431/90 67-246

Verbindung zum Internationalen Komitee für historische Gärten ICOMOS-IFLA

Krosigk, Klaus von
Landesdenkmalamt Berlin
Krausenstr. 38 - 39
10117 Berlin
TelD: 030/203 59 - 518
TelP: 030/213 74 05
Fax: 030/203 59 - 524

Schönborn, Adelheid Gräfin
Steinsdorfstr. 6
80538 München
d: 089/29 38 61
p: 09831/14 77
Fax: 089/29 38 67

112

Historische Gärten
Denkmalgerechte Parkpflege

Deutsche
Gesellschaft für
Gartenkunst und
Landschaftskultur

Mauern, Treppen, Wege, Wasserkunst...



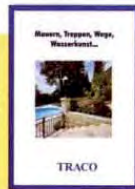
Mit echten **deutschen Natursteinklassikern** für die lebendige GaLa-Gestaltung. Steine, die schon Goethes Faszination erregen! (Sandstein, Travertin, Muschelkalk).



Referenzen: Schinkels Lustgarten in Berlin, Schloß Sanssouci, Wartburg, Goethes Gartenhaus, Messegelände Berlin, Römisches Haus in Weimar, Außenanlagen zum Bundespresseamt und mehr...



**GRATIS-
BROSCHÜRE**
einfach gleich
anfordern:



FAX 03603 / 852120

TRACO, Poststraße 17
99947 Bad Langensalza
Tel. 03603 852121
www.traco.de

TRACO

BETONWAREN

für den

Hoch-, Tief-,

Garten- und Landschaftsbau,

Spiel- und Sportplatzbau

VOLZ
BAUSTOFFE

- Pflaster, Platten, Stufen, Poller, Baumschutz
- Böschungs- u. Hangbefestigung, Entwässerungselemente
- Gummilast.-Platten u. Einfassungen, Recyclingprodukte
- Spielplatzgeräte – Firma Richter/Vertretung Berlin
- Raumnetze – Firma Corocard
- Sitzmöbelsysteme – Firma MWH

VOLZ · HANDELS- UND MONTAGEGESELLSCHAFT MBH
HAYNAUER STR. 65/67 · 12249 BERLIN · TELEFON (0 30) 7 75 20 40 · FAX 7 76 10 42

Historische Bauelemente

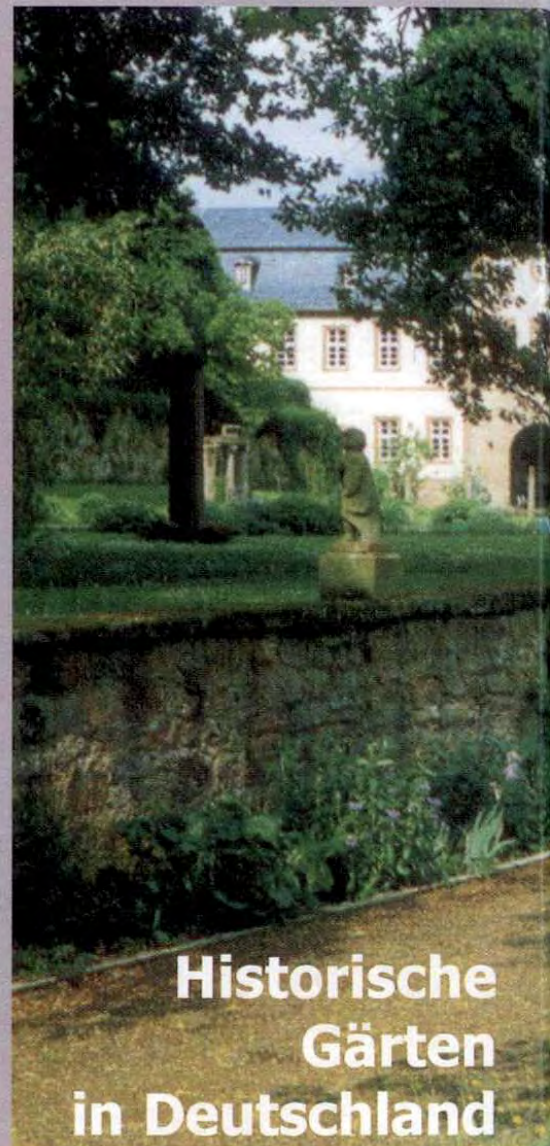
◆ ZITATE AUS DER ALTEN WELT ◆

O. ELIAS

- ORIGINALE AUF 20.000 QM**
- ◆ HAUSTÜREN, FENSTER, BESCHLÄGE
 - ◆ SCHMIEDEZÄUNE, GARTENMÖBEL
 - ◆ ZIEGEL, BALKEN, NATURSTEINE
 - ◆ HOLZ- UND STEINFUSSBÖDEN
 - ◆ BÄDER
 - ◆ GASTSTÄTTEN, LÄDEN
 - ◆ LEUCHTEN
 - ◆ SKULPTUREN, DEKORATIONEN
 - ◆ ÖFEN, KAMINE

BÄRENKLAUER WEG 2 · D-16727 MARWITZ/BEI BERLIN
TEL. (03304) 50 22 42 · FAX (03304) 50 22 67
www.historische-bauelemente.com

ISBN 3-00-006846-5



Historische Gärten in Deutschland

**Denkmalgerechte Parkpflege
Aufgaben, Thesen und Instrumente
zum Schutz, zur Erhaltung und zur Pflege
des Gartenkulturerbes**